



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
17.02.2021**

öffentlich

Ort: Georg-Friedrich-Händel-Halle,
Salzgrafenplatz 1,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 14:00 Uhr bis 20:50 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Katja Müller	Vorsitzende des Stadtrates
Dr. Bernd Wiegand	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Ute Haupt	Oberbürgermeister
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
	Teilnahme bis 17.18 Uhr
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Teilnahme ab 14.19 Uhr
Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Steve Mämecke	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Teilnahme bis 20.41 Uhr
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Teilnahme ab 20.00 Uhr
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Teilnahme ab 14.31 Uhr
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Teilnahme ab 18.30 Uhr
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Teilnahme ab 14.12 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Johannes Ernst	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
René Schnabel	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Hans-Dieter Sondermann	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr.med. Detlef Wend	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
	Teilnahme ab 14.12 Uhr

Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale) Teilnahme ab 15.04 Uhr
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Johannes Menke	Stadtrat
Gernot Nette	Stadtrat

Verwaltung

Egbert Geier	Beigeordneter für Finanzen und Personal
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Sabine Ernst	Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Marco Schreyer	Leiter des Fachbereichs Recht
Oliver Paulsen	Referent für Grundsatzangelegenheiten
Maik Stehle	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Andreas Heinrich	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Frau Moeller zu Impfterminen**

Frau Moeller fragte, ob sich für die Stadt Halle (Saale) ein Registrierungssystem für impfwillige Menschen aller Alters- und Prioritätsgruppen einrichten lässt. Eine Warteliste mit einer E-Mail-Benachrichtigung wäre ausreichend.

Weiter fragte sie, was die Mitglieder des Stadtrates innerhalb ihrer Parteien unternehmen, um ein solches System auch auf Landesebene zu installieren.

Frau Müller wies darauf hin, dass im Rahmen der Einwohnerfragestunde nur Fragen an die Verwaltung gestellt werden können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass das derzeitige Anmeldesystem des Landes Schwächen hat. Aus diesem Grund hat die Verwaltung ergänzend dazu die Über-90- und über 80-Jährigen angeschrieben. Der Impfstoff ist derzeit knapp, wenn aber mehr Impfstoff zur Verfügung steht, könnte ein Registrierungssystem eingerichtet werden. Er bedankte sich für den Vorschlag.

zu **Herr Thomas zur Corona-Pandemie**

Herr Thomas fragte, ob es nicht seltsam ist, dass sich alle 56 Stadträtinnen und Stadträte nur auf die Corona-Thematik konzentrieren und nicht auf die weiteren, die Stadt betreffenden Themen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass dies eine politische Angelegenheit ist.

zu **Herr Fritz zur Einwohnerfragestunde**

Herr Fritz sagte, dass in der Sondersitzung des Stadtrates am 12.02.2021 keine Einwohnerfragestunde stattfand und bat um Erläuterung im Zusammenhang mit der Rechtsgrundlage.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass die Notsitzung durch die Stadtratsvorsitzende unter Einhaltung der rechtlichen Grundlagen einberufen wurde.

Herr Schreyer sagte, dass es eine Geschäftsordnungsregelung gibt, die für ordentliche Sitzungen eine Einwohnerfragestunde vorsieht. Das entspricht den Regelungen der Stadt und sämtlichen Geschäftsordnungsregelungen der Kommunen in diesem Land sowie dem Muster des Städte- und Gemeindebundes und wurde gerichtlich bestätigt. Hintergrund ist, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen sollen, wann eine Stadtratssitzung und wann eine Einwohnerfragestunde stattfindet, damit diese daran teilnehmen und Fragen stellen können. Das kann man nicht, wenn es sich um eine außerordentliche Sitzung handelt, zu der form-

und fristlos eingeladen wird und zu der keine ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgt, wie dies am 12.02.2021 der Fall war.

zu **Herr König zum Bebauungsplan 208**

Herr König fragte, wie die Stadtverwaltung die Verdichtungsproblematik betrachtet und ob der aktuelle Entwurf der Investoren den Vorstellungen der Stadt von einer maßvollen Nachverdichtung am Übergang zur Saaleaue entspricht.

Herr Rebenstrof antwortete, dass die Pläne mit dem ISEK im Einklang stehen. Es ist ein städtebaulicher Entwurf, der sich aus dem Bezug zum Ort ganz speziell heraus entwickelt hat. Es ist eine Bebauung auf der Westseite beziehungsweise auf der Ostseite auch, die dann langsam dünner wird. Das ist ein Beweis dafür, dass die Stadt hier nie richtig zu Ende gebaut wurde. Die Höhe der Gebäude orientieren sich an der Trauf und Firsthöhe der umgebenen Gebäude.

Frau Müller beendetet die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde von der Vorsitzenden, **Frau Katja Müller**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 48 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten (84,21%) fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

-Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll-

Frau Müller

Damit komme ich zur Feststellung der Tagesordnung. Ich mache zunächst folgenden Vorschlag zum Ablauf insgesamt. Ich schlage einen Sitzungsablauf vor, der einen Modus von vier Mal 1,5 Stunden Sitzung vorsieht mit jeweils 20 bis 25 Minuten Pause dazwischen. Das zum einen.

Dann haben wir zwei Dringlichkeiten, die auf die Tagesordnung zu setzen sind. Da haben wir zum einen: Einreichungsfrist betreffend das Bürgerbegehren für die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses zur weitestgehend autofreien Altstadt Halle. Die Dringlichkeit müssen wir zunächst beschließen. Gibt es Wortmeldungen zur Dringlichkeit? Herr Bernstiel, bitte.

Herr Bernstiel

Ja, es handelt sich ja um eine Verwaltungsvorlage aber ich glaube, jeder weiß, dass ich ja auch einer der Mitinitiatoren bin, deswegen möchte ich zur Dringlichkeit sprechen und eigentlich nur noch mal dafür werben zumindest dieser Dringlichkeit auch erstmal zuzustimmen. Ich hatte ja fast alle Räte auch angeschrieben und ausführlich erklärt, warum diese Fristverlängerung jetzt zu Stande kommt und ich hätte, glauben Sie mir, es wäre auch für mich besser gewesen, wenn wir den Stadtrat jetzt nicht damit hätten befassen müssen. Ich würde mich aber sehr freuen, wenn aus diesem Stadtrat heute ein Signal an die 7000 Bürgerinnen und Bürger rausgeht, die bereits unterschrieben haben für dieses Bürgerbegehren. Und es wird ja auch keine Entscheidung damit getroffen, sondern nur der Weg freigemacht, dass dann ein Bürgerentscheid eventuell stattfinden kann. Herzlichen Dank.

Frau Müller

Und Herr Schied.

Herr Schied

Ich wollte mal was dazu sagen, zu dem Text der Vorlage. Wir stimmen hier nicht über den Stadtratsbeschluss zur weitestgehend autofreien Altstadt ab. Es geht hier um die Konzession ...

Frau Müller

Herr Schied, darum geht es hier jetzt nicht. Sprechen Sie bitte zur Dringlichkeit des Antrages, der jetzt hier vorliegt. Es geht jetzt nicht um den Beschlusstext, bitte.

Herr Schied

Der Beschlusstext ist irritierend.

Frau Müller

Das steht einer Dringlichkeit im Zweifel nicht im Wege, deswegen bitte zur Dringlichkeit oder nicht.

Gut, sehe ich weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeit? Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir jetzt über die Dringlichkeit ab. Wer stimmt der Dringlichkeit zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenenthaltung. Bei einigen Enthaltungen und einer Gegenstimme ist die Dringlichkeit so. Auszählen? Ja, ja, wir zählen besser aus. Dann lasse ich es bitte mal auszählen.

Noch mal die Ja-Stimmen bitte. Wer stimmt der Dringlichkeit zu? Vielen Dank. Die Gegenstimmen? Und die Stimmenenthaltung? Mit Ja haben 36 Stadträtinnen und Stadträte gestimmt, mit Nein 14. Das heißt, die Dringlichkeit ist nicht erreicht an der Stelle. Dreiviertel Mehrheit wären 38 gewesen. Damit schafft es dieser Tagesordnungspunkt nicht auf die Tagesordnung, diese Dringlichkeit.

Dann haben wir noch eine zweite Dringlichkeit: Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und Hauptsache Halle zur Missbilligung des Verhaltens der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke. Ich möchte an der Stelle Herrn Schreyer das Wort geben. Er hat eine Erläuterung dazu. Bitteschön, Herr Schreyer.

Herr Schreyer

Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende. Ich darf zunächst auf das bestehende Mitwirkungsverbot der beiden betroffenen Stadträte hinweisen und um Beachtung bitten.

Frau Müller

Ach so, ja Entschuldigung. Herr Nette und Herr Menke, Sie müssten jetzt an der Stelle kurz den Sitzungssaal verlassen. Nur den Bereich.

Herr Menke

Herr Schreyer, gilt das auch für die Frage, ob die Dringlichkeit gegeben ist oder erst für die Frage, ob dem Antrag stattgegeben wird oder nicht.

Frau Müller

Herr Schreyer, bitteschön.

Herr Schreyer

Es besteht meines Erachtens nach schon für die Dringlichkeit, weil hier ein unmittelbarer auch Vorteil oder Nachteil für Sie schon mit der Entscheidung, ob es heute zu dieser Beratung und Entscheidung über die Sache kommt oder nicht.

Frau Müller

Sie sind bei diesem Thema selber befangen, Sie können nicht über die Dringlichkeit mit selber abstimmen. Deswegen ...

Herr Menke

Frau Müller, ich warte auf Ihre Entscheidung.

Frau Müller

Ich möchte Sie bitten, den Sitzungsbereich zu verlassen. Und dann würde ich Herrn Schreyer noch mal das Wort geben.

Herr Schreyer

Ja, vielen Dank. Ich möchte darauf hinweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es sich bei der Beratung und Entscheidung über ein eventuelles Fehlverhalten dieser beiden Stadträte um eine nicht öffentliche Angelegenheit handelt. Deshalb, weil es letztendlich berechnete Interessen Einzelner sind, die einer öffentlichen Behandlung hier entgegenstehen. Es geht um die quasi Frage einer Personalangelegenheit und die wird im nicht öffentlichen Teil behandelt. Deswegen wäre der Vorschlag, Verschiebung dieses Dringlichkeitsantrages in den heutigen nicht öffentlichen Teil der Sitzung und damit könnte das im nicht öffentlichen Teil heute auch behandelt werden.

Frau Müller

Vielen Dank Herr Schreyer. Gut, dann frage ich zunächst, ob es Anmerkungen zur Dringlichkeit gibt oder zu dem, was Herr Schreyer gerade ausgeführt hat. Herr Heym.

Herr Heym

Ja, vielen Dank. Wir haben uns im Vorfeld der Organisation dieser Sitzung mit dem Team Ratsangelegenheiten, auf dessen Anregung das geschah, bemüht, die Tagesordnung so kurz wie möglich zu halten, Dinge sofort in die Ausschüsse zu verweisen.

Frau Müller

Herr Heym, darf ich Sie kurz unterbrechen? Sie können gleich diesen Beitrag bringen, wir sind jetzt allerdings bei der Dringlichkeit zur Missbilligung.

Herr Heym

Dazu wollte ich gerade sprechen. Ich kann beim besten Willen keinen Grund erkennen, weshalb wir diesen Tagesordnungspunkt nicht in einer ordentlichen Sitzung im März behandeln können, sondern heute per Dringlichkeit unter den Umständen. Sie haben uns gerade offeriert, dass die Kollegen, die jetzt aus dem Feierabend hier eine zweite Schicht von acht Stunden machen sollen, mit einer Tagesordnung belastet werden, die schon lang genug ist. Von daher lassen Sie bitte von Ihrem Ansinnen ab, lassen Sie uns das ordentlich im März machen. Ich sehe keinen Grund und wir als Fraktion auch nicht für eine Dringlichkeit. Es ist kein Termin, kein juristischer, kein sonstiger, der uns davon abhält, dies ordentlich im März zu erledigen. Danke.

Frau Müller

Gibt es, Herr Oberbürgermeister, bitte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich möchte mich da ausdrücklich anschließen. Das ist kein Notfall und keine Dringlichkeit. Und wenn man das dann im nicht öffentlichen Teil behandelt, so wie es Herr Schreyer vorgeschlagen hat und man kommt dann über die Dringlichkeit tatsächlich hinaus, dann würde der Tagesordnungspunkt behandelt werden und hier müssten, auch nach meiner Ansicht, alle Beteiligten auch erstmal die Möglichkeit haben dazu Stellung zu beziehen. Und dass man Sie auch anhört, konkret auch anhört, damit man hier die Möglichkeit hat auch darüber zu entscheiden. Und das gebietet eigentlich ein sachliches Verfahren. Und ich sehe hier ebenfalls keine Dringlichkeit hier eine Entscheidung, auch nachher im nicht öffentlichen Teil, wenn wir es verschieben, dann auch zu treffen. Wir müssten jetzt über diese Dringlichkeit hier auch nicht bestimmen, sondern die müsste dann bestimmt werden im nicht öffentlichen Teil, wenn wir die Tagesordnung dort behandeln, da müsste die Dringlichkeit dann auch behandelt werden. Ja, ich wollte nur noch mal sagen, dass auch die Behandlung der Dringlichkeit an dieser Stelle müßig ist, weil wir sie nachher noch mal wiederholen müssten.

Frau Müller

Gut, also nehmen wir jetzt erstmal auf, wir verschieben das in den nicht öffentlichen Teil, die Ausführungen dazu waren, glaube ich, auch überzeugend. Gut, dann belassen wir es jetzt erstmal dabei. Und kommen dann später gegebenenfalls noch mal darauf zurück.

Herr Menke und Herr Nette dürfen wieder rein kommen.

So, gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim

Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende, ich beantrage eine Änderung der Reihenfolge der Behandlung der unterschiedlichen Tagesordnungspunkte und zwar in der Reihenfolge: TOP 12, TOP 10, TOP 9, TOP 8 werden diese vor dem Tagesordnungspunkt 7 in der Tagesordnung vorgezogen.

Frau Müller

Können Sie es bitte noch mal wiederholen, in der Reihenfolge ...

Herr Dr. Meerheim

TOP 12, TOP 10, TOP 9, TOP 8 vor dem Tagesordnungspunkt 7.

Frau Müller

Das ist ein Geschäftsordnungsantrag. Möchte jemand zu diesem Geschäftsordnungsantrag sprechen? Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wir haben wichtige Beschlussvorlagen und da möchte ich noch mal darauf hinweisen. Und diese wichtigen Beschlussvorlagen sind so immanent, dass wir darüber auch diskutieren müssen und auch hier beschließen müssen, denn ansonsten können wir in der Verwaltung nicht weiter arbeiten.

Frau Müller

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag? Herr Menke.

Herr Menke

Zum Geschäftsordnungsantrag oder zur Tagesordnung?

Frau Müller

Nein, zum Geschäftsordnungsantrag, den Herr Dr. Meerheim gerade gestellt hat.

Herr Menke

Ach so, nein.

Frau Müller

Die gibt es nicht. Dann stimmen wir jetzt über diesen Geschäftsordnungsantrag ab. Wer stimmt dem Antrag zu, dass die Tagesordnung umgekehrt wird von den Punkten 12, 10 über 9 über 8 und so weiter, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenenthaltung. Bei einigen Gegenstimmen und zwei Enthaltungen ist der Geschäftsordnungsantrag so angenommen und damit haben wir die Tagesordnung so, wie Herr Dr. Meerheim vorgeschlagen hatte, umgedreht.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Herr Menke. Dann Herr Heym. Dann Herr Eigendorf.

Herr Menke

Also für den Fall, dass dieser Dringlichkeitsantrag zur Missbilligung auf die Tagesordnung gesetzt wurden ist, rüge ich die Ordnungsmäßigkeit der Tagesordnung in diesem Punkt und bitte das auch zu Protokoll zu nehmen.

Frau Müller

Ja, soweit ist es noch gar nicht gekommen Herrn Menke. Herr Heym, bitte.

Herr Heym

Ja, ich möchte adäquat zur Videositzung, die wir ja abgehalten haben, zum Tagesordnungspunkt 8.5 ausführen, dass bei der Behandlung im Ausschuss die Verwaltung ausgeführt hat, dass sie im Gespräch mit der Taxigenossenschaft und Innung ist und außerdem ein adäquates eigenes Konzept erarbeitet und deshalb wollen wir der Verwaltung die Gelegenheit geben dies zu tun und uns zur Kenntnis zu geben und möchten deshalb diesen Tagesordnungspunkt auf die Stadtratssitzung im März vertagen. Adäquat zur Videositzung.

Frau Müller

Gut, also Sie möchten diesen Antrag von sich selbst, Sie möchten ihn vertagen?

Herr Heym

Ja.

Frau Müller

Okay, gut, dann ist das, glaube ich, an der Stelle auch so, wenn Sie das selber tun, so erledigt. Gibt es weitere Anmerkungen? Ach so, Herr Eigendorf, Entschuldigung, ja.

Herr Eigendorf

Vielen Dank Frau Vorsitzende, kein Problem. Liebe Kolleginnen und Kollegen ich möchte noch mal zum Antrag 9.3 sprechen. Wir hatten in der letzten Ratssitzung, die als Videokonferenz stattgefunden hat, als SPD-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtzuständigkeit gestellt. Erlauben Sie mir, dass ich jetzt nicht noch mal umfangreich dazu ausführe aber wir möchten diesen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtzuständigkeit des Stadtrates bei Antrag 9.3 hier noch mal wiederholen.

Frau Müller

Dann gibt es den Geschäftsordnungsantrag, dass der Stadtrat nicht zuständig ist an der Stelle. Zum Geschäftsordnungsantrag, zunächst Herr Dr. Bergner und dann Herr Nette. Bitte, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner

Vielen Dank. Herr Eigendorf, Sie hatten das letzte Mal noch das Argument angebracht, die Fragestellung wäre zu komplex. Ich will nur noch mal darauf hinweisen, es geht um eine Petition, in der die Initiatoren behaupten, der Begriff Mohr, Sie sprechen vom M-Wort, sei seit Jahrhunderten mit rassistischen Stereotypen assoziiert und überwiegend abwertend verwendet. Ich glaube, dass die Bewertung zu dieser Aussage nicht sonderlich komplex ist. Der zweite Punkt, was die Nichtzuständigkeit betrifft, da wir ähnliche Resolutionen in der Vergangenheit schon behandelt haben würden ich gerne Herrn Schreyer um die Auskunft bitten, wie sich eine solche Nichtzuständigkeit rechtlich begründen soll.

Frau Müller

Herr Schreyer, bitte.

Herr Schreyer

Es handelt sich um einen Resolutionsantrag, der im Stadtrat durchaus schon in verschiedener Vielfältigkeit beraten und auch beschlossen wurden ist. Voraussetzung dafür ist, dass es einen örtlichen Bezug zur Gemeinschaft hat und der ist hier tatsächlich gegeben. Vielen Dank.

Frau Müller

So, den Geschäftsordnungsantrag gibt es dennoch. Möchte noch jemand dazu sprechen? Herr Nette.

Herr Nette

Ich lese hier gar nicht, dass das ein zulässiger Geschäftsordnungsantrag ist. Nur Ausschüsse können sich für Nichtzuständigkeit erklären, der Stadtrat nicht, der ist nicht mit aufgeführt.

Frau Müller

Danke. Der Geschäftsordnungsantrag existiert weiterhin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann frage ich, ich war schon fast im Abstimmungsverfahren. So, jetzt noch Herr Heym und dann noch mal Herr Nette. Bitte.

Herr Heym

Ja, ohne dass ich Herrn Nette jetzt vorgreifen möchte, nach meiner Kenntnis, in dem Fall, in dem diese Nichtzuständigkeit nicht erklärt werden kann, bräuchte es, um das von der Tagesordnung zu nehmen, die Zustimmung der Antragsteller. Die hätte ich dann gerne dazu gehört.

Frau Müller

Herr Nette. Herr Nette, man hat Sie nicht verstanden, Sie müssten das Mikro anmachen. Herr Nette, nehmen Sie doch mal bitte das Mikrofon.

Herr Nette

Also, der Antragsteller muss dann der Nichtzuständigkeitserklärung zustimmen. Und das wird hier, glaube ich, nicht der Fall sein. Also, eigentlich möchte ich die Meinung des Rechtsamtes, ob dies ein zulässiger Antrag ist, wie ihn die SPD gestellt hat.

Frau Müller

Ich schaue zur SPD, der Geschäftsordnungsantrag wird aufrecht erhalten? Gut, dann sehe ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann stimmen wir über diesen Geschäftsordnungsantrag ...

-Zwischenrufe-

Frau Müller

Na, Herr Schreyer hat sich gerade schon geäußert. Herr Schreyer, bitteschön, noch mal.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also ich würde ganz gerne noch einmal deutlich machen, die Verwaltung ist hier nicht ständig im Zwiespalt. Herr Schreyer hatte sich klar geäußert, auch deutlich geäußert zu der Rechtsauffassung. Das wollte ich nur noch mal deutlich machen.

Frau Müller

Ja, ich lasse ihn jetzt trotzdem abstimmen, was soll ich denn machen, ich kann ihn hier vorne für mich auch nicht selber erklären, dass Ding ist nicht zuständig. Insofern lasse ich den Geschäftsordnungsantrag jetzt abstimmen.

So, ich lasse jetzt darüber abstimmen. Wer stimmt dem Geschäftsordnungsantrag ...

-Zwischenrufe-

Frau Müller

Herr Menke, ich bin jetzt im Abstimmungsverfahren. Das tut mir leid, ich bin ins Abstimmungsverfahren eingetreten und ich lasse jetzt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

-Zwischenrufe-

Frau Müller

Ich bin immer noch im Abstimmungsverfahren. Herr Scholtyssek, bitte.

Herr Scholtyssek

Frau Vorsitzende, nach Paragraph 10 Nummer 1 Absatz g widerspreche ich Ihrer Entscheidung, diesen Geschäftsordnungsantrag, diesen vermeintlichen Geschäftsordnungsantrag, hier zur Abstimmung zu stellen.

Frau Müller

Dann muss ich den Abstimmungsantrag abstimmen lassen, genau so sieht es aus. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen, ob wir über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Ich bitte jetzt um das Kartenzeichen, wer dafür ist, dass wir über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen, also den Geschäftsordnungsantrag von der SPD, von Herrn Eigendorf, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Ich lasse das bitte auszählen.

So, wer ist dafür, dass wir über diesen Geschäftsordnungsantrag befinden, also abstimmen, den bitte ich um das Kartenzeichen. Wer ist dafür, dass wir über diesen Geschäftsordnungsantrag nicht befinden, den bitte ich um das Kartenzeichen. Und die Stimmenenthaltung, bitte. Es haben 25 Stadträtinnen und Stadträte mit Ja gestimmt, 22 Stadträtinnen und Stadträte mit Nein und 3 Enthaltungen. Das heißt, wir stimmen jetzt über diesen Geschäftsordnungsantrag ab.

Dann bitte ich jetzt um das Kartenzeichen, wer stimmt diesem Geschäftsordnungsantrag der SPD zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Auch das würde ich bitte auszählen lassen. Wer stimmt dem Geschäftsordnungsantrag der SPD zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenenthaltung. Wir haben 22 Stadträtinnen und Stadträte, die den Geschäftsordnungsantrag zugestimmt haben, 23 haben dagegen gestimmt, bei 3 Enthaltungen. Das heißt, der Tagesordnungspunkt 9.3 bleibt auf der Tagesordnung.

Wir sind immer noch bei der Tagesordnung. Anmerkungen zur Tagesordnung? Herr Heym, bitte.

Herr Heym

Ich möchte kurz anmerken, im Paragraf 2 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung ist eindeutig geregelt, die Absetzung von der Tagesordnung bedarf der Zustimmung des Einbringers. Ich möchte nur darauf hinweisen, falls zukünftig sollte Dinge hier wieder abgestimmt werden sollen. Danke.

Frau Müller

Herr Nette.

Herr Nette

Frau Müller, ich rüge diese Abstimmung, weil sie entspricht nicht unserer Geschäftsordnung. Sie verstoßen gerade gegen unsere Geschäftsordnung.

Frau Müller

Gut. So, dann stimmen wir jetzt über die Tagesordnung ab. Wer stimmt der so geänderten, ich muss jetzt nur noch mal präzisieren. Die umgedrehte Tagesordnung, die würden wir nach dem Bericht des Oberbürgermeisters, das war der Geschäftsordnungsantrag, Niederschrift und so müssen wir ja erstmal noch abstimmen. Das können wir ja nicht im am Ende machen. Ja, gut, alles klar. Dann sehe ich erstmal keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung. Wer stimmt der so geänderten Tagesordnung zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenenthaltung. Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist der Tagesordnung so zugestimmt.

Damit kommen wir zu, ach so, Entschuldigung, ich habe eins vergessen zu erwähnen. Änderungen und Ergänzungen gibt es noch zu TOP 7.1.1, Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Wirtschaftsplan der TOOH. Hierzu liegt noch ein Änderungsantrag der Stadträtin Ines Brock vor. Ich hoffe, das geht jetzt durch, das haben wir eben im Grunde schon mit beschlossen, ich habe es nur vergessen anzusagen.

-Ende Wortprotokoll.-

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.11.2020
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.12.2020
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 25.11.2020 und 16.12.2020
Vorlage: VII/2020/02117
5. Bericht des Oberbürgermeisters
6. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Behandlung TOP 12

Behandlung TOP 10

Behandlung TOP 9

Behandlung TOP 8

- 7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Wirtschaftsplan 2021 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VII/2020/02116
- 7.1.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Wirtschaftsplan 2021 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle VII/2020/02116
Vorlage: VII/2021/02196
- 7.1.1.1. Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Wirtschaftsplan 2021 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle VII/2021/02196
Vorlage: VII/2021/02307
- 7.2. Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02137
- 7.3. Neubau Freiwillige Feuerwehr Lettin, Kirchstraße 10, 06120 Halle (Saale) - Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2020/01898
- 7.3.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Neubau Freiwillige Feuerwehr Lettin, Kirchstraße 10, 06120 Halle (Saale)- Variantenbeschluss" VII/2020/01898
Vorlage: VII/2021/02198
- 7.4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Abwägung
Vorlage: VII/2020/01618
- 7.5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Feststellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01619
- 7.6. Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01919
- 7.6.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg
- Aufstellungsbeschluss – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01919
Vorlage: VII/2020/02048
- 7.6.2. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg – Aufstellungsbeschluss (VII/2020/01919)
Vorlage: VII/2020/02056
- 7.6.3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg- Aufstellungsbeschluss- Vorlagennummer: VII/ 2020/01919
Vorlage: VII/2020/02057

- 7.6.4. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg - Aufstellungsbeschluss" (VII/2020/01919)
Vorlage: VII/2021/02167
- 7.7. Kündigung der Fördervereinbarung zur Hochhausscheibe C, Neustädter Passage 10
Vorlage: VII/2021/02188
- 7.8. Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum Beesener Straße - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01125
- 7.8.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum Beesener Straße - Aufstellungsbeschluss" (VII/2020/01125)
Vorlage: VII/2020/02046
- 7.9. Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2020/01529
- 7.10. Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01733
- 7.10.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) VII/2020/01733
Vorlage: VII/2020/01794
- 7.11. Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VII/2020/02095
- 8. Wiedervorlage
- 8.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) "Nur die Liebe zählt. Und manchmal auch der Korrosionsschutz"
Vorlage: VII/2020/01809
- 8.2. Antrag der CDU-Fraktion zum Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01035
- 8.3. Antrag der CDU – Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)
Vorlage: VII/2020/01373
- 8.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen Fassadenbegrünungsprojekten
Vorlage: VII/2020/01825
- 8.4.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen Fassadenbegrünungsprojekten

- Vorlage: VII/2020/01996
- 8.5. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Einführung eines Frauennachttaxis
Vorlage: VII/2020/01660
 - 8.6. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Abschaffung der Umweltzone in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01663
 - 8.7. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Ausschilderung sanitärer Anlagen an ÖPNV-Haltestellen
Vorlage: VII/2020/01780
 - 8.8. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes an Straßenbahnhaltstellen durch eine Erhöhung des Verglasungsanteils der Geländer
Vorlage: VII/2020/01781
 - 8.9. Antrag der Fraktionen MitBürger und SPD zur Umbenennung der Straße „Am Klärwerk“
Vorlage: VI/2019/05290
 - 8.10. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Benennung eines Teilstücks der Saalepromenade nach Marguerite Friedlaender
Vorlage: VII/2020/01681
 - 8.11. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum besseren Schutz von Bestandsbäumen bei Planungen zur Freiflächengestaltung
Vorlage: VII/2020/01438
 9. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 9.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beantragung von Städtebaufördermitteln für die "Scheibe C"
Vorlage: VII/2021/02131
 - 9.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Vergabe von Fördermitteln der freien Kulturarbeit
Vorlage: VII/2020/01920
 - 9.3. Antrag der CDU-Fraktion für eine Stellungnahme des Stadtrates zur Kampagne „gegen das M-Wort“ - „Mohr“ steht in der Tradition unserer Stadt für eine anerkennenswerte Person
Vorlage: VII/2020/01999
 - 9.4. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines Gedenkortes am Standort des ehemaligen Jüdischen Friedhofs an der Gottesackerstraße
Vorlage: VII/2020/01935
 - 9.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung eines sachkundigen Einwohners
Vorlage: VII/2021/02192
 10. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- 10.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Vorhaben der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung
Vorlage: VII/2020/02112
- 10.2. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Bürger*innenbeteiligung
Vorlage: VII/2020/02113
- 10.3. Frau Gellert
- 10.4. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Situation wohnungsloser Menschen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02132
- 10.5. Anfrage der CDU-Fraktion zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierung
Vorlage: VII/2021/02123
- 10.6. Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zu Steuerausfällen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02124
- 10.7. Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zum Rundweg Hufeisensee
Vorlage: VII/2021/02125
- 10.8. Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zur Liegenschaft der Freiwilligen Feuerwehr Büschdorf
Vorlage: VII/2021/02126
- 10.9. Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zu Brandschutzaufgaben in Discountern
Vorlage: VII/2021/02127
- 10.10. Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zur Schließung des Wochenmarktes in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02128
- 10.11. Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zum Bau einer Gewerbeerschließungsstraße in Ammendorf und Radewell
Vorlage: VII/2021/02121
- 10.12. Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Beantwortung der Fragen zur Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale)
VII/2020/01754
Vorlage: VII/2021/02130
- 10.13. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Baumpflanzungen
Vorlage: VII/2021/02134
- 10.14. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ankauf und Verkauf von Gebäuden/Grundstücken
Vorlage: VII/2021/02135
- 10.15. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur praktischen Umsetzung der Sozialen Arbeit in Kindertageseinrichtungen

Vorlage: VII/2021/02136

- 10.16. Anfrage der Stadträtin Melanie Ranft (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Zulassung von PKW
Vorlage: VII/2021/02133
- 10.17. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude
Vorlage: VII/2020/01702
- 10.18. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Verkehrsführung in der Ludwig-Wucherer-Straße
Vorlage: VII/2021/02138
- 10.19. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Online-Vergabe Kitaplätze
Vorlage: VII/2021/02139
- 10.20. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Verkehrsführung Mühlrain in der Frohen Zukunft
Vorlage: VII/2021/02140
- 10.21. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Jugendparlament
Vorlage: VII/2021/02141
- 10.22. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Gebührenbescheiden für Gastronomen wegen unerlaubter Sondernutzung
Vorlage: VII/2021/02142
- 10.23. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Breitbandausbau in Halles Osten
Vorlage: VII/2021/02143
11. Mitteilungen
- 11.1. Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zur 15. Planänderung Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld des Flughafens Leipzig/Halle gemäß §§ 8 und 10 LuftVG i. V. m. § 73 Abs. 3a Satz 1 VwVfG
- 11.2. Mitteilungen zu Impfanfragen
- 11.3. Mitteilung zur aktuellen Corona-Situation in der Stadt Halle (Saale)
12. mündliche Anfragen von Stadträten
13. Anregungen
- 13.1. Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Datenerhebung bei der Schwerpunktsetzung Verkehrspolitik
Vorlage: VII/2021/02144
- 13.2. Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Stadtbibliothek – Einstellen einer Bibliothekspädagog/In
Vorlage: VII/2021/02145
- 13.3. Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Zwitschönaer Straße in Reideburg

Vorlage: VII/2021/02146

- 13.4. Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Verkehrssituation in der Clara-Zetkin-Straße und den umliegenden Straßen
Vorlage: VII/2021/02147
- 13.5. Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) für einen Verkehrsspiegel an der Kreuzung Dölbauer Straße/Äußere Leipziger Straße in Reideburg
Vorlage: VII/2021/02148
- 13.6. Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Beleuchtung der Hafenantrasse
Vorlage: VII/2021/02149
- 13.7. Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur kontaktlosen Ausleihe in der Stadtbibliothek
Vorlage: VII/2021/02199
- 13.8. Anregung der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu geschlechtsneutraler Sprache bei der Übertragung von Sitzungen im Livestream
Vorlage: VII/2021/02283
14. Anträge auf Akteneinsicht
- 14.1. Antrag der Fraktion MitBürger & DiePartei auf Akteneinsicht in die Denkmallisten des Alten Schlachthofes
- 14.2. Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle Akteneinsicht in die Dienstanweisungen an das Impfzentrum und die mobilen Impfteams

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.11.2020

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 25.11.2020.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.12.2020

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 16.12.2020.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 25.11.2020 und 16.12.2020
Vorlage: VII/2020/02117**

Frau Müller sagte, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 25.11.2020 und 16.12.2020 vor dem Sitzungssaal ausgegangen und somit bekannt gegeben sind.

zu 5 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies auf die Ausführungen zum Bericht des Oberbürgermeisters vom 28.01.2021. Er informierte über die aktuelle Situation bezüglich des Flughafens Leipzig.

Die Stadt Halle (Saale) hat eine vorläufige Stellungnahme fristgemäß am 12.02.2021 gestellt. Grundsätzlich werden weitere Investitionen am Flughafen begrüßt, da es die Metropolregion Mitteldeutschland stärkt. Gleichwohl wurden wesentliche Forderung aufgestellt:

1. Die vorgelegten Antragsunterlagen sind um ein Schallschutzkonzept, eine Betroffenheitsanalyse sowie ein lärmmedizinisches Gutachten zu ergänzen.
2. Hinsichtlich des Anflugverfahrens innerhalb des Nachtzeitraumes ist es dringend erforderlich die Luftfahrzeuge westlich des Stadtgebietes zu führen, mindestens jedoch so zu verteilen, um die Nachtruhe zu gewährleisten.
3. Die eingereichten Unterlagen enthalten im Umweltverträglichkeitsbericht keine vollständigen Aussagen zu den möglicherweise betroffenen FFH-Gebieten in der Stadt Halle. Diese müssten ergänzt werden.
4. Es ist eine gleichmäßige Bahnverteilung anzustreben, die aus den eingereichten Unterlagen nicht erkennbar ist. Darüber hinaus ist das Nachtschutzgebiet kleiner, obwohl aktuell mehr Flugbewegung stattfindet, dieses ist in Prognose zu dem jeweiligen Prognosehorizont 2032 zu setzen.

Die Luftverkehrsprognose muss gegebenenfalls an die Corona-Pandemie angepasst werden, da diese zu positiv ist.

zu 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Es gab keine Nachfragen.

zu TOP 12 mündliche Anfragen

-Auf Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) und der Fraktion DIE LINKE erfolgt zu dem gesamten Tagesordnungspunkt 12 ein Wortprotokoll.-

zu 12.1 Herr Nette zu Sondernutzungen

Herr Nette

Herr Oberbürgermeister, Sie haben seit dem 01.01. keine Sondernutzungserlaubnisse für die Benutzung von Gastronomiebetrieben auf öffentlichen Straße erteilt. Und überall in der Stadt stehen aber die Überreste, der ganze Sperrmüll. Wurden da Ordnungsgelder verhängt, wurden die Flächen mittlerweile beräumt oder wie ist das Verfahren, was Sie da andenken?

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also, es werden selbstverständlich aufgrund der Witterungssituation keine Sondernutzungsgebühren für Sperrmüll oder ähnliches dann erhoben. Wenn es der Fall sein sollte, dann bitte ich, mir das mitzuteilen im Einzelfall und dann gehen wir dem nach. Es ist witterungsbedingt gar nicht anders möglich und von daher fallen natürlich dann auch keine Sondernutzungsgebühren an. Hier ist ein höherer Fall und das bedeutet, dass hier Sondernutzungsgebühren dann auch nicht erhoben werden. Wenn das der Fall sein sollte, dann bitte sagen Sie es mir.

Frau Müller

Herr Nette, eine Nachfrage.

Herr Nette

Herr Oberbürgermeister, Sie haben mich missverstanden. Mir geht es um die Überreste, die dort noch rumstehen. Diese sind nicht beräumt wurden, obwohl keine Sondernutzungserlaubnisse mehr erteilt werden. Und soweit ich die Sondernutzungssatzung der Stadt Halle kenne müssten die innerhalb von vier Tagen erlöschen, laut Sondernutzungserlaubnis beräumt sein und das ist seit Januar nicht erfolgt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Nette, ich weiß nicht, was Sie genau meinen. Sperrmüll oder was soll als Sondernutzung irgendwo liegen? Ich habe es nicht verstanden, tut mir leid.

Herr Nette

Es liegt Sperrmüll in der Kleinen Ulrichstraße, es liegt Sperrmüll in der Mittelstraße, es liegt Sperrmüll am Uniring. Das ist das, was ich jetzt gesehen habe. Aber ich denke, es ist in der ganzen Stadt verteilt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Okay. Dann wäre die Bitte, wenn Sie mir die Standorte noch mal nachher auf einen Zettel geben, dann lasse ich Sie morgen räumen und lasse ich sie rausnehmen. Jetzt habe ich es verstanden, Entschuldigung.

zu 12.2 Herr Schied zu Impfungen

Herr Schied

Es gibt eine kleine Vorgeschichte zu dem Ganzen. Die Frage wollte ich eigentlich in der letzten Sitzung schon stellen. Und zwar habe ich zwei Tage vor der Sitzung draußen beim Spazieren gehen meine Nachbarn getroffen. Und die hatte ich, muss ich dazu sagen, schon drei Wochen nicht gesehen. Wir hatten nur so ein bisschen per Whats App. Und nach 50 Metern hat mein Nachbar dann gesagt, er ist stehen geblieben, wir haben geschwätzt und dann hieß es: Ja, warum lauften denn ihr nicht weiter?

Da hat mein Nachbar gesagt: Na, weil ich keine Luft kriege. Weil mein Nachbar sich als Pfleger im Krankenhaus mit Corona infiziert hat. Direkt. Also, er hat keine Impfung bekommen. Und hat seine Frau noch mit angesteckt. Und seine Frau möchte jetzt eine Frage beantwortet haben und die lese ich jetzt mal vor.

Ich möchte gerne folgendes wissen: Der OB begründet seine Ad-hoc Liste auch damit, dass alte Menschen nicht innerhalb einer bestimmten Frist im Impfzentrum sein können. Dieser letzte Anruf vor Vernichtung, haben wir schon mal gehört mehrfach, suggeriert sehr sprachgewaltig, dass hier ein großer Retter am Werk ist. Aber eigentlich zeigt es den unprofessionellen Umgang mit kostbarem Impfstoff. Denn, warum werden zum Beispiel nicht Impfberechtigte am Tag vorher gebeten sich bereit zu halten im Falle eines Anrufes? Das ist die Frage.

Danach geht es noch um Frau Brederlow und das ist mehr so ein Statement. Das habe ich auch an anderer Stelle, gibt es mehrere Leute, die das nicht toll finden, dass die Lehrer praktisch täglich einem Infektionsrisiko ausgesetzt werden und Frau Brederlow sich hat impfen lassen, das wollte ich hier noch mal am Rande erwähnen.

Und dann habe ich nachher noch eine Frage.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also, mein Vorschlag ist, Sie geben mir die konkrete Adresse, Name und Anschrift des Pflegers, dann kann ich danach prüfen, wie der aktuelle Impfstand ist und ansonsten habe ich Ihnen diese Frage, die eben der Pfleger gefragt hat, Ihnen in meiner schriftlichen Stellungnahme beantwortet. Da würde ich jetzt nicht mehr eingehen, bitte.

Frau Müller

Herr Schied, noch eine Nachfrage?

Herr Schied

Es wäre schön gewesen, wenn Sie der Einwohnerin der Stadt jetzt hier mal eine Antwort gegeben hätten, aber das kennen wir schon.

Die andere Frage kommt aus einer anderen Ecke. Und zwar, ist die Frage, wie viel, also, wir wissen jetzt, das Impfteam hat beschlossen, dass der Oberbürgermeister geimpft wird, ist die Frage: Wie viele Anrufe wurden getätigt, bevor der Oberbürgermeister angerufen wurde?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das ist eine Frage, die bereits in den Fraktionen gestellt wurden ist. Ich würde die und habe die schriftlich beantwortet und würde Ihnen die auch schriftlich wieder zurückgeben und beantworten, weil sie noch nicht in dieser Vielzahl von Fragen, die ich bekommen habe, drin enthalten sein sollte. Ich meine, sie war aber drin, Herr Schied. Und ansonsten beantworte ich Ihnen die schriftlich, weil ich da nachfragen muss.

Herr Schied

Und dann habe ich noch eine andere Frage, ich habe diese Woche bereits bei Ihnen im Büro angerufen aber noch keine Antwort bekommen. Es ging ja in der letzten Sitzung um die Unterlagen, die Stadträte zu dem ganzen Prozedere schon erhalten hatten. Herr Aldag hatte dazu gefragt. Und Sie haben gesagt: Wenn sie da keine erhalten haben, dann würden Sie sich darum kümmern. Herr Oberbürgermeister, bis jetzt habe ich da von Ihnen noch keine Antwort. Wann bekomme ich die Antwort dazu?

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Diese Antwort ist schon beantwortet unter der Randnummer 14, dort finden Sie die Antwort, was Sie zugesandt bekommen haben vom OB Büro.

Herr Schied

Na dann gucke ich da noch mal nach und frage nachher.

zu 12.3 Herr Scholtyssek zu Markthändlern

Herr Scholtyssek

Vielen Dank Frau Vorsitzende. Zunächst würde mich interessieren, die Markthändler dürfen ja jetzt wieder auf dem Markt stehen, allerdings die, die nur eine Tageszulassung haben, nicht, die sollen weiter auf den Hallmarkt. Warum? Also, der Markt ist doch so groß, da könnten die Händler, die jetzt im Winter da sind, das sind ja ohnehin weniger als im Sommer, die könnten doch alle oben stehen mit entsprechendem Abstand.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das sehe ich genau so, so wie die Inzidenzzahlen weiter runter sind. Also, wir dann an der 50-Marke, hoffentlich irgendwann hinbekommen, würden wir es enger stellen. Wenn man jetzt auf dem Markt sieht, dann erkennt man, dass die Händler, die sich dort aufhalten, zum Teil mit großen Schlangen auch zu tun haben und wir halten das aus epidemiologischer Sicht für erforderlich bis zu einer Inzidenzzahl von 50 und dann können wir die auch wieder hoch holen, die Tageshändler. Ich stimme Ihnen da zu im Ergebnis., dass das so schnell wie möglich passieren soll.

Herr Scholtyssek

Ab erst einer Inzidenz von 50, vorher nicht?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ja ...

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister, lassen Sie uns bitte nicht dasselbe Spiel wie Freitag wieder treiben. Ich erteile das Wort. Bitte schön. Sie können Herrn Scholtyssek antworten, bitte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also, wenn die Inzidenz bei der 50 ist und die Ärzte geben grünes Licht, dann können wir die Tageszulassung wieder auf den Hauptmarkt holen.

zu 12.4 Herr Scholtyssek zum Impfen

Herr Scholtyssek

Hatte ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie heute keine mündlichen Fragen zu dem Thema Impfen beantworten wollen, alles schriftlich? Oder habe ich das falsch verstanden?

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also, die Fragen, die ich schon beantwortet habe, wenn Sie die gleichen Fragen stellen, dann würde ich die natürlich nicht beantworten, weil ich die schon beantwortet habe.

Herr Scholtyssek

Gut, dann hoffe ich, dass die noch nicht beantwortet sind, ich hatte jetzt noch keine Zeit dieses umfangreiche Konvolut heute zu lesen. Es wurde erst heute Vormittag übermittelt. Das Thema des schriftlichen Impfangebotes, das hatten wir ja gerade schon, ist wohl beantwortet. Sie sagten zur letzten Sitzung, dass Sie Rückmeldungen aus allen Fraktionen erhalten haben. Da würde ich jetzt gerne wissen, ob Sie dabei bleiben?

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ja, da bleibe ich dabei, wir haben das in der Fraktionsvorsitzendenrunde besprochen und im Hauptausschuss. Aber Sie haben ja auch Akteneinsicht, da können Sie das bitte auch noch mal nachlesen, was auch im Hauptausschuss im nicht öffentlichen Teil gesagt wurde.

Herr Scholtyssek

Gut, danke, das war die erste Frage.

Frau Müller

Herr Scholtyssek, wie viele Fragen haben Sie denn? Also, ich müsste irgendwann auch mal weitergehen zu der langen Liste.

Herr Scholtyssek

Ich kann mich auch mehrfach melden.

Frau Müller

Ja, lassen Sie mal oder stellen Sie mal noch eine Frage und danach gehen wir erstmal in der Liste weiter.

Herr Scholtyssek

Okay. Dann würde ich jetzt noch mal fragen, warum dieses Ad-hoc Verfahren, das ist ja nicht ganz unumstritten, wie Sie gemerkt haben und Sie agieren hier ja im übertragenden Wirkungskreis, unterliegen also nicht nur der Rechtsaufsicht, sondern auch der Fachaufsicht des Sozialministeriums, warum Sie das in so einem kritischen Fall nicht haben von der

Fachaufsicht prüfen lassen, sowohl das Verfahren an sich, also auch die Personengruppe, die Sie in dieses Verfahren inkludiert haben.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also, ich habe das ausführlich in der schriftlichen Antwort dargestellt. Die Informationen und die Situationen waren allen ab dem 27.12. bekannt.

zu 12.5 Herr Lange zum Impfen

Herr Lange

Ich gehe noch mal auf die Fragen ein, die wir gestellt haben und auf die Antworten des Oberbürgermeisters. Unter 1 sagt der Oberbürgermeister, dass die Impfung, letzter Anruf vor Entsorgung, in eigener Verantwortung der Krankenhäuser liegt. Wir haben eine widersprüchliche Aussage der Diakonie dazu gelesen. Auch, dass die Diakonie diese Entscheidung nicht getroffen hat, sondern lediglich das Team der Stadt. Und daher frage ich den Oberbürgermeister noch mal, ob er bei seiner Darstellung bleibt oder ob er die Darstellung der Diakonie an der Stelle teilt.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Lange, ich teile das, was ich unter der Randnummer 16 Ihnen mitgeteilt habe, sehr ausführlich und daraus entnimmt man das. Das die Krankenhäuser in eigener Zuständigkeit und in eigener Verantwortung tätig sind, das habe ich Ihnen mitgeteilt. Die Frage, das ist die Randnummer 1, die Frage habe ich Ihnen umfangreich beantwortet. Also, ich würde jetzt wirklich nicht mehr noch mal Ihre Fragen durchgehen, die ich schon beantwortet habe schriftlich. Da bitte ich um Verständnis.

Herr Lange

Naja, ich frage ja lediglich zu Widersprüchen, die uns aufgefallen sind und die wir gerne einfach nur geklärt haben wollen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das verstehe ich, Herr Lange.

Herr Lange

Na sehen Sie, dann passt es ja.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Lange, ...

Frau Müller

Ne, das habe ich jetzt gerade ausgeknipst, das Mikrofon, weil ich jetzt hier auch nicht dulden werde, dass Sie mit Herrn Lange jetzt hier in ein Zwiegespräch gehen. Also, bitte der Reihe nach. Herr Lange haben Sie jetzt noch eine Nachfrage? Und dann antwortet der Oberbürgermeister noch mal.

Herr Lange

Ja und zwar geht es noch mal um die Aussage, dass der Katastrophenschutzstab am 05.01. dem Verfahren zugestimmt hat. So ist es eins zu eins geschrieben. Ist das denn richtig ein Beschluss gewesen und ist der einstimmig erfolgt? Oder wie muss ich mir denn die Zustimmung vorstellen? Das war ja unsere Frage, die wir gestellt haben. Also, gab es richtig einen Beschluss des Katastrophenschutzstabes, dieses Verfahren so durchzuführen?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Auch die Frage habe ich Ihnen beantwortet. Moment.

Herr Lange

Nein, leider nicht, deswegen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Genau, es wurde zugestimmt.

Herr Lange

Ja, aber die Frage ist: War das dann richtig ein Beschluss mit einem Beschlusstext und war das einstimmig oder? Also, es wurde zugestimmt, das ist so unbestimmt. Oder sagen Sie, es wurde vorgestellt und keiner hat sich geäußert, so wie Sie es beim Hauptausschuss ja machen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Nein, nein. Sie haben doch die gemeinsame Erklärung auch des Katastrophenschutzstabes auch gesehen, da ist das genau ausführlich auch erläutert, dass hier alle sachlich davon überzeugt sind, dass dieses Verfahren bei der letzten Spritze so ist. Und dieses haben alle bestätigt. Und alle haben da auch zugestimmt beziehungsweise haben es bestätigt. Sie kennen die gemeinsame Erklärung, hier wird lediglich bedauert, was heißt lediglich, es wird bedauert, dass es nicht öffentlich kommuniziert wurde, ansonsten ist es bestätigt.

Ich möchte, Herr Lange, sehen Sie es mir nach, ich möchte jetzt nicht in die Detaildiskussion und Sie mir dann sagen, ich hätte das dann oder da oder so gesagt. Ich habe Ihnen das jetzt schriftlich dargestellt. Und ich bitte Sie auch, dann am Montag ist die Akteneinsicht, da können wir beginnen mit der Akteneinsicht, gucken Sie bitte da rein in die Protokolle, gucken Sie bitte in die Stellungnahmen, die noch darin enthalten sind und sehen Sie sich das bitte an. Ich kann es Ihnen nur so sagen, wie es hier steht, wie ich Ihnen das schriftlich mitgeteilt habe. Und hier habe ich mich klar geäußert. Und versuchen Sie jetzt nicht mich in irgendeiner Weise in Widersprüche zu verwickeln oder ähnliches, sondern ich habe eine klare Position und eine klare Aussage auch hier getroffen. Es ist bestätigt.

Frau Müller

Herr Lange, eine Nachfrage noch, dann gehe ich erst mal zum nächsten, Sie können sich dann auch noch mal melden.

Herr Lange

Also, für die Widersprüche sind wir nicht verantwortlich, wir stellen ja klare Fragen. Ich habe eine letzte Frage dazu: Sie führen aus, dass bei den 29, die nicht regulär auf dieser Liste, also nicht Kategorie 1 sind, dass da nicht der Zufallsgenerator zur Anwendung kam, sondern das Sechs-Augen-Prinzip. Meine Frage ist noch mal: Wer sind die sechs oder die drei Personen, die dann die Entscheidung getroffen haben und wieso ist an der Stelle der Zufallsgenerator nicht zur Anwendung gekommen, sondern im Prinzip eine Auswahl von Personen nach dem Sechs-Augen-Prinzip?

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister, bitte, Sie dürfen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Weil das vorher in dem Vermerk, den Sie kennen, bereits festgelegt war, entweder Zufallsgenerator und Sechs-Augen-Prinzip. Und diese Situation ist in jedem Impfteam so vorgenommen wurden.

Frau Müller

Herr Lange, wirklich jetzt konkret dazu noch eine Nachfrage und dann ist für Sie an der Stelle erstmal Schluss, dann gehe ich weiter, Sie können sich noch mal melden. Jetzt bitte konkret dazu noch mal nachgefragt.

Herr Lange

Ganz genau, ganz konkret dazu. In dem Vermerk, den Vermerk lese ich so: Zufallsgenerator und Sechs-Augen-Prinzip. Und in Ihrer Antwort steht, dass bei den 29, also in dem Text, den Sie auf unsere Fragen geschrieben haben, dass bei den 29 nur das Sechs-Augen-Prinzip zur Anwendung kam. Da geht es nicht um entweder oder, sondern Sie haben das in dem Vermerk mit „und“ geschrieben und da irritiert uns, das bei der Kategorie, die nicht am Zuge gewesen wäre, es de facto eine Auswahl durch Personen gegeben hat und nicht durch den Zufallsgenerator.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also, die 29 priorisierten Personen, die Katastrophenschutzmitglieder und die Stadträte wurden nach dem Sechs-Augen-Prinzip angerufen, wobei es um die letzten noch übrig gebliebenen Spritzen ging. Also, hier fand nur das Sechs-Augen-Prinzip statt und nicht der Zufallsgenerator.

Herr Lange

Ja, die Frage war, warum nicht der Zufallsgenerator.

Frau Müller

Gut Herr Lange, Sie können sich, wie gesagt, auch noch mal melden. Jetzt ist erstmal Frau Dr. Burkert dran.

zu 12.6 Frau Dr. Burkert zum Winterdienst

Frau Dr. Burkert

Vielen Dank. Ich hätte eine Frage zum Schneechaos. Das war ja eine starke Belastung für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die Fußwege, Straßen, ÖPNV waren zum großen Teil lahmgelegt. Ich hatte auch beobachtet, wie Blinde versucht haben durch das Schneechaos einen Weg zu finden, ältere Menschen mit Rollatoren, Familien mit Kinderwagen. Hier die Frage, ach Sie verstehen mich nicht, ja? Entschuldigung, dann wiederhole ich es noch mal, ich war jetzt zu weit weg.

Also meine Frage zielt auf das Schneechaos ab, was die letzten Tage und fast Wochen doch die Stadt Halle lahm gelegt hat. Und hier wollte ich fragen, es hat ja die Fußwege betroffen, die Straßen aber auch einen Großteil des ÖPNV war lahm gelegt und ich konnte beobachten, wie Blinde oder Ältere mit Rollatoren oder Familien mit Kinderwagen sich ganz schwer einen Weg durch diese Schneemassen in Halle bahnen konnten. Und hier die Frage

an die Verwaltung: Wo lagen da die Probleme beim Schneeräumen und wo gibt es eventuell Nachbesserungsbedarf? Aufstockung des Personals, Aufstockung der Technik? Falls es im nächsten Winter mal wieder zu solchen Schneemaßen kommen sollte. Das ist meine erste Frage. Aber ich hätte noch eine zweite Frage.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister, Sie dürfen, bitteschön.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Burkert, die Frage wird momentan aufbereitet von der HWS, von den Stadtwerken und von dem Vorstand Herrn Lux. Die Diskussion, die wir dazu führen und welche Optimierungen vorzunehmen sind, da würden wir einen Bericht anbieten und würden den dann zusammenstellen und, ich glaube, dann macht es Sinn auch da noch mal nachzufragen und da noch mal nach Optimierung zu suchen. Aber momentan wird ein Bericht erstellt von Herrn Lux und der HWS und den würde ich Ihnen dann erstmal präsentieren, damit man das nachvollziehen kann. Es waren alle Kollegen, das möchte ich auch deutlich sagen, auch bei den Stadtwerken, die waren rund um die Uhr, bis auf diese vier Stunden Ruhezeit, die vorgeschrieben sind, waren rund um die Uhr im Einsatz und haben versucht optimal auch zu arbeiten. Und ich kann auch verstehen, wir haben ja auch eine Vereinbarung zur Räumung im Hinblick auf die Radverkehrsstraßen oder die Radwege. Hier haben wir aber Schneeverhältnisse gehabt, die weit über 10 cm gewesen sind. Und auch das können wir in dem Rahmen dann zusammen aufarbeiten. Aber, wir haben uns so verständigt, dass ein Bericht der Stadtwerke kommt und hier dann zu den Stadträten hineingegeben wird und wir würden das auch im Ordnungsausschuss noch mal behandeln speziell und können dann auch daraus die entsprechenden Schlüsse ziehen. Aber ich bitte, wir haben das sehr intensiv behandelt, auch in den Stäben, auch im Katastrophenschutzstab und hier haben alle Personen, die daran beteiligt waren, wir haben auch Externe dazu geholt, dann das Menschenmögliche getan, um hier in dieser kurzen Zeit mit den Schneeverhältnissen zurecht zu kommen. Aber, es gibt immer was zu optimieren, ohne Frage. Und das würde ich Ihnen in einem Bericht dann einmal darstellen und da können wir uns dann damit beschäftigen. Das wäre mein Vorschlag, denn ansonsten müsste ich jetzt klein-klein anfangen und müsste jetzt hier etwas darstellen, das würde möglicherweise zu viel Zeit hineinbringen. Aber ganz konkret, die Themen sind aufgenommen und es gibt dazu einen Bericht und der wird auch im Ordnungsausschuss behandelt.

Frau Dr. Burkert

Vielen Dank. Der Ordnungsausschuss, ist ja der nächste abgesagt, könnte man ihn dann vielleicht stattfinden lassen und das schon als Möglichkeit nutzen, dass man noch mehr Fragen sammelt von den Stadträten?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich habe damit kein Problem, wenn Sie uns die Fragen vorher einreichen, wenn Sie da speziell was haben, Herr Lux wird auch mit kommen in den Ausschuss und wird auch mit darüber berichten.

Frau Dr. Burkert

Dankeschön.

zu 12.7 Frau Dr. Burkert zum Impfen

Frau Dr. Burkert

Und die zweite Sache ist nochmal zur Impfung. Da wird ja Halle jetzt auch mit AstraZeneca Impfstoff beliefert. Und da ist meine Frage, wer den täglichen Impfplan erstellt, wer erarbeitet den Impfplan der unter 65-Jährigen und wann ist es auch soweit, dass die Hausärzte Corona Impfungen in den Praxen vornehmen können?

Und dann gibt es ja noch den kostenlosen Corona Schnelltest für unsere Bürger. Da wollte ich anfragen, ob man da krank sein muss oder kann da jeder hingehen? Muss man Symptome haben? Was sind da die Voraussetzungen, dass man einen kostenlosen Corona Schnelltest in Halle bekommt? Vielen Dank.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also für den Corona Schnelltest gibt es keine Voraussetzungen. Jeder kann kommen und jeder kann getestet werden. Wir haben mit dem Finanzministerium eine Übereinkunft, dass wir vier Wochen die Möglichkeit haben diese Schnelltests dann auch zu bekommen. Wir haben eine Summe zur Verfügung gestellt bekommen. Wie Sie wissen, ist es ja aktuell so, das bundespolitisch ja auch darüber gesprochen wird, ab dem 01. März die Schnelltests auch kostenfrei in Apotheken und ähnliches dann auch anzubieten. Und in dieser Situation bewegen wir uns. Bis dahin wollen wir aber mit dieser zur Verfügungstellung der Summe diese Schnelltest kostenfrei in der Magdeburger Straße anbieten und da kann jeder hinkommen und kann sich dann auch testen lassen. Wir werden ausprobieren, wie hoch das Interesse diesbezüglich dann ist in den nächsten Tagen. Und hier haben wir die Möglichkeit, weil das eben noch nicht geregelt ist. Wenn der Schnelltest positiv ist, dann muss ja unverzüglich ein PCR Test dann auch danach durchgeführt werden. Und das wollen wir und deshalb sind wir gleich in eins, dann kann man gleich eine Tür sozusagen weiter gehen und diesen PCR Test machen, so dass wir dann Hand in Hand arbeiten, was eben dann noch organisiert werden muss, wenn wir zu Apotheken oder an dritten Stellen hier einen positiven Schnelltest finden. Und deshalb ist das für uns von Vorteil und deshalb bieten wir das beides dann in der Magdeburger Straße an.

Die Impfaufteilung der Impfstoffe wird immer besprochen und wird durch einen Beschluss, Herr Lange, im Katastrophenschutzstab bestätigt. Da gibt es Kollegen, die schlagen das vor, das sind regelmäßig die Ärzte, die hier die Aufteilung vornehmen. Der Impfstoff AstraZeneca, weil wir noch nicht ganz in den Krankenhäusern durch sind, fast durch aber noch nicht ganz, der ist hier erstmal ausgeliefert wurden dann an die Krankenhäuser. Es gibt eine Liste, die würde ich Ihnen auch zur Verfügung stellen, da kann man ganz genau sehen, wo der Impfstoff verteilt wurde nach dem Verteilraster. Ich hatte in der Antwort, wenn Sie diese Antwort sich ansehen, dann auch hier noch mal deutlich gemacht, den Verteilerschlüssel, das ist die Randnummer 17. Dort wird also deutlich den Verteilerschlüssel, den wir momentan vornehmen. Und das schwierige ist jetzt eben in der Tat, dass die Impfstoffe eben unterschiedlich sind. Sie haben ja das Problem mit AstraZeneca angesprochen. Wir hatten eine Lieferung bekommen mit circa 1600 Impfdosen, die wir wieder zurück geben mussten, weil die Lieferung nicht ordnungsgemäß von dem Landesimpfstofflager zu unserem Impfstofflager durchgeführt wurde. Und deshalb geben die Krankenhäuser, sind zum Teil sehr kritisch eingestellt, auch das Personal ist kritisch eingestellt im Hinblick auf diesen Impfstoff. Und von daher sind wir momentan in der Diskussion, wie wir mit den Voraussetzungen dann auch umgehen.

Will damit sagen, ich würde Ihnen den Verteilerschlüssel darstellen und Ihnen den auch noch mal nachreichen zu jeder Fraktion, zu den Antworten, die ich heute den vier, also praktisch den drei Fraktionen, die SPD, Ihr hattet ja zwei Anfragen auch gestellt in der Beantwortung, da würde ich das jeder Geschäftsstelle auch noch mal zur Verfügung stellen den aktuellen Verteilerschlüssel.

Frau Dr. Burkert

Eine Frage war noch die ...

Frau Müller

Frau Dr. Burkert, Entschuldigung, es gilt auch für Stadträtinnen und Stadträte, dass ich das Wort erteile. Auch Herr Lange war eben auch schon, also wenn, dann will ich auch mit gleichem Maß messen und es passiert dann auch immer wieder, dass hier Stadträte mit dem OB in ein bilaterales Zwiegespräch treten. Das möchte ich mal an der Stelle bitte auch gleich unterbinden. Ich gebe Ihnen jetzt noch die Möglichkeit für eine Frage, dann gehe ich zum nächsten weiter.

Frau Dr. Burkert

War nur die Rückfrage, ab wann die Hausärzte impfen dürfen.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich hatte mich da gemeinsam mit dem Stab sehr intensiv dafür eingesetzt, dass das so schnell wie möglich passiert. Wir hatten auch schon Rückmeldungen zu vielen Hausärzten, die dazu bereit sind. Momentan wird es aber von der Fachaufsicht abgelehnt. Ist auch verständlich, nachvollziehbar insoweit, weil der Impfstoff noch nicht so ausreichend zur Verfügung steht. Das kann man gut vertreten. Aber das Ziel ist es sofort unverzüglich dann zu den Hausärzten abzugeben, die dann auch hier unter den Maßgaben der Corona Impfverordnung dann impfen sollen. Die Vorgespräche sind geführt, viele Hausärzte wissen auch bereits Bescheid und von daher hoffen wir, dass wir in den nächsten Wochen mit den zunehmenden Impfstoffmengen dieses auch umsetzen können und wir dann grünes Licht auch dafür bekommen.

zu 12.8 Frau Dr. Brock zum Winterdienst

Frau Dr. Brock

Ja, das passt gut da anzuknüpfen. Ich hatte ja gestern im Finanzausschuss bereits darum gebeten, dass eine Fehler- und Mängelanalyse in Bezug auf die Beräumung unserer Straßen und Wege einschließlich der Einfrierung zum großen Teil des ÖPNV in bestimmten Stadtgebieten, wie das sozusagen zu analysieren ist. Mir wurde gestern im Finanzausschuss angekündigt, dass es dazu bereits heute eine erste zumindest auch fundierte Rückmeldung gibt. Der Herr Oberbürgermeister hat jetzt gesagt, dass wird es erst später geben. Insofern habe ich noch mal daraufhin eine Nachfrage. Wie gesagt, was meine Frage vom Finanzausschuss gestern betraf.

Ich fange mal so an, am 08.02. bei der Fraktionsvorsitzendenrunde habe ich gefragt, ob jetzt der Katastrophenschutzstab in Aktion tritt, weil wir die Situation, wie sie an diesem Sonntag sich entwickelt hatte ja alle haben beobachtet können. Der Oberbürgermeister antwortete mir daraufhin, es sei ein normaler Winter und keine Katastrophe. Nun haben Sie gerade eben gesagt, Sie haben sich im Katastrophenschutzstab dennoch damit befasst. Da würde mich mal interessieren, welche Arten von kreativen Lösungen Sie sozusagen angestrebt haben, damit es eben nicht eine Woche dauert bis das Wetter ein Einsehen hat und Tauwetter beginnt, sonst hätten wir heute wahrscheinlich noch keine freien Straßen oder zumindest keine begehbaren Straßen, ist ja zum Teil immer noch so, dass es extrem schwierig ist. Das

ist sozusagen meine erste Frage dazu. Und gegebenenfalls würde ich dann nochmal rückfragen, Frau Müller.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Der Vorstand der Stadtwerke hat im Katastrophenschutzstab sehr ausführlich berichtet, welche Straßen geräumt wurden, wie die Straßen geräumt wurden und unter welchen Voraussetzungen manche Straßen eben nicht räumbar waren, weil die Autos eingeschneit waren, die dort standen und die Schneeflüge da nicht durchgekommen sind. Alle, alle Mitarbeiter, die in diesen Bereichen tätig sind, waren auf der Straße und haben versucht dem Chaos Herr zu werden. Chaos aber ich bleibe trotzdem bei der Meinung, es war ein Winter, es war Schneefall und damit muss man eben auch rechnen, wenn eine solche Situation ist. Man kann nicht erwarten und das wird nicht möglich sein die Gerätschaften so vorzuhalten, dass alle Straßen blitzblank sind bei dem Schneefall, der hier runtergekommen ist. Und deshalb wollen wir einen Bericht erstellen, wo Sie genau die Situation auch sehen, wie im Einzelnen in der HAVAG vorgegangen wurde. Und deshalb wäre mein Vorschlag, ich hatte auch versucht Herrn Lux heute zu bekommen, der leider einen anderen Auswärtstermin hat am heutigen Tag, der hätte das noch etwas ausführlicher darstellen können. Aber, der Bericht ist, glaube ich, das entscheidende, das man hier weiter Verbesserungen dann durchführt. Das ist unbenommen, unstrittig. Aber ich kann Ihnen versichern, dass sowohl alle Menschen, die in dem Bereich der Stadtwerke dort arbeiten, draußen waren und versucht haben die Straßen freizukriegen und vor allem natürlich auch den ÖPNV. Das ist ja auch das entscheidende.

Frau Müller

Frau Dr. Brock, bitte.

Frau Dr. Brock

Eine Nachfrage. Also, aus meiner Sicht kann es nicht sein, dass eine Stadt wie Halle über eine Woche lang bestimmte Stadtteile komplett abgeschnitten hat von jeglicher Erreichbarkeit. Das wird sich sicherlich aus dieser Fehler- und Mängelanalyse ergeben, gegebenenfalls auch was danach gesteuert werden muss.

Meine letzte Frage ist noch mal in Bezug auf ja, kreative Lösungen. Also, es gab in anderen Städten die Beteiligung der Bevölkerung, es wurden Container aufgestellt, es wurden Schneeschippen ausgeteilt und man hat letzten Endes die Kraft und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung ausgenutzt. Warum ist das in diesem Falle, wenn eben nicht genug Personal vorhanden war, nicht auch in Halle gemacht wurden?

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also, viele Bürger in den Straßen haben sich zusammen getan und haben gegenseitig die Straße und beziehungsweise die Wege und auch die Autos freigeschipppt. Und von daher gab es kreative Lösungen unserer Bürger.

Frau Dr. Brock

Aber keine offensichtliche Organisation von seitens des Stabes.

Frau Müller

Frau Dr. Brock, Nachfragen, keine Nachbemerkenungen mehr.

zu 12.9 Herr Feigl zum Radweg Glauchaer Straße

Herr Feigl

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Oberbürgermeister, ich habe mich sehr gefreut, dass kurz bevor der Schnee gekommen ist, der Radweg entlang der Glauchaer Straße / Steg fertig gestellt wurde beziehungsweise frei gegeben wurde. Das ist wirklich eine deutliche Verbesserung, die wir in diesem Stadtteil jetzt haben. Der hat allerdings einen kleinen Schönheitsfehler. In Richtung Süden hat er keine Einbindung in das eigentliche Straßennetz beziehungsweise die Einbindung, die da ist, führt im Grunde genommen, wenn man sich verkehrsgerecht verhält, kommt man immer wieder zum Ausgangspunkt zurück. Also, wenn Sie in Richtung Süden fahren endet dieser Radweg ungefähr zehn Meter vor der Kreuzung. Ich habe dann zwei Möglichkeiten zu fahren. Einmal ich kann links rum in die Lange Straße reinfahren, würde dann an den Radweg kommen, der auch neu angelegt wird, der quer durch dieses Gebiet führt. Wenn ich nach rechts abfahre kann ich eigentlich nur noch an der Kreuzung wiederrum rechts abbiegen und dann wieder zum Glauchaer Platz zurück fahren.

Auch aus Richtung Süden ist die Anbindung eher schwierig. Also, ich muss in die Lange Straße reinfahren und dann durch den Haltebereich mich irgendwie ein bisschen durchzwängen, um auf den Radweg drauf zukommen. Also, eine Abmarkierung auf der Straße wäre durchaus sinnvoll.

Jetzt ist meine Frage, wann die Einbindung in den Straßenverkehrsraum an den südlichen Enden dieses Radweges erfolgen soll, in welcher Form und ob es nicht sinnvoll wäre ein Stückchen weiter diesen Radweg noch zu ziehen, dass er zumindest also auch wirklich eine Verbindung zum Straßennetz hat, also zur Glauchaer Straße.

Frau Müller

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Herr Feigl, ich würde es mitnehmen und wir würden Ihnen eine Karte mitbringen in den nächsten Planungsausschuss. Ich konnte Ihnen jetzt grob geistig folgen, wo rum und wie rum aber das wird für alle, glaube ich, schwierig, dass dann zu beschreiben und deswegen ist mir mit einer Karte an die Wand werfen das einfacher dann, wie wir es uns gedacht haben.

Frau Müller

Herr Feigl, noch eine Nachfrage, bitte.

Herr Feigl

Darf ich Ihrer Antwort entnehmen, dass er fertig ist? Oder planen Sie noch weitere Markierungs- und ähnliche Sachen?

Frau Müller

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Das würde ich Ihnen dann im Planungsausschuss beantworten, was die Kollegen sich gedacht hatten.

-Die Sitzung wurde für eine Pause unterbrochen.-

zu 12.10 Herr Streckenbach zum Impfen

Herr Streckenbach

Ich habe zwei Fragen. Das eine, Herr Oberbürgermeister, Sie hatten vorhin in der Antwort auf die erste Bürgeranfrage geantwortet oder ich habe Sie so verstanden, dass Herr Geier jetzt alle Ü80-berechtigte-Hallenser persönlich anruft und der Blick von Herrn Geier hat mir verraten, dass er das noch nicht wusste. Können Sie das bitte noch mal präzisieren.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Geier hat das Wort.

Herr Geier

Ja, vielen Dank.

Frau Müller

Herr Geier hat das Wort, bitteschön.

Herr Geier

Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende. Ich kann das bestätigen. Wir haben jetzt praktisch die ersten 450 Termine vergeben und je nach Impfuweisung werden dann weitere Termine vergeben. Das ist richtig, das läuft bei mir.

zu 12.11 Herr Streckenbach zum Orgacid-Gelände

Herr Streckenbach

Ja, vielen Dank. Eine zweite Frage. Ich muss auf die Frage hinführen, sonst versteht das keiner. Am 04.07.2020 ist in der Bildzeitung unter dem Artikel „Giftgaszeitbombe“ ein Artikel erschienen und ein Foto, das augenscheinlich die Aufnahme des Orgacid-Geländes zeigt mit einer Strandbar und einem Pool. Ich habe daraufhin am 09. Juli Fragen an die Verwaltung gestellt, nicht nur an die Verwaltung, das ging auch an andere Behörden. Jedenfalls habe ich bis heute dazu noch keine Antworten.

Ich wollte wissen: Auf welcher Grundlage ist der Bau und der gewerbliche Betrieb einer Strandbar mit Pool, wie da augenscheinlich zu sehen ist, rechtlich zulässig und genehmigungsfähig. Gab es Nutzungsänderungen? Wann erfolgte die Genehmigung und durch wen? Und in diesem Zusammenhang möchte ich noch eine weitere Frage anschließen, die ich der Verwaltung so noch nicht mitgeteilt hatte. Der Grundstückseigentümer, um den es hier geht, der ist ja mehrfach öffentlich in Erscheinung getreten. Nach meinem Kenntnisstand zu allererst hat er auf Ihre Einladung Herr Dr. Wiegand in der Beigeordnetenkonferenz am 25. September 2018 den Sachstand zum Orgacid-Gelände dargestellt. Da gibt es auch einen kleinen Bericht bei TV Halle, da kann man nachsehen, was ich meine. Und er ist ja auch später öffentlich in Erscheinung getreten. Zum Beispiel auch am 17.11.2020, wieder über einen Artikel in der Bild Zeitung aufgrund des SEK Einsatzes. Und ich mache mir ein bisschen Gedanken und Sorgen und möchte die Frage stellen: Besteht die Gefahr, dass die Stadt damit in Verbindung zu bringen ist, also mit dem SEK Einsatz meine ich? Und natürlich die anderen Fragen bitte noch mit um Beantwortung.

Frau Müller

Herr Rebenstorf, bitte.

Herr Rebenstorf

Also Herr Streckenbach, den letzten Teil kann ich Ihnen nicht beantworten zu polizeilichen Ermittlungsmaßnahmen. Und den ersten Teil würden wir Ihnen noch mal schriftlich beantworten.

Frau Müller

Herr Streckenbach, eine Nachfrage noch.

Herr Streckenbach

Ich hätte gern ein konkretes Datum, das ist ja schon eine ganze Weile wie das geht und ich frage mich durch ganze Behörden und bekomme nie eine Antwort und ich bin der Meinung, dass kann nicht sein, dass dort Halli Galli genehmigt wird. Wer hat das überhaupt gemacht aufgrund der Umstände? Und ich hätte auch gerne eine Antwort auf die zweite Frage. Dankeschön.

Frau Müller

Herr Rebenstorf, bitte.

Herr Rebenstorf

Also, was meinen Teil betrifft, das kann ich Ihnen auf jedenfall bis in einer Woche dann liefern.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Streckenbach, zu SEK Einsätzen können wir Ihnen keine Auskunft geben. Da haben wir auch keinen Einfluss.

zu 12.12 Herr Dr. Wend zu sozialem Wohnungsbau und Segregation

Herr Dr. Wend

Ich habe gerade noch in dem Protokoll gesucht, ich habe eine Frage an Herrn Rebenstorf und das bezieht sich auf sozialen Wohnungsbau und Segregation. Und Sie haben uns da im Juli Stadtrat, das war im Juli 20, dazu eine nähere Spezifizierung und Ausführung dazu versprochen. Ich habe das jetzt nicht mehr in Erinnerung, entweder Planungsausschuss oder jetzt auch hier im Stadtrat. Deswegen habe ich es gerade noch gesucht, ich habe es leider noch nicht gefunden. Meine Frage ist, im Planungsausschuss hat das bisher nicht stattgefunden, also soweit wie ich mich erkundet habe und ich wollte fragen, wann Sie das Thema für uns noch mal angreifen und bearbeiten.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister, bitte. Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Herr Dr. Wend, das ist ein Problem, was wir auch mit anderen Mitteilungen hatten. Wir sind im Grunde genommen seit der Sommerpause aufgrund der Zeitbegrenzung, die wir auch im Planungsausschuss haben, nie zu Mitteilungen gekommen. Ich hoffe, dass wir demnächst

auch mal wieder in einer Präsenzsitzung die Möglichkeit haben unter Mitteilungen Ihnen die entsprechenden ja aufgelaufenen Themen auch noch präsentieren zu können. Also, ich nehme das mit und das es wieder ganz oben auf einer Tagesordnung landet.

Frau Müller

Herr Dr. Wend, eine Nachfrage.

Herr Dr. Wend

Ja, ich möchte mich da ausdrücklich für bedanken, möchte aber sagen, ich finde das ein bisschen schwierig, wenn wir dann von andern Dingen überholt werden. Ich sage jetzt nur mal Investition Saalegärten und wir uns über andere Dinge noch nicht verständigt haben und dann der Alltag uns überholt, dann wird das, was wir vorher eigentlich festlegen wollen, eben oft verschwindet. Das finde ich schade. Aber ich gucke vorwärts zu Ihren Ausführungen.

zu 12.13 Herr Raue zum Winterdienst

Herr Raue

Ja, ich habe noch mal eine Frage zum Wintereinbruch, der uns ja alle irgendwie überrascht hat und zum Einsatz des Winterdienstes. Einerseits haben wir das natürlich überall gesehen, dass der Winterdienst schon versucht hat die Straßen zu beräumen und auch den ÖPNV irgendwie wieder betriebsbereit zu machen. Aber wer ist eigentlich dafür zuständig die Übergänge von den Haltestellen zu den Gehwegen, zum Beispiel, frei zu räumen? Wer ist dafür zuständig die Übergänge an den Ampelanlagen, an den Fußgängerüberwegen frei zu räumen? Also, da ist tatsächlich ganz wenig passiert. Das ist natürlich eine große Kritik und die Frage stellt sich dann auch: Ist es denn nicht möglich kurzfristig, weiß ich nicht, Ein-Euro-Jobber, wie auch immer, vom Arbeitsamt oder mit dem Jobcenter zusammen Personen zu finden, die eben rüstig sind und die mit einem Schneeschieber in der Hand diese Passagen für auch Ältere schaffen können? Denn, Menschen mit Gehbehinderung oder überhaupt Personen über 70, die können ja durch den Hochschnee gar nicht stampfen. Und die Räumfahrzeuge haben im Prinzip mit Ihrem Schiebeschild, das haben die alle nach rechts geschoben Richtung Fußgängerwege oder Richtung Fahrradwege, wie auch immer, und die haben da riesen große Barrieren aufgebaut und die Menschen sind da nicht mehr durchgekommen. Also, das ist ja schon heute gesagt wurden, es ist ganz schlecht gelaufen. Aber wer ist denn dafür eigentlich zuständig, um diese Punkte freizuhalten?

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wir haben in der Stadt einen Straßenreinigungsvertrag. Der ist mit der HWS abgeschlossen. Wenn es hier zu Verletzungen des Vertrages gekommen ist, was ich hier nicht deutlich machen möchte, dann muss man darüber diskutieren. Wir haben jemanden dazu beauftragt, wir haben hier im Stadtrat in der, vor einigen Jahren, hier gemeinsam auch ausführlich über die Radwege gesprochen und haben dadurch eine Vertragsanpassung vorgenommen. Haben dadurch das Kontingent für den Winterdienst auch noch mal erhöht, finanziell auch erhöht und müssen das jetzt auswerten. Dies Frage würde ich ganz gerne im Ordnungsausschuss, Entschuldigung, dann Umwelt und Ordnungsausschuss, würde ich hier diese Frage ganz gerne auch behandeln, denn wir brauchen erst die Auswertung, um dieses dann deutlich zu machen. Aber wir haben jemanden beauftragt, das ist unsere Tochtergesellschaft, die hierfür zuständig ist mit einem sogenannten Hausinternen-Vertrag.

Frau Müller

Sie dürfen.

Herr Raue

Und wer nimmt das jetzt auf, dass es da massive Mängel gegeben hat? Also, das wird ja dann die Tochter gar nicht richtig aufnehmen wollen aber es gibt wirklich viele Beschwerden, die eingegangen sind, auch bei mir und ich habe es ja auch selbst überall gesehen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Alle Hinweise, die Sie uns geben, die werden ja jetzt protokolliert, die werden aufgenommen und die kommen in dem Bericht dann auch vor.

zu 12.14 Herr Schied zum Impfen

Herr Schied

Ich habe mir jetzt mal die Antworten angesehen, die Sie auf meine Frage ja schon gegeben hatten. Bei zweien, das lasse ich mal so stehen. Und es ging im letzten Stadtrat ja um die Frage oder beziehungsweise um Ihre Aussage, dass alle Stadträte schon lange über alles Bescheid wussten, um es mal so zusammenzufassen, über das Ad-hoc Verfahren und, und, und. Also lange vor dem Mittwoch letzter Woche. Jetzt habe ich die Antwort gelesen, die Antwort ist ganz kurz und die heißt: Es liegt ein Missverständnis vor.

Es steht aber nicht, bei wem ein Missverständnis vorliegt oder wie ich das zu interpretieren habe. Also, für mich sieht das jetzt so aus, Herr Dr. Wiegand, Ihre Aussage, dass alle Stadträte schon seit langem über das ganze Verfahren Bescheid wussten ist falsch gewesen und es war ein Missverständnis Ihrerseits. Habe ich das so zu verstehen?

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Schied, ich lasse mir das Wort von Ihnen nicht umdrehen. Ich habe Ihre Frage, die Sie gestellt haben klar beantwortet und hier können Sie auf die Frage nochmal auf Seite 14, Randnummer 14 genau das nachlesen, was als Missverständnis deutlich gemacht wurde. Wenn Sie jetzt eine weitere Frage darüber hinaus haben, dann beantworte ich Ihnen die gerne. Aber ich mache es schriftlich, weil hier wird momentan bewusst versucht das Wort im Mund umzudrehen. Und deshalb liegt Ihnen eine schriftliche Beantwortung vor und auf die beziehe ich mich. Denn ansonsten drehen Sie mir das Wort im Mund um. Und das haben Sie die ganze Zeit auch versucht und deshalb haben Sie auch eine schriftliche Antwort. Und wenn Sie jetzt da wieder eine Frage zu haben, bitte geben Sie mir die, die beantworte ich Ihnen schriftlich. Aber auf Ihre Frage jetzt verweise ich auf die Randnummer 14, hier steht ganz deutlich drin, wie die Information gekommen ist.

Frau Müller

Herr Schied, eine Nachfrage bitte.

Herr Schied

Ne, Herr Dr. Wiegand, die Antwort ist: Es liegt ein Missverständnis vor. Was ist denn das für eine Antwort? Und dann verweisen Sie darauf, verweisen Sie auf die Information, die alle Stadträte am letzten Mittwoch erhalten hatten. Sie haben aber, ich habe es mir noch mal angesehen auf Youtube, Sie verweisen ja gerne auf Ihre Youtube Videos und da gucke ich natürlich auch die von der Stadtratssitzung an, in dieser Stadtratssitzung haben Sie gesagt: Schon lange vorher. Und Sie haben immer wieder vorher betont, die Stadträte, alle Stadträte

wussten Bescheid. Das stimmt nicht. Es ist einfach unwahr. Und jetzt versuchen Sie sich hier rauszureden. Ich drehe Ihnen überhaupt nicht das Wort im Mund rum.

Ich kann mal zitieren, ich habe es mir mal aufgeschrieben, da haben Sie gesagt: Nein, nicht vorgestern, schon viele Tage vorher, wo Sie Unterlagen bekommen haben.

Das war Ihre Aussage im Stadtrat. Deswegen war ja auch Herr Aldag so aufgebracht und deswegen war ich auch ein bisschen sauer, weil das ja Ihre Strategie ständig war zu sagen: Ja, die Stadträte wussten schon alle Bescheid. Und es stimmt einfach nicht. Es ist einfach eine falsche Aussage von Ihrer Seite.

Frau Müller

Herr Schied, stellen Sie bitte noch eine Frage. Nicht? Okay.

Herr Schied

Na doch, die Frage ist: Bei wem lag da ein Missverständnis vor? Es steht einfach nur: Es liegt ein Missverständnis vor.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Es ist deutlich die Randnummer genannt, darauf ist hingewiesen wurden, es steht nicht nur, es sei ein Missverhältnis oder Missverständnis. Und es gilt das, was ich Ihnen hier schriftlich dargestellt habe.

Frau Müller

Herr Schied, wie bei allen, jetzt die letzte Frage wirklich.

Herr Schied

Ich habe Ihre Antwort jetzt akustisch nicht ganz verstanden. Sie haben ein bisschen undeutlich durch den Mundschutz genuschelt.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Sie entnehmen meine Antwort aus der Randnummer 14. Ich habe Ihnen Ihre Fragen schriftlich beantwortet.

Herr Schied

Das ist aber keine Antwort auf meine Frage.

Frau Müller

Ich glaube, wir kommen an der Stelle jetzt nicht weiter.

zu 12.15 Herr Schnabel zu Corona-Test´s

Herr Schnabel

Und zwar, ich habe eine Anfrage zur Verfahrensweise bei Corona Tests im Krankenhaus. Mir wurde ein Fall zugetragen aus dem Krankenhaus Dörlau, also sprich aus dem Martha Maria, das an einem Tag, an einen und demselben Patienten vier Tests gemacht wurden.

Das heißt, erster in der Notaufnahme, wo er ankam, der zweite dann in der Urologie, der dritte dann auf der Bettenstation, sprich auf der Station, wo er untergebracht wurde und zum vierten Mal dann zur OP. Das war alles am selben Tag.

Meine Frage ist dazu natürlich: Ist so eine häufige Testung eines Patienten an einem Tag gewollt oder ist die überhaupt vom Gesundheitsamt so vorgegeben oder notwendig? Und wie steht es da auch mit den Kosten? Weil, ich sage mal so, wenn wir jetzt nicht von einem Schnelltest reden, ich habe mir nur von der Krankenkasse erzählen lassen, so ein Test kostet um die 140 Euro. Also, verhältnismäßig teuer, wenn ich dann vier Mal dieselbe Person teste.

Und meine zweite Frage daraufhin beziehend: Wie werden in dem Falle ...

Frau Müller

Herr Schnabel, kleinen Moment, der Oberbürgermeister hat darum gebeten, die Fragen einzeln zu beantworten. Ich würde ihm dann erstmal das Wort geben und dann stellen Sie noch eine Frage. Okay?

Herr Schnabel

Okay.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Die Krankenhäuser sind selbstverantwortlich wie die Sicherheit innerhalb der Krankenhäuser dann abläuft. Das Gesundheitsamt, der Fachbereich Gesundheit mischt sich nur dann ein und geht nur dann nach, wenn es Fälle, Corona Fälle sich häufen in dieser Stelle in den Krankenhäusern und überprüft dann weiter. Ansonsten machen die Kollegen in den Krankenhäusern das eigenständig. Wenn ein solcher Fall, den Sie eben geschildert haben, aufgetreten ist, dann kann ich den gerne mitnehmen und kann in dem Krankenhaus mal nachfragen, wie das dazu gekommen ist. Ich kann die konkrete Situation nicht nachvollziehen. Aber, ich kann Ihnen sagen, das in sehr vielen Krankenhäusern Fälle aufgetreten sind, die wir, ich erinnere an das Elisabeth-Krankenhaus beispielsweise, wo wir sogar eine Komplet Quarantäne anordnen mussten. Und wenn Sie mir, Herr Schnabel, den Vorgang dann geben, dann könnte ich ganz konkret bei der ärztlichen Leitung dort im Direktorium auch nachfragen.

Frau Müller

Bitte Herr Schnabel, Ihre zweite Frage.

Herr Schnabel

Um noch mal ganz kurz darauf zurück zu kommen, also im Prinzip, sage ich mal, ist das keine Vorgabe vom Gesundheitsamt, wenn ich das richtig verstanden habe, weil ich persönlich, also für mich erklärt sich das nicht, wenn ich noch nicht mal das Ergebnis des ersten oder von mir aus auch zweiten Tests habe noch einen dritten und vierten zu machen. Und was natürlich erschwerend hinzu kommt, der Patient wurde vorher aus dem Uniklinikum überwiesen und hatte eine negative Corona-Bescheinigung, die jünger als 48 Stunden war. Also, wie gesagt, mir erschließt sich das nicht. Aber Sie sagen ja, es wird vom Gesundheitsamt so nicht vorgegeben.

Aber jetzt meine zweite Frage dazu: Wie werden in dem Fall, wenn eine positive Testung, sage ich mal, vorkommen sollte, dem einzelnen Patienten überhaupt zugeordnet? Im direkten Bezug, sage ich mal, eine Mehrfachtestung. Da es ja eine anonyme Meldekette gibt, ja, sage ich mal, der eine Test kommt vielleicht noch am selben Tag abends zurück, der

zweite kommt am nächsten Tag morgens. Wird das dann als zwei Infizierte gezählt? Oder wie funktioniert's? Erklären Sie es mir, ich verstehe es einfach nicht.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Nein, es gilt immer nur eine Person.

zu 12.16 Herr Schnabel zum Getränkeverkauf

Herr Schnabel

Na gut, ich habe an sich sogar noch eine zweite Frage zu einem ganz anderen Thema.

Frau Müller

Stellen Sie die und dann gehe ich zum nächsten.

Herr Schnabel

Die betrifft uns hier alle, würde ich sagen. Also, mich hat es doch sehr gewundert, also, auf einer Art sicherlich erfreut aber wir sind sicherlich keine besseren Menschen als jeder Bürger der Stadt Halle auch. Mich hat es doch gewundert, dass hier der Kaffeeauschank genehmigt ist. Und da doch eindeutig in unserer Verordnung, in der Landesverordnung zur Eindämmung vom 12.02. ja steht, das die Abgabe von To-Go-Getränken zum Beispiel oder das To-Go-Geschäft soweit nicht genehmigt ist, solange das im Umkreis von 50 Metern verzerrt wird. Wer hat das ganze genehmigt da draußen? Und worauf begründet sich das rechtlich?

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das würden wir Ihnen schriftlich beantworten. Wir messen das auch noch mal nach mit den 50 Metern.

Herr Schnabel

Also, das ist jetzt keine zufriedenstellende Erklärung. Also, ich möchte einfach damit klarstellen, was hier auch schon viele gesagt haben, wir als Stadträte sind sicherlich keine besseren Menschen hier in der Stadt. Wir sind ein Bürger wie jeder anderer auch und ganz ehrlich, ich möchte hier keine Privilegien haben, die der normale Bürger der Stadt Halle nicht hat, weil er zum Beispiel vor einem Cafe oder so einen Cafe-To-Go trinkt, was ja in der Eindämmungsverordnung eindeutig geregelt ist und wir dürfen es plötzlich.

Frau Müller

Herr Schnabel, wir sind bei Anfragen, nicht bei Statements.

zu 12.17 Herr Wels zum Hochwasser

Herr Wels

Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren, ich habe zwei Fragen an die Verwaltung. Einige Fragen drehten sich hier schon um den Wintereinbruch und den entsprechenden Schneemassen. Nun gehen die Temperaturen wieder nach oben und das geht relativ zügig und es könnte im Prinzip eigentlich ein Hochwasser kommen. Wir haben viele Nachfragen, ängstliche Nachfragen vieler Bürgerinnen und Bürger erhalten und die Frage lautet ganz konkret: Inwieweit sich die Stadt sprich der Katastrophenschutzstab auf ein mögliches Hochwasser vorbereitet hat. Das wäre Frage 1. Entweder jetzt beantworten, danach wäre meine Frage 2 noch.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wir waren ja schon mal kurz davor, vor einigen Wochen, als die Situation in die Richtung kam, dass wir hätten tätig werden müssen. Wir haben aber zuverlässigere Prognosen als im Jahr 2011 und 13. Und die Prognose hat hier klar den Scheitelpunkt angesagt, der auch tatsächlich eingetreten ist und dann ist das Hochwasser erstmal wieder zurück gegangen unter eine Marke, wo wir nicht anschütten müssen, um das so deutlich zu machen, um den Deich zu verstärken. Die Arbeiten haben ja Gott sei Dank jetzt auch begonnen am heutigen Tag. Das hat man ja auch schon gesehen. Und von daher sind wir vorbereitet und wissen, wie schnell wir handeln müssen. Das erfolgt in Abstimmung mit dem LAW, mit dem Landesamt für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, und von daher sind wir da im ständigen Kontakt, wenn wir die entsprechenden Marken erreichen. Es gibt sogenannte Warnmarken, eins bis vier, bis fünf. In diesen Warnmarken bewegen wir uns und da gibt es einen entsprechenden Meldeplan, den würde ich mal mit dranhängen, jetzt hier an die mündliche Fragerunde, damit die Kollegen, die ihn noch nicht kennen dann auch noch mal einsehen können. Das ist also ein Stufenplan, der genau vorschreibt, welche Tätigkeiten zu tun sind und welche nicht.

zu 12.18 Herr Wels zu Corona-Begrenzungen für Vereine

Herr Wels

Die zweite Frage, wir sind nun schon den fünften Tag unter der 100-Inzidenz. Und das bedeutet für die sportliche Betätigung unserer Kinder vor allem, dass die Bolzplätze und Skateranlagen geöffnet werden, was wir sehr begrüßen. Die Frage lautet: Inwieweit man auch Kontakt mit den Vereinen pflegt und möglicherweise im Zuge der vorsichtigen Lockerung möglicherweise auch Vereinsangebote, sportliche Angebote in Kleinstgruppen unter Einhaltung der Hygienebestimmungen möglicherweise schon im Blick hat, weil nämlich die Vereine doch stark gebeutelt sind, mit Mitgliederschwund auch leben müssen und das ist auch die Frage, ob da möglicherweise in der Lockerungspolitik diesbezüglich etwas geplant ist.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wir haben ja deutlich gemacht, dass wir dann am morgigen Tag, mit dem fünften Tag nach RKI, ganz wichtig, also nicht die Daten, die wir täglich melden, sondern immer einen Tag später, dann die Möglichkeit haben die Bolzplätze wieder freizugeben. Auch die Skater wieder freizugeben an den entsprechenden Plätzen.

Das werden wir tun, da ist eine entsprechende Verordnung in Vorbereitung, die werde ich morgen unterschreiben und wird auch morgen bekannt gemacht, so dass sie dann am Freitag in Kraft treten kann. Alle anderen Dinge haben wir heute schon geregelt für den Sport, sodass wir die zusätzlichen Begrenzungen, die wir vom Fachbereich Gesundheit getroffen haben, zurückgenommen haben. Das haben wir heute auch schon so kommuniziert. Es gelten also jetzt wieder ausschließlich die Landesverordnung, das heißt, die Stadt hat keine weiteren Maßnahmen da drüber gesetzt, sodass die Landesverordnung wieder eins zu eins im Wortlaut wie sie dort steht, gilt. Das wissen auch die Vereine, der Fachbereich Sport ist mit allen Vereinen, auch mit den Sporteinrichtungen, im Kontakt, sodass unter diesen Einschränkungen Individualsport und in Kleinstgruppen, so wie es eben auch geschildert wurden ist, unter diesen Maßgaben der Landesverordnung hier die Möglichkeit besteht auch wieder Sport zu betreiben auf den Einrichtungen.

Frau Müller

Eine Nachfrage, bitte.

Herr Wels

Ich wollte es nur noch mal konkretisiert wissen. Ist ja klar, der Individualsport mit den Olympiakadern, die sich ja noch hoffnungsfroh auf Tokio vorbereiten wollen, das ist ja klar. Es ging ja auch darum, die Kleinstgruppen für die jüngsten Kinder unter Betreuung, das durchzuführen. Das war im Prinzip hier die Frage. Das Olympiakader und Bundeskader und Talentkader und so weiter ja arbeiten können, das ist klar aber der Hinweise, die Jüngsten. Gibt es da noch mal eine Präzisierung oder ist das jetzt schon die Aussage gewesen?

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das ist Paragraph 8 Absatz 1, dort finden Sie in den Ziffern 1 bis 2 den kontaktfreien Individualsport zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand. Und dort ist die Formulierung so direkt vorgenommen und danach ist momentan geltendes Recht, das, was hier auch deutlich gemacht wurde.

zu 12.19 Frau Mark zum Impfen

Frau Mark

Vielen Dank. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Fragen, die ich jetzt stelle, dazu finde ich in den bisherigen Anmerkungen leider keine Antwort. Das schon mal vorweg. Ich möchte nur noch mal präzisiert hören, Sie haben vorhin gesagt, dass hatte Herr Lange schon angefangen zu fragen, dass es bei diesem Sechs-Augen-Prinzip drei Personen gibt, die dabei sind, die das überschauen. Können wir bitte noch mal genannt bekommen, wer diese drei Personen sind? Ich glaube, das ist vorhin untergegangen.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das sind die drei Personen aus dem jeweiligen Impfteam, die in unzähligen Impfteams in der Stadt an allen Orten unterwegs sind. Die entscheiden das.

Frau Müller

Frau Mark, bitte.

Frau Mark

Als Nachfrage, dann habe ich noch zwei davon unabhängige Fragen. Das ist mir klar aber welche Funktion üben die aus? Also, ist das ein Arzt, ist das ein Impfspezialist? Was machen die, was sind da die Funktionen, wie sind die zugewiesen?

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ja, das sind die Personen, die mit den Impfteams unterwegs sind, das sind regelmäßig eins oder zwei Ärzte und regelmäßig ein erfahrener Rettungssanitäter. Regelmäßig.

Frau Müller

Frau Mark.

Frau Mark

Dann habe ich noch eine Frage, die sich so auch noch nicht beantwortet. Uns ist klar Ihr Statement zu dem Statement der Diakonie. Das nehmen wir erstmal so hin. Aber wie können Sie sich den Widerspruch erklären? Denn die Aussagen stehen sich ja diametral gegenüber, wie können Sie sich das erklären? Das haben wir bisher so noch nicht gehört, glaube ich.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich habe bereits mehrfach deutlich gemacht, dass ich Pressemitteilungen nicht kommentiere. Das, was ich Ihnen hier dargestellt habe ist das, was verbrieft und schriftlich dargestellt ist. Und Sie haben ja auch die Akteneinsicht. Da bitte ich Sie, dann in die Akteneinsicht sich dieses anzusehen was es dazu noch an weiteren Hinweisen gibt, besonders aus dem internen Bereich, den ich hier nicht nach außen bringe.

Frau Müller

Frau Mark, eine Frage noch?

zu 12.20 Frau Mark zur Vertreterregelung des Oberbürgermeisters

Frau Mark

Genau, dann auch etwas zur internen Stadtorganisation, was keine Pressemitteilung betrifft. Woraus ergibt sich denn in der Stadt Halle die Stellvertreterregelung der Beigeordneten? Ist das irgendwo intern festgelegt, gab es dazu einen Beschluss? Woraus ergibt sich das und zu welchem Zeitpunkt wurde diese Regelung getroffen?

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das kann ich, das ist schon ein bisschen her, da muss ich vielleicht noch mal zum Kollegen Herrn Geier gucken. Die Regelung und Vertreterregelung entsprechend, die wir festgelegt haben, das ist schon einige Jahre her. Aber die gibt es und die ist dokumentiert.

Frau Müller

Herr Geier, können Sie dazu etwas sagen?

Herr Geier

Habe ich jetzt wirklich noch nicht auswendig vor Augen. Habe ich auch gestern so geäußert. Habe ich im Einzelnen nicht vor Augen aber ich meine, es war mal in einer Beiko, wo das entsprechend festgelegt wurde.

zu 12.21 Herr Lange zum Winterdienst

Herr Lange

Ja, ich wollte auch noch mal den Komplex Schnee in Halle kurz aufgreifen. Hatte ich vorhin auch auf der Liste gehabt aber da waren die anderen Fragen mir erstmal wichtiger. Es ist insbesondere auch in Halle Neustadt so, dass bis heute die Fußwege nicht frei sind, die Radwege nicht befahrbar sind. Daher meine Frage: Sind die Fuß- und Radwege auch in dem Vertrag mit aufgenommen? Und wenn das so ist, wie geht man damit um, dass das bis heute, das sind 1,5 Wochen, und wir wussten, dass der Wintereinbruch kommt, wie geht man damit um als Stadtverwaltung gegenüber dem Auftragnehmer? Das ist das erste.

Frau Müller

Herr Lange, der Reihe nach. Wir lassen den Oberbürgermeister erstmal antworten.

Herr Lange

Es wäre ein und das gleiche. Es wäre nicht schlimm, es zu sammeln.

Frau Müller

Er hat jetzt darum gebeten, den Gefallen tue ich ihm jetzt, lassen Sie ihn erstmal antworten. Bitte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Lange, wenn Sie uns die Straßen sagen, dann würde ich gerne in den Vertrag hineingucken, welche Vertragsregelungen dort enthalten sind und würde morgen dann die Reinigung noch mal speziell mit Herrn Lux besprechen und dies dann auch unverzüglich veranlassen. Aber bitte sagen Sie uns ganz konkret welche Straße, welche Fußwege Sie meinen. Denn, Sie wissen ja auch, es gibt ja auch die Pflicht der Eigentümer und der Mieter gegebenenfalls selbst zu reinigen. Und es gibt auch die Pflicht dann als Vermieter von großen Wohnungsgesellschaften ebenfalls hier die Reinigung dann vorzunehmen. Deshalb müsste ich genau wissen, wo das ist und dann kann ich in unseren Vertrag hineinsehen und würde Ihnen dann eine Antwort zukommen lassen.

Frau Müller

Herr Lange, noch eine Frage?

Herr Lange

Naja, ich wollte erstmal der Bitte des Oberbürgermeisters nachgehen. Das betrifft alle Straßen in Halle Neustadt. Es betrifft insbesondere auch an der Magistrale und dann nicht die Anwohnerstraßen, die so direkt vor den Häusern sind, sondern die, wo der Radweg auch dabei ist. Sie können da durch ganz Halle Neustadt gehen und werden überall das gleiche Problem finden.

Das zweite Problem, auf das ich aufmerksam machen möchte. Wenn Sie in die Auswertung gehen, sämtliche Haltestellen, Bushaltestellen und sämtliche Fußgängerüberwege sind zugeschoben gewesen. Und man kam nicht mehr drüber. Das ist ein Zustand für die Leute in der Stadt, das ist wirklich unfassbar. Die Leute mit Rollator ...

Frau Müller

Herr Lange, stellen Sie bitte trotzdem die Frage.

Herr Lange

Meine Frage ist: Bei Anwohnern haften die Anwohner auch beziehungsweise die Hausbesitzer. Wer haftet, wenn es einen Unfall auf städtischen Straßen und Wegen gibt?

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das ist die Verkehrssicherungspflicht, Herr Lange, da haftet die Stadt, wenn das unter dem Vorsatz Fahrlässigkeit dann auch erfolgt. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt.

zu 12.22 Herr Eigendorf zu Beantwortung von Anfragen

Herr Eigendorf

Vielen Dank Frau Vorsitzende. Das vermeintliche Schneechaos verärgert viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt, beschädigtes Vertrauen, ich glaube nicht, zumindest nicht in der Art und Weise wie der Umgang mit der Verwendung von Impfstoffen in den letzten Tagen das Vertrauen beschädigt hat. Herr Oberbürgermeister, Sie hatten die Chance Transparenz zu schaffen und Vertrauen wieder herzustellen. Das zweite Mal nach Freitag mit der Beantwortung der mündlichen oder der schriftlichen Anfragen. Heute in den mündlichen Anfragen verweisen Sie immer wieder auf Ihre schriftlichen Antworten. Eine Erkenntnis kann man zweifelsohne daraus ziehen, nämlich den Unterschied zwischen dem Buchstaben b und g. Sie haben auf die Fragen wohl geantwortet, beantwortet haben Sie aber in großen Teilen nichts. Es mag das eine sein, dass Sie Journalisten Antworten verweigern, die Art und Weise wie Sie hier mit uns umgehen und immer wieder verweisen, hinterlässt mich aber ratlos. Und die Widersprüche, auf die Sie Herr Schied hinwies, die kommen ja von Ihnen selber.

In dem Zusammenhang, gerade mit Blick darauf, dass Sie erklärt haben, dass anders als bisher dargestellt die Nicht-Berechtigten nicht via Zufallsgenerator ausgewählt wurden, sondern im Sechs-Augen-Prinzip, frage ich, Herr Oberbürgermeister, ist das die Art und Weise, wie Sie hier antworten, wie Sie in den schriftlichen Fragen vermeintlich antworten, ist das die Art und Weise, wie Sie gewillt sind hier Aufklärung zu leisten? Transparenz zu schaffen und dem Vertrauensverlust abzuwenden? Ich für meinen Teil bin mit dieser Art und Weise nicht einverstanden.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Eigendorf, das bedauere ich sehr. Sie haben umfangreiche Fragen gestellt. Alle Beteiligten in diesem Vorgang haben eine gemeinsame Erklärung abgegeben, alle Beteiligten haben diese Fragen, die Sie gestellt haben zweifach, mit zweifach immer ganz kurz, jetzt auch vor der Stadtratssitzung, nach besten Wissen und Gewissen beantwortet. Der gesamte Vorgang, und da möchte ich Ihnen widersprechen, ist transparent und vollständig dargestellt. Dafür stehen die Mitglieder auch des Katastrophenschutzstabes. Und dass Ihnen die Antworten möglicherweise nicht gefallen, weil Sie meinen, Sie müssten da was Anderes machen oder was Sie jetzt, das hatte ich ja auch schon deutlich gemacht, wo Sie jetzt versuchen mich hier in Diskussionen oder in Widersprüche hineinzubringen, deshalb habe ich das Ihnen schriftlich dargestellt. Jeder Bürger hat die Möglichkeit diese Statements auch schriftlich nachzusehen. Ich teile eben nicht Ihre Auffassung, die Fragen sind vollständig und korrekt beantwortet und ausführlich sogar noch. So ausführlich, dass jeder einzelne Punkt dargestellt wurde. Und deshalb verweise ich ausdrücklich auf die schriftlichen Anfragen, die Sie gestellt haben.

zu 12.23 Herr Sehrndt zum Stadtrat am 28.01.2021

Herr Sehrndt

Ich habe mehrere Fragen. Die erste ist, in der letzten abgebrochenen Stadtratssitzung, der mit Videochat, da tauchte ja das, ich würde sagen das SPD ...[unverständlich], das A-Wort auf. Und ich erwarte eigentlich, dass der Sprecher oder der, der das geschrieben hat, sich hier beim Stadtrat entschuldigt für die Verwendung dieses Wortes. Oder wir treffen eine andere Festlegung, wer seine persönlichen Schimpfwörter in Zukunft hier unbestraft benutzen kann, da kann jeder ein paar aufschreiben und wir nehmen das zur Kenntnis. Also, ich erwarte eigentlich eine Entschuldigung für die Verwendung in diesem Kreis. Das mag wo anders üblich sein, hier, denke ich, nicht. Das ist meine erste Frage.

Frau Müller

Herr Sehrndt, Entschuldigung, da greife ich gleich mal ein, weil das richtet sich jetzt auch nicht wirklich an die Verwaltung. Für Ordnungsmaßnahmen bin ich hier zuständig in diesem Stadtrat. Ich habe den Herrn Schied für dieses A-Wort einen Ordnungsruf erteilt und damit ist die Ordnungsmaßnahme im Rahmen dieser Stadtratssitzung erledigt gewesen. Sie haben jetzt hier an der Stelle, Sie können darum bitten aber Sie können jetzt hier auch niemanden dazu auffordern sich zu entschuldigen. Das vergehen ist gesühnt wurden in dem Rahmen und dabei bleibt es dann auch.

Herr Sehrndt

Das ist mindestens nach außen so schlecht wirksam wie eine schlecht geräumte Straße oder ein falsch verteilter Impfstoff. Das muss ich einfach so sagen. Das kennzeichnet diesen Stadtrat in ein niedriges Niveau ein.

zu 12.24 Herr Sehrndt zum Winterdienst

Herr Sehrndt

Meine nächste Frage ist, das zielt noch in den Punkt Schnee und Eiskontrolle. Es war vorhin schon von Herrn Lange angesprochen. Die Bürgersteige, da fehlt mir eigentlich das Wirken

des Ordnungsamtes. Wie schon erwähnt, sind ja in der Regel die Hausbesitzer für den Zustand der Gehwege verantwortlich. Entweder selber oder sie haben einen Winterdienst, der das macht. Und das Ordnungsamt ist in der Funktion dann, dass es das kontrolliert und im Zweifelsfall rügen muss. Und notfalls auch mit Ordnungsstrafe belegen muss. Das erwarte ich eigentlich, weil niemand hilft jemanden, der sich da das Bein bricht. Das ist dann erledigt.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das ist vollkommend richtig. Mehr kann man dazu nicht sagen. Und wir haben auch die Punkte, die wir bekommen haben, wo angezeigt wurde, hier an den Stellen wurde nicht gereinigt, das wurde dann auch kontrolliert beziehungsweise die Kollegen sind dem auch nachgegangen. Alles, was wir an Beschwerden bekommen haben ist dann auch zum Ordnungsamt gegangen, so wie Sie es eben geschildert haben.

zu 12.25 Herr Sehrndt zu Baumfällungen in der Burgstraße

Herr Sehrndt

Die Burgstraße 38, da sind am 05. diesen Monats, ich sage das mal, in einer Nacht- und Nebelaktion, die Frau Förster hat zu mir gesagt, das ist nicht Nacht- und Nebel, zwei Starkbäume gefällt wurden. Ich habe auch das grüne Heukommando erwartet aber es war niemand da. Und es war eigentlich niemand da und ich sage wirklich, Freitag nach eins macht halt jeder was er will. Ja. Und da ist meine Frage: Sind diese Bäume, ist da eine Genehmigung da, dass die gefällt wurden sind oder ist das eine heimliche Aktion, ist das nur mit einer Billigung der Stadt erfolgt? Die Bäume sind ja nicht ersetzbar, ich sage das mal so. Und das ist im Übergang zur Ziegelwiese ein grüner Bereich, den man einfach nicht brutal auslichten kann. Das ist meine Frage. Und ich möchte mich gleich noch mal für weitere Fragen anmelden.

Frau Müller

Herr Rebenstorf, bitte.

Herr Rebenstorf

Ganz kurz Herr Sehrndt, Sie sind als Stadtrat hier, ich muss Sie darauf hinweisen, dass Sie auch Nachbar sind an diesem Grundstück. Und die Frage kann ich beantworten, wir haben eine Baumfällgenehmigung dafür ausgestellt und damit ist das alles rechtens.

zu 12.26 Herr Scholtyssek zum Impfen

Herr Scholtyssek

Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende. Ich fühle mich so umfassend und transparent informiert, dass ich zum Thema Impfen jetzt noch mal nachfragen muss. Und zwar hatten Sie in der Sondersitzung am Freitag von disziplinarrechtlichen Maßnahmen gesprochen, die Sie einleiten wollen. Da wäre jetzt die Nachfrage: Gegen wen wollen Sie diese Maßnahmen einleiten? Gegen die 29 Personen aus dem Personenbereich Stadtrat und Katastrophenschutzstab, die dort zu Unrecht geimpft wurden? Oder auf Personen, die darüber hinaus gehen, die in Ihrem Umfeld wohlmöglich geimpft sind?

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das, was Sie eben gesagt haben, macht genau das deutlich, was ich eben dargestellt habe. Sie drehen das Wort mir rum. Ich habe gesagt: Wenn es Verfehlungen gegeben hat, dann müssen wir dem nachgehen und dann hat es gegebenenfalls disziplinarrechtliche Folgen. Was Sie eben wieder gefragt haben ist wieder und deshalb ist es schwierig dieses zu beantworten, deshalb beantworte ich es ja auch schriftlich. Und deshalb möchte ich das hier an der Stelle noch mal deutlich machen. Und Sie haben mir, Herr Scholtyssek, wieder das Wort im Mund umgedreht.

Herr Scholtyssek

Es war eine Verständnisfrage. Dann habe ich es falsch verstanden, tut mir leid. Zweite Frage dazu.

Frau Müller

Herr Scholtyssek, Sie dürfen.

Herr Scholtyssek

Ja, danke. Die zweite Frage zu dem Themenkomplex. Ich hatte es gestern im Finanzausschuss schon nachgefragt, da konnte Herr Geier auch nicht antworten. Sie wissen es jetzt scheinbar auch nicht, Sie müssen doch die Vertretungsregelung Ihrer Beigeordneten untereinander kennen. Wie führen Sie denn sonst Ihre Verwaltung?

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also, die kennen wir schon, dass da eine Vertretungsregelung da ist. Die ist relativ klar und deutlich niedergelegt. Hier ging es ja darum, um das schriftliche niedergelegt.

Herr Scholtyssek

Ja, wo denn? Also, wir haben versucht das rauszufinden, es gibt nur eine Festlegung, die ist schon sehr alt, da gab es noch fünf Dezernate. Das war, glaube ich, eine Ihrer ersten Dienstanweisungen. Aber seitdem konnten wir nichts mehr finden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Dann suchen wir noch mal, in irgendeiner Beigeordnetenkonferenz hat das aufgenommen und dargestellt. Also, wir gucken nach und versuchen Ihnen das darzustellen.

Herr Scholtyssek

Gut, vielen Dank. Daran anschließend die Frage: Sie hatten am Freitag geantwortet, warum Frau Dr. Marquardt geimpft wurde, weil sie stellvertretendes Mitglied im Katastrophenschutzstab ist. Nun wäre jetzt die Frage, wenn sich die Beigeordneten alle untereinander vertreten, was Sie jetzt nicht so genau sagen können, dann ist ja davon auszugehen, dass alle Beigeordneten geimpft sind. Ist dem so?

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das hatte ich Ihnen schon deutlich gemacht. Das sind Persönlichkeitsrechte, die ich hier nicht beantworte. Ich beantworte Ihnen wer geimpft wurde und dieses habe ich auch hier in der schriftlichen Beantwortung auch deutlich gemacht.

Frau Müller

Herr Scholtyssek, einmal nachhaken noch, dann gehe ich weiter.

Herr Scholtyssek

Ich darf noch eine Frage stellen. Und zwar, diese Regelung, die dort getroffen wurde für diese Ad-hoc-Impfung ist ja ein Beschluss des Katastrophenschutzstabes. So haben Sie es uns zumindest kommuniziert. Das heißt ja letztendlich, dass dort eine Gruppe Entscheidungen getroffen hat, die sie selbst privilegiert. Ist das nicht eigentlich eine Form der Befangenheit? Und Sie sprachen dann jetzt auch davon, dass es bei den 29 privilegierten Personen, wie es hier in der Antwort steht, kein Google-Zufallsgenerator zum Einsatz kam, sondern ein Sechs-Augen-Prinzip. Und bei dem, was Sie uns geantwortet haben waren ja zumindest zwei dieser drei Personen Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Fall Ihrer Impfung. Das sind ja Ihnen direkt Untergebene. Ist das nicht eigentlich auch eine Form der Befangenheit?

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich kann Ihnen nur deutlich machen, so wie es hier in der Randnummer 9 steht, kann jeder Bürger nachlesen, kann das auch erkennen, dass hier 29 priorisierte Personen, priorisierte Personen und dazu gehören die Stadträte, die man nicht vergessen sollte und der Katastrophenschutzstab, nach dem Sechs-Augen-Prinzip angerufen wurde, wenn es um die letzten, ich betone es noch mal, weil Sie das immer so ein bisschen rausnehmen, wenn niemand anderes mehr erreichbar ist für diese Spritzen, ist dieses dann auch als sachliches Kriterium auch so akzeptiert wurden. Und nochmals, das ist klar auch in der Bundesimpfverordnung auch so vorgesehen, dass das möglich ist. Und das ist sachlich. Und ich hatte es eingangs schon gesagt, dass, was ich vorhin in der Einwohnerfragestunde schon beantwortet habe, darauf möchte ich jetzt nicht noch mal alles wiederholen aber genau das gilt auch für alle Beteiligten hier in dem Vorgang. Auch für die Stadträte.

zu 12.27 Frau Gellert zum Pandemie- und Katastrophenstab

Frau Gellert

Ja, ich habe Verständnisfragen. Das eine ist, es gibt ja laut Gesetz ganz natürlich den Stab für außergewöhnliche Ereignisse nach DV100, wo die Stabstelle von S1 bis S6 drin ist. Dann gibt es in Halle den Katastrophenstab und dann noch mal den Pandemiestab. Es ist, glaube ich, für jeden Bürger nicht klar und mir auch nicht wirklich im Detail, was genau, wer welche Aufgaben hat und inwieweit die eventuell parallel arbeiten. Parallel geht ja nicht zusammen laut Mathematik. Das man vielleicht auch noch mal die Frage heute nicht sofort beantwortet, sondern den Bürgern nochmal in der Presse darlegt, weil da kommt immer eine große Verwirrtheit. Ja, wer ist für was zuständig? Der Katastrophenschutz, denke ich, demnächst für das Hochwasser. Pandemiestab für die Pandemie. Und dann, wie gesagt, der Stab für außergewöhnliche Ereignisse ist ja auch ein grundlegender, per Gesetz, auch angelegter Stab im außergewöhnlichen Ereignisfall. Vielleicht kann man das mal ausführlich darlegen,

wie gesagt, muss jetzt nicht sofort sein, ist eine Frage zum Mitnehmen und vielleicht auch, wie gesagt, für die Presse zur Veröffentlichung.

Das zweite ist, im erweiterten Pandemiestab ist die ...

Frau Müller

Frau Gellert, warten Sie, der Oberbürgermeister will erstmal darauf antworten. Bitte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wenn eine unbestimmte Vielzahl von Personen in Gefährdungssituation kommt und dieses nicht mehr aus einer Hand geregelt werden kann, dann sind wir grundsätzlich in einer Vorstufe des Katastrophenfalles. In einer Vorstufe. Dann kann der Katastrophenschutzstab zusammentreten. Das war hier der Fall. Deshalb ist er auch tätig. Davor, wenn es eine ganz normale Pandemie ist, wenn diese Gefährdungsgrade nicht bestehen, dann ist es ein Pandemiestab. Und wenn dann ein außergewöhnliches Ereignis vorkommt, Flugzeugabsturz oder, oder, oder, wo diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, dann ist es der Stab für außergewöhnliche Ereignisse. Dazu machen Sie ja auch eine Akteneinsicht, das stellen wir Ihnen im Stab dann auch noch mal dar, sodass Sie sich das ansehen können unter welchen Voraussetzungen und wie, nach welchem Stabskriterium dann gearbeitet wird.

Frau Müller

Frau Gellert.

Frau Gellert

Vielleicht kann man das wirklich mal in der Presse darlegen, das ist für viele Bürger immer sehr, also, nicht transparent aber so habe ich es jetzt auch verstanden.

zu 12.28 Frau Gellert zur Ausstattung von Schülern mit Technik

Frau Gellert

Die zweite Frage geht darauf hin, warum ist die Beauftragte für Migration und Integration nicht in der erweiterten Stabstelle? Kultur und Frau Brederlow, das sehe ich ein, und Sport ist auch, also Sport und Kultur, aber die Beauftragte für Migration und Integration ist nicht in diesem erweiterten Pandemiestab. Warum nicht?

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Paulsen, bitte.

Frau Müller

Herr Paulsen, bitte.

Herr Paulsen

Sehr geehrte Frau Gellert, es gibt total viele wichtige Funktionen, auch eine Behindertenbeauftragte oder Seniorenbeauftragte wären ja Funktionen, der man eine Relevanz beigemessen kann, dass sie in solchen Gremien mitwirken. Wir haben über die Ansiedlung der Beauftragten im Büro des Oberbürgermeisters eine direkte Anbindung an die Stabstruktur und an Kommunikationswege gewährleistet, weswegen es dort nicht notwendig ist.

Frau Gellert

Dankeschön. Dritte Frage, ganz kurz.

Frau Müller

Eine Frage noch.

Frau Gellert

Ja, ich weiß. Ich habe nur drei Fragen. Es gibt leider Schulen, meistens Gymnasien, die haben Tablets übrig. Das heißt, die sind nicht abgefordert für Schüler, die das brauchen. Es gibt aber sehr viele Schulen, ich nehme da jetzt mal ganz konkret die Sekundarschule am Fliederweg, wo es eine sehr, sehr mangelhafte Ausstattung mit Technik von Kindern gibt, gerade aus sozial benachteiligten Familien. Wie sieht das aus, wie ist die Kommunikation untereinander zur Ausstattung? Dafür ist ja die Kommune zuständig, von Technik auch, wenn jetzt beispielsweise Gymnasien außerhalb der Stadtgrenze Tablets übrig haben, gibt es da eine Kommunikation des Austausches? Weil, von manchen, das weiß ich wirklich, liegen die Tablets rum, werden nicht benötigt und hier sehr dringend. Vielleicht gibt es da noch mal einen Austausch.

Frau Müller

Frau Brederlow, bitte.

Frau Brederlow

Also, was Sie jetzt mit außerhalb der Stadt meinen, weiß ich jetzt nicht so genau. Wir sind als Schulträger für die kommunalen Schulen zuständig und da gibt es schon einen Austausch. Wir haben regelmäßig Schulleiterberatungen. Ich höre allerdings von allen Schulen, dass sie zu wenig haben. Auch von den Gymnasien. Die Freien Träger haben das, also die in der Stadt Halle ansässigen Freien Träger haben sich das selbst besorgt die entsprechenden Geräte und machen das auch. Also, insofern gibt es da zwar einen Austausch aber das Geräte dann von dem einen Träger, könnte ja auch der Saalekreis sein, zu dem anderen geht, das wird es nicht geben. Das wird innerhalb der Trägerlandschaft bleiben.

zu 12.29 Herr Heym zur Sondersitzung des Stadtrates am 12.02.2021

Herr Heym

Wir als Stadträte hier im Stadtrat sind ja gehalten respektvoll miteinander umzugehen. Da gab es am letzten Freitag in der Sondersitzung einen Vorfall, der mich an meine Grenzen brachte. Und zwar ist aus der Fraktion der Stadtratsvorsitzenden ausgerechnet das Mitglied, das mit der Verwendung des A-Wortes in der Videokonferenz auffiel, ans Mikrofon getreten und hat die Maßregelung für die Verwendung des Wortes „Scheinheilig“ verlangt, was die Stadtratsvorsitzende bedauerte versäumt zu haben und im Grunde zugestand. Ich muss gestehen, in der Kinderstube, die ich genossen habe, stand das Wort „Scheinheilig“ nicht auf dem Index. Vielleicht kann mal eine Aufklärung für uns erfolgen, welche Termini dort verzeichnet sind und uns diese zur Verfügung zu stellen, denn wir würden uns gern entsprechend der Geschäftsordnung hier auch bewegen, weil wir können das, wenn es in die Richtung geht, nicht mehr nachvollziehen und sehen uns dann auch außer Stande das, obwohl wir besten Willens sind, einzuhalten. In der Fraktion hat das bei uns eine große Irritation hervorgerufen. Danke.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Die Frage war an Sie gerichtet.

Frau Müller

Die Frage war, okay, dann beantworte ich die Frage. Das Wort „Scheinheilig“ haben Sie aber verwendet. Herr Heym, ich gebe Ihnen Recht beziehungsweise ich antworte darauf, dass das Wort „Scheinheilig“ hier sehr wohl nicht angebracht ist. Allerdings, Sie können sich das auch gerne in der Stadtratssitzung noch mal angucken, Herr Schied ging ans Mikrofon und hat verlangt, dass ich das hätte rügen müssen. Ich habe ihm in der Sache Recht gegeben, ich habe es aber nicht mehr getan, weil ich einfach den richtigen Zeitpunkt verpasst habe es zu tun. Das ist meine Erklärung dazu und natürlich ist das Wort „Scheinheilig“ nicht angebracht und Sie verstehen aber auch, wenn ich den richtigen Zeitpunkt verpasst habe an der Stelle, dann ist das ein Fehler, den ich gemacht habe. Ich lasse mich dann aber auch im Nachhinein nicht dazu auffordern, es noch zu tun. Danke.

Herr Heym

Da habe ich eine Nachfrage, weil scheinheilig ist in meinem Verständnis jemand, wo Wort und Tat nicht zusammen passen. Das ist aus meiner Sicht ein völlig legitimer Begriff, der verwendet werden kann. Und deshalb meine Bitte, wenn hier ein Index besteht mit Begriffen, die allgemein üblich respektvoll im Umgang angewendet werden, dann geben Sie uns bitte den zur Kenntnis, damit wir uns hier konform verhalten können. Ich sehe mich sonst dazu außer Stande und laufe permanent in die Gefahr von Ihnen gerügt zu werden.

Frau Müller

Okay, jetzt verstehe ich, Sie möchten gerne als scheinheilig vom Oberbürgermeister bezeichnet werden. Das nehme ich dann auch so zur Kenntnis und damit gebe ich weiter.

zu 12.30 Herr Lange zu Pressekonferenzen des Oberbürgermeisters

Herr Lange

Ich habe noch mal eine Nachfrage. Es werden ja jetzt keine Pressekonferenzen mehr zur Corona-Lage gegeben. Mich würde interessieren, ab welchen Inzidenzwerten der Oberbürgermeister es für richtig hält die täglichen Pressekonferenzen abzuhalten. Und eine weitere Nachfrage dazu. Sie haben ja dargestellt in der Sondersitzung, dass der Pressesprecher Mitglied des Katastrophenschutzstabes ist, weil er ja auch maßgeblich an der Vorbereitung dieser Pressekonferenzen beteiligt ist. Wenn die jetzt nicht mehr abgehalten werden, ist es dann so, dass der Pressesprecher dann nicht mehr Mitglied des Katastrophenschutzstabes ist?

Frau Müller

Frau Ernst.

Frau Ernst

Zu der ersten Frage, Herr Lange, die Pressekonferenzen richten sich an die Presse und Sie haben sicherlich auch verfolgt, dass in den letzten Tagen das Interesse an der allgemeinen Lage zum Infektionsgeschehen rückläufig war. Das mag auch mit der sinkenden Inzidenz zu tun haben. Wir sind natürlich als Verwaltung trotzdem in der Pflicht, die Öffentlichkeit zu informieren und das tun wir auch durch regelmäßige Pressedienste, Pressemitteilungen, die veröffentlicht werden beziehungsweise auch auf der Homepage können Sie nach wie vor

jeden Tag die entsprechenden Daten abrufen. Und insofern ist natürlich auch diese Stabsfunktion weiterhin erforderlich.

zu 12.31 Herr Sehrndt zur Burgstraße

Herr Sehrndt

Ja, noch mal kurz zur Burgstraße 38. Da ist die Frage, ob es bei der Stadt eine Regelung gibt, wie mit Fensterglasabfall verfahren wird. Dort werden also hunderte Fenster über Container entsorgt und das ist einfach meine Frage. Ich habe dann noch zwei Fragen.

Frau Müller

Herr Rebenstorf, bitte.

Herr Rebenstorf

Herr Sehrndt, ich muss Sie nochmal darauf hinweisen, dass Sie ein privates Interesse haben, da Sie Nachbar sind, deswegen kann ich zu dem konkreten Fall hier nicht antworten und wenn es um die Müllbeseitigung geht, den Teil würden wir Ihnen dann im Ordnungs- und Umweltausschuss dann erläutern.

Frau Müller

Herr Sehrndt.

Herr Sehrndt

Da muss ich noch mal kurz erwidern, das hat natürlich mit Nachbarschaft und so gar nichts zu tun. Ich weiß, wir beliefern Baustellen im Kreis Bitterfeld, da muss das Fensterglas extra entsorgt werden. Ist natürlich physikalisch verständlich, wenn das alles zusammen gepfeffert wird, dann ergibt das einen unheimlichen Müll, der schwer verwertbar ist. Aber, ich will dazu nichts weiter sagen, ich habe nur gefragt.

zu 12.32 Herr Sehrndt zum Sportparadies

Herr Sehrndt

Meine zweite Frage ist zum leidigen Sportparadies. Ich weiß, dass kommt nachher noch aber da wir ja die Tagesordnung umgedreht haben, sind wir jetzt erstmal bei den Fragen und sprechen dann nachher über den Rest. Da ist meine Frage: Die Stadt hat ja normalerweise ein Vorkaufsrecht und wie verhält sich das, ist in dem Fall das der Stadt vorgelegt wurden der Verkaufsvorgang oder Kaufvorgang, wie man da bezeichnen will? Und hat die Stadt darauf reagiert oder hat sie nicht darauf reagiert? Dazu gehört dann die Frage, ob eventuell es möglich war einen Aufschub zu erwirken, um das erstmal sachlich auszudiskutieren? Heute wird uns gesagt, das ist erledigt und der Herr Rebenstorf sagt dazu, dass ist Marktwirtschaft. Ich habe es jetzt verstanden, wie Marktwirtschaft ist.

Und dann ist noch meine zweite Frage: Ist konkret protokollfähig der Verkauf vollzogen oder ist er noch nicht vollzogen? Vollzogen heißt in dem Fall, dass die notarielle Unterschrift getätigt wurden ist.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister. Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Also, um das alles nochmal zu versuchen ein bisschen gerade zu rücken an der Stelle. Erstens sind das man Themen, weil es ja die Investoren direkt betrifft, die wir eigentlich im nicht öffentlichen Teil beantworten müssten und auf die Frage hin, warum das zu Ende gegangen ist und ich damals im Planungsausschuss gesagt hatte Marktwirtschaft, das haben zwei private Investoren untereinander ausgemacht, dass sie die Grundstücke sich gegenseitig verkauft haben. Das hat nichts mehr mit der Stadt an der Stelle zu tun. Und ansonsten geht das jetzt seinen ganz normalen Verwaltungsgang. Alles, was mit Grundstücksgeschäften zu tun hat wird im GB III dann auch geprüft und wenn wir durch unsere Prüfmechanismen durch sind und keinen Bedarf sehen, würden wir auch nie auf die Idee kommen da ein Vorkaufsrecht zu ziehen.

zu 12.33 Herr Dr. Wend zum Pandemiestab

Herr Dr. Wend

Ja, ich habe noch mal eine Frage zu dem Pandemiestab. Was für Kriterien gibt es eigentlich ihn zusammenzustellen? Der Pandemiestab wird, wenn ich das sehe, nicht unbedingt auf einem demokratischen Wahlverfahren gewählt und dann beschließt der Pandemiestab für sich etwas, was von Vorteil oder von Nachteil ist, wie auch immer, ich will das auch mal von der ganzen Impfgeschichte abziehen. Meine Frage ist, wie wird der eben organisiert und wäre es nicht, falls das, sage ich mal, eher nach Gusto und Entscheidung aus der Verwaltung heraus passiert sinnvoll hier eine Lösung zu finden, dass das dann auch nach außen vertretbar ist?

Und meine kleine Anmerkung ist: Bitte Leute, keinen Index, wir haben alle gelernt, was man sagen darf und was man nicht sagen kann. Und wenn einem das Temperament durchgeht, kann man sich auch mal entschuldigen.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Wend, die Frage war jetzt nach dem Katastrophenschutzstab? Die Mitglieder des Katastrophenschutzstabes stehen fest und leiten sich aus dem Stab für außergewöhnliche Ereignisse und aus dem Pandemiestab ab. Daraus setzt sich dann dieser Stab zusammen. Und der wird letztendlich bestimmt von demjenigen, weil wir im übertragenen Wirkungskreis sind, der dem vorsteht. Und hier ist klar in Absprache mit allen aus den Ableitungen des Katastrophen- beziehungsweise des Stabes für außergewöhnlich Ereignisse alle Funktionen, die für einen solchen Katastrophenfall vorhanden sein müssen, hier im Katastrophenschutzstab abgebildet.

Ich mache ein Beispiel: Wenn es um Infrastruktur geht, Versorgung, Wege, und so weiter, ist beispielsweise der Vorstand der Stadtwerke der Vertreter. Dieses ist auch so vorgenommen und Herr Lux nimmt an jeder Sitzung des Katastrophenschutzstabes teil. Und so gibt es für jede Funktion, für jedes Fachgebiet einen entsprechenden Vertreter.

Wenn Sie möchten, kann ich Ihnen das noch mal schriftlich machen oder kann Ihnen das noch mal darstellen, aber die Mitglieder und die einzelnen Funktionen, die entnehmen Sie aus der Mitgliederliste.

Herr Dr. Wend

Darf ich kurz nachfragen? Ich möchte ja nur verstehen.

Frau Müller

Bitte, Herr Dr. Wend.

Herr Dr. Wend

Gibt es eine Verwaltungsordnung oder ist das letztendlich das Entscheidungsrecht des Oberverwaltungsbeamten, die Personen auszuwählen? Einfach nur für das Prozedere für das Verstehen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Es gibt einen Katastrophenschutzordner, da sind die einzelnen Stäbe dargestellt. Diese Stäbe sind aber nur Anhaltspunkte, denn sie können die jeweiligen Lagen, die auftreten können, niemals im Vorfeld bestimmen oder festlegen, sondern sie werden dann konkret festgelegt, wenn die jeweilige Situation eingetreten ist. Und diese Situation hier wird natürlich vorrangig geprägt von den Ärzten, verständlicherweise, wie sie natürlich im Mittelpunkt stehen, auch des Katastrophenschutzstabes. So sind beispielsweise drei Ärzte in dem Katastrophenschutzstab mitintegriert, weil sie erforderlich sind für die Beurteilung und auch unterschiedliche Beurteilung der Situation. Und so ist auch ein Mitglied beispielsweise der Krankenhäuser mit dabei, der als Sprecher und Vertreter im Katastrophenschutzstab hier seine Arbeit dann auch durchführt. Und so gilt das für jede Funktion.

Herr Dr. Wend

Mir geht es doch darum ...

Frau Müller

Herr Wend, wie gesagt, auch für Stadträtinnen und Stadträte gilt, dass ich das Wort erteile. Eine kurze Nachfrage bitte noch.

Herr Dr. Wend

Ich möchte einfach nur verstehen, ist es letztendlich so, ich verstehe schon, dass es Regularien gibt, das ist schon ganz klar aber es gibt ja unterschiedliche Personen, die man auswählen kann. Letztendlich lädt der Oberverwaltungsbeamte zu diesem Pandemiestab ein. Verstehe ich das richtig?

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Aus dem Pandemiestab, aus der Situation heraus, hatte ich Ihnen eben erläutert, Herrn Sehrndt hatte ich es dargestellt, dass aus diesem Pandemiestab dann der Katastrophenschutzstab geworden ist. Und zunächst wurde der Pandemiestab dann auch dominiert beziehungsweise dann auch geführt aus den Fachbereich Gesundheit heraus. Da war ich aber Mitglied auch ebenfalls Mitglied, selbstverständlich. Und genauso ist es eben dann, wenn die Situation des Katastrophenschutzstabes übergegangen ist als wir eine Pandemie hatten, die wir nicht mehr kontrollieren konnten und Sie kennen ja die entsprechenden Inzidenzen in der Stadt.

zu 12.34 Herr Schaper zu Pressekonferenzen des Oberbürgermeisters

Herr Schaper

Ja, vielen Dank. Ich war am Anfang nicht da, deswegen hoffe ich, dass ich die Frage jetzt nicht doppelt stelle und bitte da um Nachsehen. Es geht nochmal zu dem Thema

Pressekonferenzen. Frau Ernst, Sie haben gerade gesagt, das Interesse an der Lage sei gesunken, haben Sie Herrn Lange geantwortet. Nun gab es verschiedene Darlegungen, die darauf hindeuten, dass es zumindest technisch eine erhöhte Zugriffszahl gab innerhalb der letzten Tage. Die Zahl der Pressevertreter ist auch in meinen Augen gewachsen, statt gesunken. Viele Hallenser haben auch uns im persönlichen Gespräch auf genau diese Pressekonferenzen angesprochen. Sprich, das Interesse scheint da gewesen zu sein, scheint sogar gewachsen zu sein in den letzten Tagen. Jetzt meine Frage, die erste Frage ist: Wie definieren Sie als Verwaltung „ausreichendes Interesse“? Und zweitens: Wann teilen Sie uns mit, wann wieder Pressekonferenzen stattfinden? Das würde bestimmt auch Pressevertreter interessieren.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister. Frau Ernst.

Frau Ernst

Ja, Herr Schaper, vielen Dank für die Frage, dass ich es an der Stelle noch mal präzisieren kann. Die Pressekonferenz richtet sich an die Pressevertreter und ich hatte gesagt, dass sich das Interesse an der allgemeinen Infektionslage mit den ganzen Facetten, die sich damit beschäftigen, nämlich Inzidenz, Lockerungsmaßnahmen, Hygienekonzepte und dergleichen mehr, in den vergangenen Wochen bemerklich reduziert haben und dass deshalb diese Entscheidung getroffen wurde. Also, das ist keine Entscheidung die sich an Klickzahlen orientiert, sondern an den breiten Themen, die diskutiert werden und das ist in den vergangenen Monaten auch von ganz vielen Bürgern gewertschätzt wurden. Da gebe ich Ihnen Recht. Aber diese breite Information, die es in den vergangenen Monaten und ich glaube, wir sind inzwischen ein Jahr in diesem Pandemiemodus alle unterwegs, das möchte ich an der Stelle auch noch mal betonen, die Breite, Vielfalt an Themen, die gibt es so nicht mehr und deshalb hat es diese Entscheidung gegeben. Und je nach dem, wie sich die Lage jetzt auch weiter entwickelt, Sie haben vorhin auch gehört, dass wir entsprechend informieren und auch tagaktuell auf der Internetseite zur Verfügung stellen und insofern ist da auch umfassend in dem Bereich weiter die Nachrichtenlage gesichert.

Herr Schaper

Darf ich eine Nachfrage stellen?

Frau Müller

Der Oberbürgermeister ergänzt und dann können Sie eine Nachfrage stellen, Herr Schaper. Bitte, Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Schaper, sowie wir erkennen, mehrheitlich, dass irgendetwas in der Stadt nicht stimmt im Hinblick auf die Pandemielage und die Zahlen wieder nach oben gehen oder wir haben Einflüsse, die wir ja relativ schnell dann auch aus den Altenpflegeheimen, aus den Krankenhäusern verspüren, dann werden wir selbstverständlich diese Dinge wieder aufnehmen. Aber momentan sind wir am Sinken oder waren am Sinken. Und die Situation ist momentan nach wie vor nicht zufriedenstellend. Wir sinken momentan nicht mehr seit zwei, drei Tagen. Das haben Sie auch gesehen in den Inzidenzzahlen und wenn wir wieder so permanent und so in einem so großen Ausmaß nach oben gehen, dann werden wir selbstverständlich wieder die Pressekonferenzen dann auch durchführen beziehungsweise werden wir die Bevölkerung dann auch informieren mit persönlichen Statements und alles, was dazu gehört. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Aber das ist in der jetzigen Situation momentan nicht gegeben. Aktuell. Ich möchte es nicht beschreiben, ich kann es nicht vorhersehen.

-Ende Wortprotokoll-

Herr Schaaf stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte. Diesem Geschäftsordnungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Herr Streckenbach gab zu Protokoll, dass es nicht in Ordnung ist, dass der Rat sich regelmäßig der Möglichkeit beraubt mündliche Anfragen zu stellen.

zu 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 10.22 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Breitbandausbau in Halles Osten
Vorlage: VII/2021/02143**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.21 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Gebührenbescheiden für Gastronomen wegen unerlaubter Sondernutzung
Vorlage: VII/2021/02142**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.20 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Jugendparlament
Vorlage: VII/2021/02141**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.19 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Verkehrsführung Mühlrain in der Frohen Zukunft
Vorlage: VII/2021/02140**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.18 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Online-Vergabe Kitaplätze
Vorlage: VII/2021/02139**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.17 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Verkehrsführung in der Ludwig-Wucherer-Straße
Vorlage: VII/2021/02138**

Die Beantwortung erfolgt zum Stadtrat Mai 2021.

zu 10.16 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude
Vorlage: VII/2020/01702

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.15 Anfrage der Stadträtin Melanie Ranft (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Zulassung von PKW
Vorlage: VII/2021/02133

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur praktischen Umsetzung der Sozialen Arbeit in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: VII/2021/02136

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ankauf und Verkauf von Gebäuden/Grundstücken
Vorlage: VII/2021/02135

Die Beantwortung erfolgt zum Stadtrat Februar 2021.

zu 10.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Baumpflanzungen
Vorlage: VII/2021/02134

Die Beantwortung erfolgt zum Stadtrat Februar 2021.

zu 10.11 Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Beantwortung der Fragen zur Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale) VII/2020/01754
Vorlage: VII/2021/02130

Bezugnehmend zur Antwort auf den Bereich c, Frage 1 fragte **Herr Streckenbach** nach, ob das Verkehrsgutachten zur Einbahnstraßenregelung Altstadttring dem Rat vorgelegt werden kann.

Herr Rebenstorf sagte zu, dies im nächsten Ausschuss für Planungsangelegenheiten unter Mitteilungen bekannt zu geben.

zu 10.10 Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zum Bau einer Gewerbeerschließungsstraße in Ammendorf und Radewell
Vorlage: VII/2021/02121

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.9 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zur Schließung des Wochenmarktes in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02128

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.8 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zu Brandschutzauflagen in Discountern
Vorlage: VII/2021/02127

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.7 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zur Liegenschaft der Freiwilligen Feuerwehr Büschdorf
Vorlage: VII/2021/02126

Die Beantwortung erfolgt zum Stadtrat Mai 2021.

zu 10.6 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zum Rundweg Hufeisensee
Vorlage: VII/2021/02125

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.5 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zu Steuerausfällen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02124

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.4 Anfrage der CDU-Fraktion zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierung
Vorlage: VII/2021/02123

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.3 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Situation
wohnungsloser Menschen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02132**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Bürger*innenbeteiligung
Vorlage: VII/2020/02113**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Vorhaben der
Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung
Vorlage: VII/2020/02112**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 9.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung eines
sachkundigen Einwohners
Vorlage: VII/2021/02192**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Herr Prof. Dr. Wolfgang Paul scheidet als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für
Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung aus.

Herr Prof. Dr. Dr. Hans-Joachim Solms wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss
für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung berufen.

**zu 9.4 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines
Gedenkortes am Standort des ehemaligen Jüdischen Friedhofs an der
Gottesackerstraße**

Herr Wolter brachte den Antrag im Namen der Fraktion MitBürger & Die PARTEI ein und bat um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, der Jüdischen Gemeinde zu Halle (Saale) die Einrichtung eines Gedenkortes am Standort des ehemaligen Jüdischen Friedhofs im Bereich der Grundstücke Wilhelm-Külz-Straße 22 und 23 vorzuschlagen und diese bei der Umsetzung zu unterstützen.

Die Sitzung wurde für eine 20-minütige Pause unterbrochen. Frau Jacobi übernahm die Protokollführung.

**zu 9.3 Antrag der CDU-Fraktion für eine Stellungnahme des Stadtrates zur
Kampagne „gegen das M-Wort“ - „Mohr“ steht in der Tradition unserer
Stadt für eine aner kennenswerte Person
Vorlage: VII/2020/01999**

Herr Dr. Bergner brachte den Antrag im Namen der CDU-Fraktion ein und warb um Zustimmung.

Herr Schied sagte, dass im Antrag steht, dass der Mohr auch Namensgeber von Kirchen in der Stadt und im Land ist. Er kenne jedoch keine Mohren-Kirche oder Mohren-Gemeinde. Die Passage im Antrag erscheint daher unlogisch.

Herr Lange sagte, Zweifel an der Deutung des CDU-Antrages zu haben. Auf Internetseiten wird bei der Herkunft des Wortes Mohr auf Mauretanien verwiesen, sowie auf die Sprachwandlung im 16. Jahrhundert. Es gibt die Darstellungen des Heiligen Mauritius mit Menschen mit schwarzer Hautfarbe aber es ist ein Unterschied, ob man glaubt, dieses Wort kommt daher oder ob der Heilige Mauritius als Mensch mit schwarzer Hautfarbe dargestellt wurde. So ist das in der kulturhistorischen Bedeutung dieser Darstellungen auch zu werten. Die Fraktion Die LINKE lehnt den Antrag ab, da die Darstellung der CDU von der Herkunft des Wortes her falsch ist.

Frau Ranft sprach sich im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch gegen den Antrag aus.

Frau Mark stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte. Aufgrund der wichtigen zu treffenden Entscheidungen muss hier keine Geschichtsdeutung erfolgen.

Es folgten Gegenreden von **Herrn Feigl** und **Herr Heym**. Der Geschäftsordnungsantrag

wurde mehrheitlich abgelehnt.

Herr Wels sagte, dass Rassismus an jeder Stelle zu bekämpfen ist. Er sprach sich im Namen der Fraktion Hauptsache Halle für den Antrag aus.

Herr Raue sagte, dass der Antrag zustimmungsfähig ist.

Herr Dr. Bergner verwies den Antrag anschließend in den Kulturausschuss.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag
der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den Kulturausschuss*

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund der historischen und kirchlichen Traditionen unserer Stadt wendet sich der Stadtrat von Halle gegen derzeitige Versuche, die Bezeichnung „Mohr“ aus den Namen von Apotheken oder Gaststätten unserer Stadt zu tilgen. Diese bilderstürmerischen Vorstöße greifen willkürlich in die Rechte von Eigentümern bzw. Inhabern zur Vergabe von Firmennamen ein. Vor allem aber missachten sie Herkunft und Bedeutung der Bezeichnung „Mohr“ im Rahmen unserer Stadtgeschichte. In unserer Stadt ist Bezugsperson für diesen Begriff der heilige Mauritius, der uns als Farbiger in mittelalterlichen Darstellungen stets in Gestalt eines würdigen Schutzpatrons begegnet. In dieser Form ist er auch Namensgeber von Kirchen in unserer Stadt und in unserem Land geworden. Die Beseitigung der in unserer Stadt vorhandenen Verwendungen der Bezeichnung „Mohr“ wäre deshalb kein Beitrag zur Bekämpfung des Rassismus, wohl aber ein willkürlicher Eingriff in städtische Traditionen.

**zu 9.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Vergabe von Fördermitteln der freien
Kulturarbeit
Vorlage: VII/2020/01920**

Frau Dr. Wünscher brachte den Antrag im Namen der CDU-Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Frau Ranft verwies den Antrag im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Kulturausschuss.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
in den Kulturausschuss*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vergabe von nicht ausgereichten Mittel zur Förderung der freien Kulturarbeit, die sich durch Änderungen im Projektverlauf bei den Zuwendungsempfängern ergeben, durch den Kulturausschuss bestimmen zu lassen.

zu 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beantragung von Städtebaufördermitteln für die "Scheibe C"
Vorlage: VII/2021/02131

-Auf Antrag des Oberbürgermeisters erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.-

Frau Müller

9.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat zur Beantragung von Städtebaufördermitteln für die Scheibe C. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim

Wir haben den Antrag sinngemäß dem, was wir schon mal im November gestellt haben, wieder auf die Tagesordnung gebracht. Und zwar, weil wir der Meinung sind, dass es entsprechend der Geschäftsordnung, die ja sagt, dass solche Dinge passieren können, erst nach sechs Monaten, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Diese neuen Erkenntnisse, glaube ich, haben wir in einer recht umfassenden Begründung zu dem heute vorliegenden Antrag geschildert. Und die lassen sich im Wesentlichen auf drei Tatsachen zurückführen, nämlich einmal auf den Versuch des Oberbürgermeisters bei der letzten Befassung zu diesem Thema den Eindruck zu erwecken, dass die Verwendung einer gemeinnützigen Spende für das Einwerben von Haushaltsmitteln zur Deckung des Eigenanteils im Rahmen dieser Fördermittelantragstellung nicht zulässig sei und der Oberbürgermeister verwies darauf, in diesem Zusammenhang auf ein Schreiben des Landesrechnungshofes. Wir haben uns dieses Schreiben späterhin besorgt und konnten dabei feststellen, dass die Aussagen des Oberbürgermeisters, die er vorgetragen hat, nicht stimmen. Und genau das Gegenteil der Fall ist, nämlich der Landesrechnungshof hatte sich in diesem Schreiben auf das Sportparadies bezogen und hat dort ausdrücklich darauf verwiesen, dass es durchaus möglich ist, wenn eine nicht näher bestimmte Spende sozusagen durch den Investor oder einen anderen Dritten erzeugen zu können, die dann den Eigenmittelanteil der Stadt Halle in diesem Förderbereich ersetzen kann. Das heißt, die Spende würde zu Haushaltsmitteln und würde damit der Position des Landesrechnungshofes wie auch des Landes selbst entsprechen.

Der zweite Eindruck, der das letzte Mal fehlerhaft erzeugt wurde, war und der dann, ich sage mal, der zu dieser Entscheidung mehrheitlich geführt hat, der auch zu Unsicherheit, das hat man ja auch in der Diskussion beim letzten Mal gemerkt bei vielen Stadträtinnen und Stadträten geführt hat, die sich dann gegen unseren Antrag damals gestellt hatten. Der zweite Punkt war, dass man unterstellt hat, Fehler in der Planung dem Investor und insbesondere dabei in der Statik. Das haben wir versucht hier in dieser Begründung, die will ich nicht noch mal vortragen, weil das konnte ja jeder lesen, entsprechend zu widerlegen.

Und ich möchte dann noch eine Änderung gekannt geben zu dem Antrag. Und zwar soll das Datum 15.02.2021 in den Beschlusspunkt des Antrages eins und zwei jeweils geändert werden durch das Datum 05.03.2021. Das sind also an drei verschiedenen Stellen. Einmal im Punkt eins, zweimal im Punkt eins und einmal im Beschlusspunkt zwei müsste also das Datum an der Stelle geändert werden. So viel dazu von uns.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich möchte an der Stelle deutlich machen, dass das Schreiben ich wortwörtlich vorgelesen habe und das Schreiben des Landesrechnungshofes bezog sich und bezieht sich auf die Scheibe C. Ich habe wörtlich daraus zitiert, ich habe wörtlich das dargestellt. Das, was Herr Meerheim eben meint, ist möglicherweise ein anderes Schreiben. Ich will das gar nicht in Abrede stellen. Aber das Schreiben ist hier einsehbar und bezieht sich ausschließlich auf die Scheibe C.

Zum zweiten möchte ich deutlich machen, dass sich nichts am Sachverhalt geändert hat. Es gab keine Kontaktaufnahme, die finanziellen Mittel wurden nicht dargestellt und es hat sich also nichts geändert. Deshalb bleibt die Stadtverwaltung bei der Auffassung und bei der Meinung, wie sie auch in der Begründung dargestellt hat. Und von daher hat sich zu der Position der Verwaltung nichts geändert. Es gibt keine Sicherheit im Hinblick auf die finanziellen Dinge, es gab keine Kontaktaufnahme. Wir haben hier eine Diskussion geführt, die sich aus der Sicht der Verwaltung so darstellt. Wenn Sie sagen, Sie möchten die Mittel der Stadt hier reingeben, dann ist das verständlich, dann ist das überhaupt kein Problem, dann können Sie das tun. Die Situation im Landesverwaltungsamt wird dann beurteilt und dann gucken wir, wie es weiter geht. Wir werden jedenfalls von Seiten der Verwaltung nicht zustimmen, wenn die Finanzierung nicht gesichert ist und hier eine Diskussion geführt wird, wo wir nach den Dingen, die uns hier vorliegen und nach den Unterlagen, die nicht gesichert sind und den Stellungnahmen des Landesrechnungshofes wir eine Situation haben, wo wir nicht an die Zuverlässigkeit des Investors glauben.

Frau Müller

Herr Raue.

Herr Raue

Ich habe eigentlich eine Frage und ein Statement. Die erste Frage hätte ich an unseren Beigeordneten und zwar die Information, dass die statische Tragfähigkeit in Scheibe C aus bautechnologischer Sicht nicht vorhanden ist. Also, aus planerischer Sicht schon aber die Technologie, wie sie damals bei der Herstellung verwendet oder angewendet wurde hat wohl dazu geführt, dass die Bewehrung niedergetreten wurde und im Prinzip die Tragfähigkeit jetzt nicht mehr erreicht und dazu habe ich eine Frage zur Scheibe A, die ja im Prinzip das gleiche Baumuster ist, ob in der Scheibe A geprüft wurde, durch Bohrkerns und dergleichen, ob die Lage der Bewehrung ähnlich negativ sich auf die Tragkraft auswirkt oder nicht. Und ob das dann im Prinzip in der Genehmigungsplanung berücksichtigt wurde, sprich das die Statik überarbeitet wurde. Und danach würde ich gerne noch was zusätzlich sagen.

Frau Müller

Herr Rebenstorf, bitte.

Herr Rebenstorf

Ich würde das jetzt für alle mal versuchen zu übersetzen, was Herr Raue versucht hat zu beschreiben. Auf gut Deutsch: Ob alle Scheiben einen statischen Knacks haben? Nein, haben sie nicht. Wir haben im Zuge von Scheibe A, die im Sinne der Gebäudestruktur auch saniert wurde, sprich für eine Büronutzung wieder hergerichtet wurde, noch mal ein Standsicherheitsnachweis geführt. Das heißt, ein Prüfenieur hat die Statik auch noch mal gerechnet, weil wir in Scheibe A punktuell Eingriffe vorgenommen haben. Da sind auch ein paar tragende Wände, Durchbrüche hergestellt wurden, an den Decken Durchbrüche hergestellt wurden und so weiter und so fort. Und deswegen hat man die vorhandene Statik in der Scheibe A noch mal ausdrücklich überprüft und hat festgestellt für die Nutzung, wie es in Scheibe A vorgesehen ist, ist die Statik ausreichend.

Bei Scheibe C ist es so, dass massive Eingriffe in die bestehende Statik vorgenommen werden, indem richtig Decken rausgenommen werden, indem zusätzliche Lasten

reingebracht werden mit diesen Boxen, die da reingeschoben werden sollen und das führt dazu, dass die gesamte Statik der Scheibe C de facto komplett neu gemacht werden muss und daraus resultieren diese enormen Mehrkosten.

Herr Raue

Frau Müller, darf ich noch mal?

Frau Müller

Ja, vielen Dank Herr Rebenstorf. Herr Raue, das habe ich Ihnen jetzt aber schon von Ihrer Redezeit abgezogen, Sie haben jetzt noch 3,5 Minuten. Bitte.

Herr Raue

Okay, aber das Statement von Herrn Rebenstorf ziehen Sie mir nicht ab? Okay, das ist ja sehr fair. Herr Rebenstorf, also nur mal eine Frage, die Nachrechnung der Scheibe A bezieht sich aber nicht auf die Original Bauunterlagen, also sozusagen den Soll-Zustand, sondern sie bezieht sich auf den IST-Zustand, das heißt es wurde auch geschaut, gibt es eine ähnlich, ja, dem Herstellungsverfahren schuldende Tragkraftminderung oder gibt es diese nicht? Das wäre jetzt eine wichtige Frage auch für unsere Entscheidung.

Frau Müller

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Das läuft im Regelfall so, Sie gucken natürlich in die alten Unterlagen rein, was haben sie und dann überprüfen Sie vor Ort was ist tatsächlich ausgeführt wurden. Denn zwischen dem, was in den Plänen ist und was tatsächlich gebaut wurde liegen manchmal Welten. Kann ich aus der Praxis bestätigen. So und das heißt, wir haben Untersuchungen gemacht und haben festgestellt, was da ist. Im Detail kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, wo genau welche Bewehrung liegt und ob das soweit dann funktioniert. Aber das hat der Prüfstatiker überprüft und hat festgestellt, er kommt zu dem Schluss, so, wie er die Konstruktion draußen vor Ort vorfindet, funktioniert es mit den Eingriffen, die man in Scheibe A vorgenommen hat. Man hat dementsprechend das Prüfzeugnis ausgestellt. Und somit kommt am Ende dann auch die Baugenehmigung zu Stande und man ist ja dort auf der Zielgeraden und fast fertig.

Herr Raue

Okay.

Frau Müller

Herr Raue, bitte.

Herr Raue

Dann habe ich jetzt noch zwei Minuten. Ja, aus unserer Sicht ist es dann aber so, wenn die Scheibe auch ohne diese umfangreichen statischen Eingriffe funktionieren würde, nur im Prinzip die Auflastung, die jetzt dadurch entsteht, dass diese Einschübe dort eingebaut werden, dann sehen wir natürlich auch die ordnungsgemäße Verwendung von Städtebaumitteln aus unserer Sicht nicht gegeben. Wir haben schon eine Verantwortung zum wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit Steuermitteln, in diesem Fall mit Fördermitteln und da sehe ich keine Veranlassung eine derartig umfassende statische Eingriffe da in dieses Bauwerk vorzunehmen, zumal das, was am Ende erreicht wird mit den Eingriffen nicht besonders toll ist. Das ist also keine umwerfende Architektur, die da entsteht. Auch für die Stadt Halle nicht. Aus meiner Sicht sollte man im Prinzip diese Scheibe so sanieren, dass, indem man einfach die Balkons davorstellt und nicht so eine umfassende Auflastung bringt und dann würden es natürlich auch bedeuten, dass es nicht so einen Nachschlag an Fördermitteln geben müsste und der Investor mit dem, was ihm bisher zugesagt ist, dann auch gegebenenfalls auskäme. Deswegen würden wir an dieser Stelle

den Antrag nicht unterstützen. Und appellieren aber daran, dass im Prinzip der Investor dann ein anderes verfahren sucht, um die Scheibe zu sanieren oder dass es dann dennoch eine Entwicklung dieser Scheibe gibt. Also, wir wollen schon, dass die Scheibe C zügig durch einen Investor, wer auch immer das dann ist, fertiggestellt wird. Aber an dieser Stelle würden wir weitere Fördermittel da jetzt von unserer Fraktion her nicht freigeben. Und wenn ich höre, dass es auch kein Finanzierungskonzept gibt, was der Stadt vorgelegt ist, also ich denke auch, dass das das Mindeste ist, was ein Unternehmer, der sich um Fördermittel, der Fördermittel beantragt, dass der natürlich auch eine Gesamtfinanzierung, eine abgesicherte Gesamtfinanzierung hinlegt und nicht, dass wir so das gleiche wieder haben wie bei unserem Sportparadies, wo es dann am Ende nicht reicht. Da hat auch niemand was davon. Wir wollen nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Aber, das Projekt unterstützen wir aus architektonischen Gründen und aus den Gründen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht.

Frau Müller

Herr Feigl.

Herr Feigl

Wir wünschen uns sicher alle, dass das Stadtzentrum in Halle Neustadt in absehbarer Zeit durchsaniiert ist und wir die unschönen Bauten, die, also insbesondere die beiden Hochhausscheiben, die jetzt noch unsaniert dastehen, dass das gelöst wird. Wir glauben allerdings auch nicht, dass der Ansatz, der jetzt hier gewählt wird, zum richtigen Ergebnis führt oder zum jetzigen Zeitpunkt wirklich angeraten ist. Ich möchte auf zwei Aspekte noch mal verweisen.

Erstens stehen zusätzliche Fördermittel an dieser Stelle für ein einzelnes, privatgeführtes Bauvorhaben in Konkurrenz zu allein weiteren Fördermittelmöglichkeiten, die wir in dem Fördergebiet Halle Neustadt haben. Ich denke, dass es angeraten ist genau hinzugucken, ob wir über Jahre unsere Mittel an einer Stelle ausschütten oder ob wir darauf achten, dass wir auch in der Breite in Halle Neustadt uns die Möglichkeit eröffnen auch hier mit Fördermitteln noch mal reinzugehen. Das wäre das eine.

Das zweite ist, dass der Investor offensichtlich mit einem sehr ambitionierten Bauvorhaben hier reingegangen ist. Ich möchte die Qualität dessen, was er da vor hat nicht bewerten aber es führt, also ob seiner ausgefeilten Ideen doch hauptsächlich dazu, dass diese Mehrkosten entstehen. Also, die statische Ertüchtigung des Bauwerkes ist darauf zurückzuführen, dass hier massive Lasten in dieses Gebäude durch die eingeschobenen Boxen hineingetragen werden sollen. Und ich glaube nicht, dass es Aufgabe der öffentlichen Hand ist das in diesem Maße so zu subventionieren, indem man mit einem großen Nachschlag dort noch mal reingeht. Ich denke auch, dass eine abgespeckte Version der Sanierung hier wirklich zum Ziel führen könnte und zwar in dem Rahmen, wie die bereits schon avisierten Fördermittel zur Verfügung stehen. Also, von daher würden wir auf einen zusätzlichen Zuschlag auf finanzieller Seite für dieses Projekt, das würden wir an dieser Stelle ablehnen, gleichwohl wünschen wir uns an dieser Stelle ein Vorhaben, das zu Ende geführt wird. Dankeschön.

Frau Müller

Herr Dr. Thomas.

Herr Dr. Thomas

In der Bewertung von Herrn Feigl würde ich mich anschließen. Ich halte es auch nicht für sinnvoll mit Mehrheitsbeschlüssen in Förderverfahren einzugreifen, in denen die Förderfähigkeit des Projektes von der Stadt ja deutlich in Frage gestellt wird. Insofern würden wir dem Antrag auch nicht folgen. Ich habe noch eine Frage, die sich jetzt und das betone ich, sich nicht auf die Scheibe C sondern auf das Förderverfahren bezieht. Es ist ja im Fördergeschäft weithin üblich, dass Fördermittelempfänger Kommunen auf dem Wege

der Spende mit Eigenmitteln ausstatten. Ich hatte das beim letzten Mal so verstanden, Herr Oberbürgermeister, dass Sie diesen Weg eigentlich nicht gehen wollten. Mit dem, was jetzt in dem Antrag zusätzlich erläutert wurde würde ich es allerdings für möglich halten künftig so zu verfahren. Da würde mich von Ihrer Seite einfach eine Information interessieren. Danke.

Frau Müller

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Noch mal Herr Dr. Thomas, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, dass wir, wenn wir Fördermittelprojekte haben, auf eine Spende grundsätzlich verzichten?

Herr Dr. Thomas

Nein, eben nicht. Ich wollte wissen, ob Sie diese Spende zulassen oder eben nicht.

Herr Rebenstorf

Okay. Ich würde es mitnehmen und mich mit den Kollegen noch mal beraten. Wir würden Ihnen dann eine schriftliche Antwort dazu geben.

Frau Müller

Zwei Minuten hätten Sie noch. Okay. Danke. Herr Menke.

Herr Menke

Dankeschön. Ich wollte auf mehrere Aspekte hinweisen. Erstmal steht über dem Antrag ja als Stellungnahme der Verwaltung, dass der Antrag unzulässig ist. Herr Dr. Meerheim hat gesagt, es liegen neue Erkenntnisse vor, eine erneute Behandlung innerhalb von sechs Monaten ist aber nur zulässig, wenn neue Tatsachen vorliegen. Und nicht, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Ich hatte dazu auch schon eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, ich weiß aber nicht, ob die an alle Stadträte verteilt wurden ist. Ein Erkenntnisgewinn oder ein Erkenntnisfortschritt kann nur als neue Tatsache gewertet werden, wenn es auf dem Gebiet der Naturwissenschaften ist und das haben wir hier nicht. Also, meiner Meinung nach muss erst mal eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob über den Antrag überhaupt abgestimmt werden darf innerhalb dieser Sperrfrist von sechs Monaten. Meiner Meinung nach ist das unzulässig. Wenn wir in die Debatte jetzt schon einsteigen, dann lassen wir das vollkommen außer Acht. Ich glaube, das geht ein bisschen unter und wenn wir in die Debatte gehen, meiner Meinung nach und darüber haben wir beim letzten Mal auch ausführlich diskutiert, ist eine Spende schon deshalb nicht zulässig, weil das strafrechtlich relevant sein kann.

Wir haben damals auch schon über Spenden, Abgabenordnung, Gemeinnützigkeit, Spendenquittung und so weiter diskutiert und über eine Entscheidung vom Verwaltungsgericht Augsburg, die ich mir inzwischen beschafft habe. Da war es so, dass das Verwaltungsgericht Augsburg auch bei Städtebaufördermitteln gesagt hat: Der Eigenanteil der Stadt muss ausschließlich aus dem Vermögen der Stadt kommen und darf nicht von dem Investor oder von dritter Seite zur Verfügung gestellt werden. In dem Fall war ein Strafverfahren vorausgegangen gegen die Bürgermeister und gegen den Investor, weil man es anders gemacht hat, so wie hier in dem Antrag ja sogar geplant. Man will ja mit Ziffer 3 des Antrages sogar den Oberbürgermeister zwingen eine Spendenlösung zu finden, also eine rechtlich unzulässige Lösung wollen wir ihm jetzt als Auftrag geben quasi.

Das Strafverfahren ist in dem Augsburger Fall eingestellt wurden nach Paragraph 153 a gegen Zahlung eines Bußgeldes. Das macht man dann, wenn eine Verurteilung wahrscheinlicher ist als ein Freispruch. Und dann hat das Verwaltungsgericht zusätzlich gesagt, alle Fördermittel zurückzahlen, weil das ganze rechtswidrig war.

Also, wir haben hier erstmal die sechs Monatssperre und haben noch das Problem, dass wir, wenn wir dem Antrag stattgeben quasi, einem rechtswidrigen Verfahren den Weg bereiten und den Auftrag an die Verwaltung erteilen etwas Rechtswidriges durchzuführen. Meiner Meinung nach geht das von hinten und vorne nicht.

Und als letzten Aspekt müssen wir noch bedenken, dass ja unter Ziffer 7.7 der Tagesordnung darüber zu entscheiden ist, die bestehende Fördermittelvereinbarung für die Scheibe C sogar zu kündigen. Ich denke, das widerspricht sich auf der einen Seite zu sagen, neue Fördermittel für die Scheibe C beschaffen, auf der anderen Seite sagen, die Fördervereinbarung, die besteht, die wird gekündigt. Das kann man doch auch, das ist doch untrennbar miteinander verbunden. Man muss doch erstmal die Argumente diskutieren für die Kündigung der bestehenden Fördermittelvereinbarung, bevor man sagt es gibt neue Fördermittel. Ich kann doch nicht auf der einen Seite jetzt sagen, jawohl neue Fördermittel für den Investor und in einer halben Stunde sagen wir, die bestehende Fördervereinbarung wird gekündigt. Was ist denn das für eine Vorgehensweise. Dankeschön.

Frau Müller

Herr Lange.

Herr Lange

Danke. Also, die Gesamtfinanzierung ist dargestellt durch den Investor, sie hängt allerdings an den zusätzlichen Fördermitteln. Und hier beißt sich die Verwaltung oder wie man so schön sagt, die Katze in den Schwanz, in der Argumentation der Verwaltung. Die Verwaltung sagt, wenn keine zusätzlichen Fördermittel kommen ist die Gesamtfinanzierung nicht gesichert und weil die Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, soll es keine zusätzlichen Fördermittel geben. Das ist die Argumentation der Verwaltung, ein klassischer Zirkelschluss.

Zweitens, Herr Feigl, Sie gehen davon aus, dass wir hier einen Topf von Fördermitteln ausgeben, der in unserer Gewalt ist sozusagen. Das ist aber nicht so. Sondern, wir möchten mit dem Antrag die Beantragung der Fördermittel erwirken und darüber entscheidet nachher das Landesverwaltungsamt beziehungsweise auch das Ministerium. Und das heißt nicht umgekehrt, wenn diese Fördermittel jetzt nicht beantragt werden und nicht in dieses Projekt hineinfließen, dass sie dann für etwas Anderes zur Verfügung stehen.

Drittens, es wird hinterfragt, ob dieses ambitionierte Projekt denn wirklich notwendig ist beziehungsweise ob dies ursächlich ist für die statischen Probleme. Zweiteres wird immer verneint seitens des Investors. Ersteres, ob es notwendig ist, es ist ein Forschungsprojekt, das vom Bund gefördert wird, nämlich diese Modulbauweise. Und man möchte damit erreichen, inwieweit man generationsübergreifendes Wohnen in dieser Art und Weise realisieren kann, nämlich in Bestandsgebäuden. Und von daher werden wir, schlagen wir auch ein Stück weit die Tür zum Bund zu an der Stelle.

Ich kann nur sagen, dass, was eben gesagt wurde von Herrn Menke, deswegen hat sich Herr Meerheim noch mal gemeldet, die rechtliche Zulässigkeit ergibt sich aus einer Experimentierklausel, die genau deshalb in das entsprechende Fördergesetz mitgebaut wurde. Und ich kann nur sagen, das Ganze ist ein Schlag ins Kontor für die Neustadt, wenn die Scheibe C so nicht saniert werden kann. Man muss die Frage stellen, ob hier ein Investor einfach in Ungnade gefallen ist und ob deswegen der Schaden für die Neustadt einfach hingenommen wird. Danke.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich möchte noch mal deutlich machen, dass wir diese Diskussion schon zwei Mal jetzt geführt haben. Und hier eine klare Entscheidung haben. Deshalb ist es richtig, erstmal

darüber abzustimmen, ob der Antrag überhaupt zulässig ist. Wir sind wieder mitten drin in der Diskussion. Deshalb ist die Frage der Zulässigkeit eine entscheidende. Wenn wir uns über die Zulässigkeit hinwegsetzen, das kann man alles tun, dann muss es aber im Einverständnis von allen oder von der Mehrheit auch sein, dass wir uns hier über die Tagesordnung und unsere Geschäftsordnung hinwegsetzen. Das kann man alles machen, ist alles okay. Aber, wenn wir jetzt in der Sache diskutieren gibt es zu den Dingen, die Herr Lange jetzt gesagt hat, noch einiges zu sagen. Und da ist die Bitte, dass Herr Rebenstorf das Wort kriegt, Frau Vorsitzende.

Frau Müller

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Herr Lange, Sie haben Recht, wenn Sie sagen, da ist eine Experimentierklausel zur Anwendung gekommen und dass das ein Forschungsprojekt ist. Und man muss am Ende auch sagen, manchmal geht es auch schief. Und in dem Fall ist es schief gegangen. Der Investor hat uns schriftlich bestätigt, dass jede Box de facto eine Einzelanfertigung wird und das, was man sich ursprünglich mal gedacht hat, dass man immer die gleiche Box in Serie herstellt und wie in einen Regal zu Hause im Setzkasten reinschiebt, ist nicht der Fall und der Verweis darauf, dass es zu große Maßtoleranzen im Rohbau gibt.

Und da muss man einfach wissen, der Rohbau ist vor über fünfzig Jahren in einem völlig anderen Zusammenhang für völlig andere statische Systeme entwickelt wurden. Und das funktioniert nicht, dass ich jetzt sozusagen fünfzig Jahre später denke, ich kann mit einem Einheitsbaukörper, nämlich der Box zum reinschieben, also so wie man es sich vorstellt, wie ein Kind mit Bauklötzchen spielt, dass ich sie dann da reinstecken kann.

Es gibt diese prominenten Beispiele, zum Beispiel in den Niederlanden, wo ich einen Hauptbaukörper habe und dann schieben sich noch mal drei mal Boxen raus. Aber das waren alles Neubauten gewesen, wo von vorn herein die Statik, die Maßtoleranz, auch das, was man als Bild haben wollte, abgestimmt war. Und das haben wir in diesem Fall nicht.

Und ich will auch ausdrücklich noch mal sagen, ohne die sieben Millionen, die der Investor jetzt braucht, ist eine Scheibe wirtschaftlich sanierbar und dafür steht das Beispiel Scheibe A. Und das ist jetzt unabhängig davon, ob es eine Büronutzung ist, das hätte auch mit einer Wohnnutzung funktioniert. Die sind im Bestand wirtschaftlich sanierbar.

Frau Müller

Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim

Danke Frau Vorsitzende. Es geht und dazu hat uns der Investor, wir hatten mehrere ...

Frau Müller

Herr Dr. Meerheim, Entschuldigung. Ich habe Frau Winkler unterschlagen. Sie waren auch schon mal dran, insofern darf jetzt erstmal, mein Fehler. Bitte.

Frau Winkler

Genau. Auch unsere Fraktion kann sich diesem Antrag nicht anschließen. Über die Unzulässigkeit hat ja der Kollege Menke schon ausgeführt, kann ich auch nur beipflichten. Wir hatten den Investor in einer Zoom-Konferenz und auf Befragen, wieso diese, also hat er gemeint, diese Module, die er dort einbaut, die wären ja nur praktisch dreiseitig und das wäre gar kein statisches Problem. Im Übrigen hat er aber weder von neuen Unterlagen noch von sonstigen Dingen gesprochen. Sondern nur, dass er Herrn Webel und Herrn, die Politiker,

die Landespolitiker, alle kennt und von den überall Zuspruch gekriegt hat. Und nur die Stadt sich verweigert dem Ganzen. Und das war uns nicht sehr substantiell.

Das Dritte, was ebenfalls aus unserer Sicht nicht substantiell war, dass er lauter Studentenwohnungen daraus machen wollte, weil er sagt, Halle hätte so einen Bedarf an Studentenwohnungen. Und das Studentenwerk ist dabei ein großes Gebäude in Halle Neustadt zu entmieten oder jedenfalls das aufzugeben und deshalb wäre das sehr gut, wenn er in die Scheibe C lauter Studentenwohnungen bringen würde. Von einer Generationsmischung oder ähnliches war nicht die Rede.

Und wir haben auch ein Mitglied in unserer erweiterten Fraktion, der meinte, das Studentenwerk hätte diesen Standort aufgegeben, weil eben nicht genügend Studenten dort hinziehen wollten und weil sich das nicht rechnet. Und das ist der nächste Punkt, der uns nicht überzeugt hat in dieser Diskussion und in diesem Gespräch mit dem Investor. Dies nur von uns.

Frau Müller

Gut, dann darf jetzt noch mal Herr Dr. Meerheim, bitte.

Herr Dr. Meerheim

Also, Herr Rebenstorf, unabhängig davon, ob Ihre Aussage stimmt oder die des Investors bezüglich der Gewährung der Statik zu diesem Gebäude und der Gründe, warum dadurch die berechneten Mehrkosten entstehen, geht es doch am Ende eigentlich darum, einen Antrag zu stellen für ein Projekt, welches Bund und Land ständig verkünden unterstützen zu wollen. Und nur die Stadt Halle bewegt sich aus unerfindlichen Gründen nicht und stellt keinen Antrag, obwohl sie keinen finanziellen Nachteil oder Vorteil davon hat.

Sie hat einzig und allein einen einzigen Vorteil, der ist städtebaulicher Natur, das dort endlich ein Schandmal von der Bildfläche verschwindet und wir hier zusätzlich privates Kapital locker machen. Der kriegt ja nicht nur öffentliche Gelder für die Sanierung, der steckt ja auch einen Großteil eigener Mittel dort mit hinein. Es ist doch nicht so, dass da zu hundert Prozent öffentliche Finanzierung ist. Das ist doch Käse.

Und wenn er sich natürlich jetzt von der studentischen Nutzung verabschiedet hat, das kann ich nicht bestätigen, aber ich kann es auch nicht wiederlegen, dann liegt es daran, dass eine notwendige Sanierung für solche Sachen wahrscheinlich eher noch teurer wird als ursprünglich angenommen. Und das hat nichts mit diesem Baukastenprinzip zu tun. Also, das will ich einfach nur sagen. Die Entscheidung ist, wollen wir dort den städtebaulichen Missstand sofort, oder beseitigen, in dem wir den privaten Investor dort unterstützen. Dafür haben wir extra einen Satzungsbeschluss damals gefasst. Jetzt haben wir jemanden, der im Rahmen dieses Satzungsbeschlusses tätig wird, einer, und den wollen wir auch noch alle möglichen Steine in den Weg legen. Ich verstehe das nicht.

Und zweitens, Herr Menke, Sie haben Recht, es gibt ein Urteil des Gerichts in Augsburg. Die haben aber gesagt, das zweckgebundene Spenden nicht zulässig sind. Darauf verweist im Übrigen auch der Landesrechnungshof in seinem Schreiben an die Stadt Halle vom 19.11. und bezieht genau dieses Urteil mit ein. Das heißt also, nicht zweckgebundene Spenden können durchaus zu normalen Haushaltsmitteln der Stadt werden und können somit den Eigenanteil, oder können somit als Eigenanteil dann mit verwendet werden für solche Fördermittelmaßnahmen. Darauf wollte ich nochmal verwiesen haben.

Und Herr Lange hat Recht, das Finanzierungskonzept kann solange nicht zu Stande kommen, solange natürlich nicht mal ein Antrag gestellt wird auf Fördermittel. Wenn der nämlich nicht weiß, ob zumindest ein Antrag gestellt wurde, dann kann ich ein Konzept sozusagen auch auf Grundlage der bisherigen Zusagen erarbeiten und der möglichen

weiteren Zusage. Bund und Land haben bisher signalisiert und der Fördermittelgeber ist am Ende ja das Land, das Ministerium, das dem zustimmen muss. Die haben signalisiert, dieses Projekt weiter unterstützen zu wollen. Die Stadt Halle ist jetzt diejenige, welche das torpediert. Die prüfen auch, den vorzuwerfen, dem Land und dem Bund vorzuwerfen, dass sie das nicht prüfen, ob das förderfähig ist, ist ja aberwitzig. Dass die Stadt hier mit einbezogen wird als Antragsteller, muss sie es ja, logischerweise, für diesen Fördermittelantrag. Das da nur Mittel bewilligt werden, die förderfähig sind für förderfähige Kosten ist doch auch normal. Da geht es doch nicht darum öffentliche Mittel zu verschleudern. Ich unterstelle weder dem Bund noch dem Land und auch nicht der Stadt, dass sie, wenn sie eine solche Prüfung vollzieht, das freiwillig tun. Deswegen appelliere ich an Ihr Gewissen, sage ich jetzt mal, für Neustadt dieses Projekt auch in Zukunft zu unterstützen und unserem Antrag zu folgen. Danke.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Vielen Dank. Ich würde gerne noch mal aus dem Schreiben des Landesrechnungshofes zitieren, die hier ganz deutlich noch mal Folgendes gesagt haben, dass sie sich davon distanzieren, von den Aussagen, die wir eben jetzt noch mal gehört haben. Und hier deutlich machen:

Wir weisen darauf hin, dass wir derartige Auskunft nicht erteilt haben. Diese würde sich auch nicht mit unserer Auffassung decken, die wir im Zusammenhang mit der Prüfung der Städtebauförderung des Sportparadieses deutlich zum Ausdruck gebracht haben. Insoweit begrüßen wir die Stellungnahme der Verwaltung vom 22.10.2020.

Und jetzt kommt es, sie weisen noch mal ausdrücklich auf die Urteile des Verwaltungsgerichtes Augsburg hin vom 30.11.2010 und auf die OVG Entscheidung vom 11.03.2010.

Und wir bitten Sie, und das hatte ich beim letzten Mal auch bereits gemacht, hier nochmal eine Klarstellung durchzuführen. Wir sind wieder in der gleichen Diskussion, wie wir beim letzten Mal waren. Deswegen bitte ich auch hier um den Antrag zu entscheiden, ob eine solche Diskussion dann aus Ihrer Auffassung dann auch zulässig ist, denn wir haben hier eine klare Situation, die wir bereits genauso behandelt haben. Es hat sich hier nichts geändert. Und zu den Mitteln, die er eingesetzt hat würde ich ganz gerne, dass Herr Rebenstorf noch mal ergänzt, bitte, Frau Müller.

Frau Müller

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Es war ja wie folgt, ich war ja bei den Gesprächen auch mit dabei. Der Bund und das Land finden das Projekt toll, waren aber nicht bereit gewesen weiter Geld zu geben und haben gesagt gehabt die Stadt. Ganz alleine die Stadt soll den Antrag stellen. Der Bund hat gesagt, er hat seinen Teil gegeben und damit ist gut. Moment, das heißt, wir als Stadt würden beantragen.

Auf unsere Frage hin, wie das mit unseren anderen Städtebauprojekten ist, sei es irgendeine Platzgestaltung, eine Freiflächengestaltung oder sonst irgendwas, haben wir keine klare Antwort vom Land bekommen, ob wir dieses Geld, was wir hier zusätzlich beantragen sollen, on top oben drauf kriegen oder ob wir das sozusagen aus der Fördermittelmenge, die wir sonst im Jahr kriegen, dann aufzufangen haben.

Und ich will noch mal eins zum Thema Haftung vorlesen, das steht nämlich in meiner Stellungnahme drin, festgedruckt auf der letzten Seite: Die Stadt muss einen eigenen Fördermittelantrag beim Landesverwaltungsamt stellen für den sie voll haftet. Gerät das Projekt in die Schiefelage, etwa, weil der Investor insolvent wird oder aus anderen Gründen das Projekt nicht beendet, besteht ein eigener und ausschließlicher Anspruch des Landesverwaltungsamtes auf Rückzahlung der Fördermittel gegenüber der Stadt Halle. Damit hängen wir am Ende im Boot drin.

Frau Müller

Herr Feigl.

Herr Feigl

Ich wollte noch mal auf die Ausführungen von Herrn Lange reagieren. Herr Rebenstorf, Sie haben es jetzt schon in einem Nebensatz mit angedeutet. Natürlich kennen wir uns ein Stückchen weit aus, was die Fördermittelbeantragung anbelangt und natürlich sind wir in dieser Phase, dass Sie wollen, dass wir zunächst erstmal beantragen. Nichts desto trotz ist es natürlich so, dass wir pro Jahr eine bestimmte Menge in diesem Fördertopf drin haben. Und wenn wir theoretisch es dann für die Scheibe ausschöpfen, dann wird es für andere Projekte eben dünner. Das kann man einfach nicht vom Tisch wischen und genau das ist der Punkt, wo ich vor warne, dass wir uns an der Stelle nicht verkämpfen und in ein Projekt investieren, was ohnehin schon völlig aus dem Ruder gelaufen ist finanziell und damit gefährden, dass wir zukünftig für andere Projekte in Halle Neustadt weitere Förderprojekte beantragen können, einfach weil der Topf dann ausgeschöpft ist.

Und das die Töpfe ohnehin immer überzeichnet sind, das wissen Sie genau so gut wie ich. Also, bitte, versuchen wir doch ein bisschen mehr Rationalität wieder hineinzubringen in diese Sache und wirklich auf dieses Projekt zu schauen. Ist es angemessen an dieser Stelle, eine derart hohe Fördersumme da reinzustecken oder sollte man nicht lieber darauf hinwirken, dass der Investor mit dem, was er bereits an Zusagen bekommen hat und mit dem, was er zu Verfügung hat, das Ding soweit runter zu dimmen, dass es eine vernünftige Sanierung im Bestand wird an dieser Stelle. Ich glaube, dass ist die bessere Variante an dieser Stelle, mit weniger risikobehaftet für den Investor und mit weniger risikobehaftet für diese Stadt. Von daher kann ich einfach Ihrer Vorlage hier nicht zustimmen.

Frau Müller

Herr Menke.

Herr Menke

Ja noch mal zu dem, was Dr. Meerheim gesagt hat, weil er mich auch angesprochen hat. Zum einen, wir wollen hier doch nicht den Eindruck erwecken, dass wir die Scheibe C nicht saniert sehen wollen in Halle Neustadt. Wir möchten sie nur nicht gerne saniert sehen von einem Investor, zu dem wir das Vertrauen verloren haben. Und weil Herr Dr. Meerheim gesagt hat nicht zweckgebundene Spende. Also, die Spende soll ja von einer dritten Person kommen, nicht vom Investor selber. Und wenn diese dritte Person das Geld auf das Konto der Stadt Halle gepackt hat und dann sagt die Stadt Halle das Geld nehmen wir jetzt aber nicht für diese Förderung, für den Eigenanteil. Was meinen Sie, wie schnell dann diese dritte Person sagt, das ist jetzt aber eine zweckwidrige Verwendung meiner Spende, jetzt will ich meine Kohle wieder haben. Und dann sehen Sie nämlich, dass das am Ende keine nicht zweckgebundene Spende ist, sondern eine zweckgebundene Spende.

Frau Müller

Herr Bönisch.

Herr Bönisch

Ja, ich muss mich schon wundern, was hier für komisches Zeug erzählt wird. Also, zuerst einmal, es gibt so einen Topf für irgendwelche Fördermittel für die Stadt Halle nicht. Das gibt es nicht. Das ist eine dumme Mär. Es gibt Anträge und wenn Geld da im Topf ist im Land, dann werden die befürwortet und wenn Sie sich mal die Verbräuche, wo diese Fördermittel hingehen, anschauen, dann sehen Sie, dass das durchaus nicht flächendeckend überall das gleiche ist, sondern immer, wenn Anträge kommen, die förderwürdig sind, dann werden die unterstützt oder nicht. Jetzt hier zu erzählen, wenn wir das fördern, kriegen wir keine anderen Fördermittel mehr, ist Quatsch. Das stimmt einfach nicht. Das ist eine Erfindung oder vielleicht hat Ihnen jemand irgend sowas eingeredet, es ist nicht wahr.

Herr Oberbürgermeister und auch Herr Menke, ich bin wirklich erstaunt Herr Menke, was Sie für komische Erfindungen hier konstruieren. Natürlich ist das so, und Herr Oberbürgermeister, Sie sprechen auch von diesen zweckgebundenen Spenden, wie sie damals beim Sportparadies gelaufen sind. Na freilich, das stimmt, das ist nicht zulässig. Das hat Augsburg verurteilt aber eine Spende, die ist sogar und ich kann mich noch gut erinnern als wir hier schon mal über das Thema gesprochen haben mit Herrn Löbner, da hat Herr Löbner gesagt, na stellen Sie sich mal vor, der will ja sogar eine Spendenquittung dafür. Ja, aber genau. Genau das darf er dann auch kriegen, weil das nämlich keine zweckgebundene Spende ist, es ist eine allgemeine Spende für soziale Zwecke und die sind nach Steuerrecht, da kann er eine Spendenquittung für kriegen.

Und ich könnte ja vielleicht noch Zweifel hegen, dass alle Sie Recht haben und ich völlig daneben liege, aber ich habe gerade durch Ihre Behauptungen, Herr Oberbürgermeister, die aus meiner Sicht eben Nebelkerzen sind, weil es um zweckgebundene Spenden geht, was das Schreiben des Landesrechnungshofes angeht, dem Präsidenten des Landesrechnungshofes einfach mal angesprochen und habe mir ihm ein Termin gemacht und habe ihn dann nach diesen Dingen befragt. Er war vorbereitet und hat klipp und klar gesagt: Natürlich gibt es diese allgemeine Spende und natürlich darf man dafür sogar eine Spendenbescheinigung ausstellen und das kann der Spender steuerlich geltend machen. Das ist ein intaktes Verfahren. Das ist ja auch von den Vertretern von der Linksfraktion schon beschrieben wurden. Und hier irgendetwas anderes zu behaupten, ich weiß nicht, warum Sie es nicht wollen. Das Risiko gehen wir ein, wenn das tatsächlich hier gesagt wird, wenn das dann alles scheitert, dann gehen wir gewissermaßen ein kleines Risiko, wenn wir für gewisse nicht ordnungsgemäß verwendete Fördermittel, die aber schon weg sind, dann aufkommen müssen.

Also, das Risiko gehen wir aber das muss man dann abwägen. Und jetzt hier mit solchen Falschbehauptungen und das ist ja das neue an diesen Sachverhalt, dass wir das hier heute noch mal behandeln, dass Sie die ganze Zeit erzählt haben, es geht um eine Spende, so wie sie in Rede steht. Nein, Sie haben gesprochen von zweckgebundenen Spenden und in Rede steht aber eine freie Spende, die nicht zweckgebunden ist. Insofern, ich kann das Projekt nur unterstützen, den Antrag nur unterstützen und ich bitte Sie, das auch zu tun und sich nicht auf solche Nebelkerzen hier blenden zu lassen oder vernebeln zu lassen.

Frau Müller

Herr Lange noch mal.

Herr Lange

Ich habe erst einmal gesprochen, Herr Meerheim hat zwei Mal gesprochen. Herr Feigl, Sie haben völlig Recht, man kann darüber diskutieren, ob man für dieses Projekt in Halle Neustadt, nämlich den städtebaulichen Missstand Scheibe C zu beseitigen, Fördermittel einsetzen möchte und ob wir das in dieser Höhe machen möchten. Weil das öffentliche Gelder sind ist das eine absolut berechtigte Situation. Wir sagen: Ja, damit dieser Missstand wegkommt. Ihre Antwort: Soviel Geld, das ist dafür nicht angemessen.

Den Automatismus, den Sie beschrieben haben, den gibt es nicht. Es ist ein Topf, der sozusagen in der Entscheidung des Landes liegt und jeder kann sich auf diesen Topf bewerben. Und die Projekte, die beschieden werden, die werden dann auch aus diesem Topf sozusagen finanziert. Und dann muss man auch mal sagen, dass auch aufgrund dieses Mechanismus, und das weiß Herr Rebenstorf ganz genau aber er wirft die Nebelkerze, dass aufgrund dieser Konstruktion dieses Fördertopfes natürlich nicht einfach gesagt werden kann, das Geld bekommt die Stadt Halle obendrauf, weil es überhaupt kein geparktes Geld für die Stadt Halle gibt, sondern das wird Projekt für Projekt, doch, Herr Rebenstorf hat das so angedeutet. Es wird Projekt für Projekt beantragt und dann muss man gucken, ob man das Geld bekommt oder nicht.

Und dann möchte ich, Herr Feigl, ich bin gerade dran, ich möchte deswegen auch noch mal sagen, Herr Rebenstorf, auch hier werfen Sie eine Nebelkerze. Antragsberechtigt für diesen Topf ist einzig und allein die Stadt. Wer soll es denn sonst machen? Es ist nun mal so geregelt und dann können Sie sagen, ja, das will aber der Bund nicht beantragen, das will das Land nicht beantragen, ja, geht nicht, weil die Stadt muss beantragen. Und dann entscheiden andere Institutionen darüber. Aber Sie wollen ja nicht mal den Antrag stellen und das ist das Problem, über das wir hier reden.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wir sind verpflichtet Herr Lange, wenn wir Bedenken haben gegen die Zuverlässigkeit aus den Gründen, die Herr Menke eben dargestellt hat, aus den rechtlichen Gründen, hier eine Beratung vorzunehmen, die sachlich ist und so wie sie uns momentan mit den Gegebenheiten, die wir kennen, auch darstellen. Und ich möchte jetzt auch nicht weiter auf den Investor eingehen, weil wir sonst im nicht öffentlichen Teil sind, das wissen Sie ja auch alles.

Und die Diskussion haben wir hier beim letzten Mal ja auch sehr ausführlich geführt. Wir geben und da stimme ich Ihnen zu, Herr Lange, wir geben eine Empfehlung ab. Wir sagen: Machen Sie das nicht, aus den Gründen, die wir eben ausführlich diskutiert haben. Und Sie haben vollkommen Recht, wenn Sie jetzt sagen, wenn der Stadtrat sagt, bitte stellen Sie den Antrag, dann stellen wir den Antrag.

Aber, und das ist das entscheidende, wir können hier nicht etwas befürworten, das müssen Sie, glaube ich, auch verstehen, wo die gesamte Verwaltung in den Erfahrungen, die wir gemacht haben, nicht mitgeht und sagt, das ist eine Situation, wie wir einmal rechtlich in Schwierigkeiten kommen und zum anderen sind wir auch nicht überzeugt, dass dieses Projekt umgesetzt wird. Und das ist die aktuelle Situation, in der wir uns momentan befinden.

Und wir können Ihnen ja nicht, stellen Sie sich vor, wir würden sagen: Jawohl, wir machen das so. Und nachher sagen alle, ja, das ist der Oberbürgermeister, der hat hier etwas gemacht und ist dann haftbar für eine Situation, die wir hier nicht darstellen, sowohl rechtlich nicht, das haben wir erörtert, als auch im Hinblick auf die Person des Investors.

Und deshalb ist das gar nicht schlimm, Sie können doch jetzt so entscheiden, wenn Sie Ihrem Antrag dann folgen, dann lassen Sie uns bitte abstimmen, wir haben ja die Argumente jetzt ausgetauscht. Und deshalb ist das ein Antrag von Ihnen, darüber muss jetzt hier befunden werden und wenn Sie sagen mehrheitlich, wir sollen den Antrag stellen, selbstverständlich stellen wir den Antrag. Aber, wir haben hier deutliche Warnung ausgesprochen und hier deutlich gemacht, aus welchen Gründen das rechtlich nicht geht aber auch nicht im Hinblick auf die Person des Investors.

Frau Müller
Herr Heym.

Herr Heym

Ja, ich möchte noch mal kurz auf diese nicht zweckgebundene Spende eingehen, von der wir gerade reden, für welchen Zweck wir sie denn einbinden wollen. Also, dieser Widerspruch, dass der hier so hingenommen wird, erstaunt mich schon sehr. Wenn das juristisch irgendwann man angegriffen wird, wem soll den glaubhaft erklärt werden, dass das tatsächlich eine nicht zweckgebundene Spende gewesen sein soll? Wie soll das funktionieren? Wir haben die Spende noch nicht, wir diskutieren heute, wenn wir die irgendwann erhalten, an welchen Zweck wir sie binden. Da ist doch von vornherein schon klar, dass die zweckgebunden ist. Welchem Gericht dieser Welt wollen wir denn etwas Anderes erklären?

Und wenn wir uns heute so entscheiden, sind wir doch mit einem Fuß schon in einem verlorenen Verfahren. Das kann doch mit gutem Gewissen kein Stadtrat, der im Grunde verpflichtet ist hier Schaden von der Stadt abzuwenden, wollen.

Und diese Nebelkerzen kommen aus der Argumentation der Links-Partei, die ständig am Thema vorbei irgendwo argumentiert, was ich nachvollziehen kann, weil es ihr Antrag ist. Aber, das führt doch nicht zum Ziel, es bringt doch an der Stelle keinen Erkenntnisgewinn bezüglich dieser nicht zweckgebundenen Spende. Die gibt es im Moment nicht, wenn es die gäbe, dann könnten wir uns unterhalten, ob wir es für dieses Projekt A, B oder C verwenden sollen. Das tun wir aber gar nicht, sondern es geht explizit nur um dieses eine Projekt, für das dann eine Spende notwendig wird. Wie das dann ohne Zweckbindung funktionieren soll, erklärt werden soll, das erschließt sich mir nicht.

Frau Müller

Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste und damit kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wer stimmt dem Antrag 9.1 der Fraktion DIE LINKE zu, den ...

Herr Wolter

Entschuldigen Sie, aber Sie haben zehn Hinweise gekriegt, dass das ein unzulässiger Antrag ist, Frau Vorsitzende.

Frau Müller

Ich kann das aber nicht entscheiden, ob das ein unzulässiger Antrag ist.

Herr Wolter

Doch, Sie können das feststellen lassen, ob das die Mehrheit hier so empfindet. Ich hatte das erwartete, dass Sie das bei den Hinweisen sofort tun. Das hatte ich zumindest so gedacht.

Frau Müller

Herr Wolter, da muss ich jetzt aber auch mal sagen, also, ich habe wirklich nicht viel Ahnung von Juristerei aber ob das rechtmäßig ist oder nicht, das ist ja jetzt auch keine Frage von Empfinden. Also, ein Empfinden können wir ja jetzt hier auch nicht artikulieren. Ich hätte es jetzt im Zweifelsfall so gemacht, wenn jemand der Meinung ist, dass das nicht zulässig ist und der Antrag wird jetzt hier beschlossen, dann muss man anschließend dagegen rechtlich vorgehen. Das ist auch eine Möglichkeit. Aber ich kann es nicht entscheiden, ich bin keine Juristin ...

Herr Wolter

Dann bitte ich Sie, das feststellen zu lassen, ob das die Mehrheit ist.

Frau Müller

... und ich finde auch, dass der Stadtrat jetzt nicht nach einem Empfinden juristisch beurteilen kann, ob der Antrag zulässig ist. Also, tut mir leid, ich habe wirklich nicht viel Ahnung von Juristerei, helft mir bitte. Danke. Zuerst Herr Wolter, dann Herr Dr. Meerheim.

Herr Wolter

Es geht ja hier um die Abstimmungsempfehlung des Hauptverwaltungsbeamten, die Sie ja auch zur Kenntnis gelesen habe. Ich bin davon ausgegangen, dass wir sozusagen eine Zulässigkeit durch die Aufnahme in die Tagesordnung bestätigen, weil das niemand gemacht hat. Und wenn Sie das auch so sehen, dann ist das sozusagen okay und dann ist das sozusagen eine Zulässigkeit, die wir festgestellt haben. Ich bin nur der Meinung gewesen, dass Sie das irgendwo noch mal veräußern.

Frau Müller

Wir haben es in der Tagesordnung nicht abgesetzt, es ist auf der Tagesordnung gelandet, also ist es da jetzt drauf.

Herr Wolter

Ja, entschuldigen Sie die Unterbrechung.

Frau Müller

Ja, so. Und jetzt Herr Dr. Meerheim noch mal und dann ist Schluss. Ne, Herr Dr. Meerheim darf gar nicht noch einmal. Er darf gar nicht mehr, genau.

Herr Dr. Meerheim

Ich verzichte.

Frau Müller

So, insofern stimmen wir jetzt darüber ab. Wer stimmt dem Antrag zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich hole gleich mal die Auszähler. Wer würde denn die Auszählung, bitte? Ich verstehe kein Wort, Sie müssten mal Ihr Mikro anmachen, Herr Helmich. Können wir bitte gleichmal zwei Auszähler ran holen, ehe wir hier alles doppelt machen. So, jetzt bitte noch mal die Ja-Stimmen zum Antrag. Und die Gegenstimmen bitte. Und die Enthaltungen bitte. Wir haben 23 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen. Damit ist der Antrag so mehrheitlich beschlossen.

-Ende Wortprotokoll-

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

23 Ja / 22 Nein / 6 Enthaltungen

Beschluss:

In Ergänzung der Beschlüsse des Stadtrates Halle (Saale) vom 25.11.2015 „Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt (Vorlage: VI/2015/01130)“ und vom 27.09.2017 „Festlegung zur Förderung der

„Sanierung der Hochhausscheibe C, inklusive des behindertengerechten Ausbaus von 308 Wohneinheiten, Neustädter Passage 10 (VI/2017/03260)“ beschließt der Stadtrat:

1. Die Stadt Halle (Saale) stellt unverzüglich und bis spätestens 05.03.2021 nach Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt einen Antrag auf zusätzliche Städtebaufördermittel im Rahmen einer Anschlussförderung für die Sanierung der „Scheibe C“ in Höhe der durch die Investorin berechneten Mehrkosten beim Land Sachsen-Anhalt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dies umzusetzen und die frist- und ordnungsgemäß erfolgte Antragstellung gegenüber der Vorsitzenden des Stadtrates unverzüglich, jedoch bis spätestens 05.03.2021, nachzuweisen.
2. Die Stadt Halle (Saale) vereinbart mit der Investorin eine Verlängerung der in der Fördervereinbarung vom 4. Mai 2018 vereinbarten Fertigstellungsfrist um zwei Jahre bis zum 31.12.2022. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dies unverzüglich, jedoch bis spätestens 05.03.2021 umzusetzen und die erfolgte Fristverlängerung gegenüber der Vorsitzenden des Stadtrates unverzüglich, jedoch bis spätestens 05.03.2021, nachzuweisen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vorbehaltlich der Vorlage des Bewilligungsbescheides über eine Zuwendung entsprechend Punkt 1 sowie vorbehaltlich der Genehmigung eines zu beantragenden vorzeitigen Maßnahmebeginns durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, eine entsprechende zweite Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten abzuschließen. Die vorliegenden und künftig einzureichenden Mittelabrufe sind zeitnah zu prüfen und zahlbar zu machen.
Ein städtebaulich so wichtiges Projekt darf nicht an formalen Problemen der Eigenmittelbereitstellung scheitern. Der Oberbürgermeister wird deshalb beauftragt, durch die Stadtverwaltung eine mit der Rechtsauffassung des Landesrechnungshofs und der Kommunalaufsicht konforme Lösung unter Berücksichtigung einer beabsichtigten Spende entwickeln zu lassen.

zu 8 **Wiedervorlage**

zu 8.11 **Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum besseren Schutz von Bestandsbäumen bei Planungen zur Freiflächengestaltung** **Vorlage: VII/2020/01438**

Frau Dr. Schöps brachte den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Herr Scholtyssek beantragte EinzelpunktAbstimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

EinzelpunktAbstimmung

Pkt. 1	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 3	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 4	mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Im Vorfeld der Erstellung einer Planung zur Freiflächengestaltung für ein Areal mit mindestens drei Bestandsbäumen, die in 100 cm Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens 50 cm aufweisen, erfolgt eine Baumschau durch die Baumschutzkommission.
- ~~2. Die o. g. Baumschau erfolgt unabhängig davon, ob die Bäume gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) geschützt sind oder nicht.~~
- ~~3. Der Erhalt der von der Baumschutzkommission im Rahmen der Baumschau als erhaltenswert eingestuften Bäume wird in die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung aufgenommen und diesbezüglich im Planungsausschuss informiert.~~
4. Den Vorlagen zu Variantenbeschlüssen in den Bereichen Hoch-, Tief-, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, die dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, wird zukünftig das zum Vorhaben gehörige Protokoll der Baumschau als Anlage beigefügt. Für den Fall, dass auf den Variantenbeschluss verzichtet wird, ist die o. g. Anlage der Vorlage zum Baubeschluss beizufügen.

zu 8.10 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Benennung eines Teilstücks der Saalepromenade nach Marguerite Friedlaender Vorlage: VII/2020/01681

Frau Dr. Schöps brachte den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Frau Dr. Wünscher sprach sich gegen den Antrag aus. Der Antrag entspricht nicht der Richtlinie zur Benennung von öffentlichen Plätzen, die gerade erst im Rat beschlossen wurde. Zudem wurde erst eine Schule nach Marguerite Friedlaender benannt.

Frau Dr. Burkert sprach sich für den Antrag aus, die Benennung nach Frauen ist noch nicht so weit verbreitet, daher gilt dies als gutes Beispiel.

Herr Aldag sprach sich gegen den Antrag aus, da das ganze Areal mit Eichendorfdenkmal und Bank, Reichardtsgarten als giebichensteiner Dichterviertel bekannt ist. Dies ist ein feststehender Begriff in der Historie der Stadt und auch bei der Bevölkerung so bekannt. Ein weiterer Begriff sollte hier nicht eingebracht werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

21 Ja / 23 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Saalepromenade wird zwischen der Straße Riveufer und den Klausbergen in Marguerite-Friedlaender-Promenade umbenannt.

**zu 8.9 Antrag der Fraktionen MitBürger und SPD zur Umbenennung der Straße
„Am Klärwerk“
Vorlage: VI/2019/05290**

Herr Dr. Ernst sprach sich gegen den Antrag aus. Im Bereich ist eine Gartenanlage mit gleichem Namen, welche sich dann ebenfalls umbenennen müsste.

Herr Schnabel sprach sich auch gegen den Antrag aus. Die Umbenennung einer Straße ist momentan nicht von höchster Priorität. Kosten würden neben der Gartenanlage auch für die dortigen Häuser und Firmen entstehen.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass sich der Kulturausschuss auch gegen eine Umbenennung ausgesprochen hat.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Straße „Am Klärwerk“ wird umbenannt in Gustav-Lambertin-Straße.

Herr Krause beantragte in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung überzugehen.

Frau Ranft sprach sich dagegen aus. **Herr Nette** bat um Konkretisierung im Hinblick auf Unterbrechung oder Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung.

Frau Müller ließ den Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung des öffentlichen Teils und Übergang in den nicht öffentlichen Teil abstimmen. Dieser wurde mehrheitlich abgelehnt.

**zu 8.8 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes an Straßenbahnhaltestellen durch eine Erhöhung des Verglasungsanteils der Geländer
Vorlage: VII/2020/01781**

Herr Raue brachte den Antrag ein und sagte, die Frist auf den 01. Mai ändern zu wollen.

Im Weiteren bat **Frau Müller** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern es möglich ist, Geländer an Straßenbahnhaltestellen zwischen Boden und oberem Geländerholm (Handlauf) mit einer Verglasung zu versehen beziehungsweise diese auszuwechseln. Besonderes Augenmerk soll dabei auf schmale Haltestellen, Haltestellen mit geringem Abstand zur Fahrbahn und Haltestellen in unmittelbarer Nähe zu Ampelanlagen gelegt werden. **Insbesondere ist zu ermitteln und kostenmäßig bis zum 01. Februar 2021 darzustellen, an welchen Haltestellen sich durch die Erhöhung des Verglasungsanteils, die Sicherheit, der Gesundheitsschutz und der Spritzschutz für die Fahrgäste erhöhen ließe.**

Herr Scholtyssek stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung des Tagesordnungspunktes (TOP) 8 und Behandlung des TOP 7 und diesen dann gegebenenfalls bei Zeitnot zu beenden und in den nicht öffentlichen Teil überzugehen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sprach sich für den Geschäftsordnungsantrag aus, da wichtige Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Stadt zu treffen sind.

Frau Müller sagte, dass seit einem Jahr Sitzungen verkürzt stattfinden und immer die Verwaltungsvorlagen zuerst, vor den Initiativen der Fraktionen, behandelt werden.

Dem Geschäftsordnungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Frau Dr. Schöps beantragte die Behandlung des TOP 7 beginnend ab 7.1.

Dem Geschäftsordnungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

zu 7 **Beschlussvorlagen**

zu 7.1 **Wirtschaftsplan 2021 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle**
Vorlage: VII/2020/02116

zu 7.1.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Wirtschaftsplan 2021 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle VII/2020/02116**
Vorlage: VII/2021/02196

zu 7.1.1.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Wirtschaftsplan 2021 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle VII/2021/02196**
Vorlage: VII/2021/02307

Herr Aldag brachte den Änderungsantrag 7.1.1.1 stellvertretend ein.

Frau Dr. Wünscher sprach zum TOP 7.1.1 und sagte den Änderungsantrag 7.1.1.1 zu übernehmen.

Im Weiteren bat **Frau Müller** um Abstimmung. **Herr Dr. Meerheim** beantragte

Einzelpunktabstimmung.

zu 7.1.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Wirtschaftsplan 2021 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle VII/2021/02196
Vorlage: VII/2021/02307

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Um eine Einzelabstimmung zu ermöglichen, wird der Beschlussvorschlag geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stellenplan der TOOH GmbH wird um die zusätzlich im Personalplan aufgenommene Vollzeitstelle „Referent*in der Geschäftsführung“ gekürzt, um das im Strukturanpassungskonzept vereinbarte Personaltableau einzuhalten.
2. Der Stellenplan der TOOH GmbH wird um die zusätzlich im Personalplan aufgenommene Vollzeitstelle „Theaterpädagog*in“ gekürzt, um das im Strukturanpassungskonzept vereinbarte Personaltableau einzuhalten.

zu 7.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Wirtschaftsplan 2021 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle VII/2020/02116
Vorlage: VII/2021/02196

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Einzelpunktabstimmung
Pkt.1 mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 2 mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stellenplan der TOOH GmbH wird um die zusätzlich im Personalplan aufgenommene Vollzeitstelle „Referent*in der Geschäftsführung“ gekürzt, um das im Strukturanpassungskonzept vereinbarte Personaltableau einzuhalten.
2. Der Stellenplan der TOOH GmbH wird um die zusätzlich im Personalplan aufgenommene Vollzeitstelle „Theaterpädagog*in“ gekürzt, um das im Strukturanpassungskonzept vereinbarte Personaltableau einzuhalten.

zu 7.1 Wirtschaftsplan 2021 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VII/2020/02116

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2021 wird beschlossen.

**zu 7.2 Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02137**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die „Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen der Stadt Halle (Saale) für den Landkreis Wittenberg“ abzuschließen.

**zu 7.3 Neubau Freiwillige Feuerwehr Lettin, Kirchstraße 10, 06120 Halle (Saale) -
Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2020/01898**

**zu 7.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage "Neubau Freiwillige Feuerwehr Lettin, Kirchstraße 10,
06120 Halle (Saale)- Variantenbeschluss" VII/2020/01898
Vorlage: VII/2021/02198**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**zu 7.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage "Neubau Freiwillige Feuerwehr Lettin, Kirchstraße 10,
06120 Halle (Saale)- Variantenbeschluss" VII/2020/01898
Vorlage: VII/2021/02198**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Das Bestandsgebäude wird abgerissen und das Funktionsgebäude und die Fahrzeughalle am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Lettin neu gebaut. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungen einzuleiten und dem Stadtrat die dazu erforderlichen Beschlüsse vorzulegen.

Geplant wird die Vorzugsvariante 2.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die folgenden Erweiterungen umzusetzen sind:

- 1. Der Standort wird zusätzlich um die in Variante 1 zur Nutzung vorgesehene Fläche auf dem Flurstück 680 erweitert.**
- 2. Ein Bestandsgebäude / Nebengelass auf dem Flurstück ist abzureißen.**
- 3. Die Fläche wird nicht versiegelt.**

**zu 7.3 Neubau Freiwillige Feuerwehr Lettin, Kirchstraße 10, 06120 Halle (Saale) -
Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2020/01898**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Der Stadtrat beschließt:

Das Bestandsgebäude wird abgerissen und das Funktionsgebäude und die Fahrzeughalle am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Lettin neu gebaut. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungen einzuleiten und dem Stadtrat die dazu erforderlichen Beschlüsse vorzulegen.

Geplant wird die Vorzugsvariante 2.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die folgenden Erweiterungen umzusetzen sind:

- 1. Der Standort wird zusätzlich um die in Variante 1 zur Nutzung vorgesehene Fläche auf dem Flurstück 680 erweitert.**
- 2. Ein Bestandsgebäude / Nebengelass auf dem Flurstück ist abzureißen.**
- 3. Die Fläche wird nicht versiegelt.**

**zu 7.4 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35
Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Abwägung
Vorlage: VII/2020/01618**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“, wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 7.5 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35
Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Feststellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01619**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“, in der Fassung vom 02.11.2020.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 02.11.2020 wird gebilligt.

**zu 7.6 Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01919**

**zu 7.6.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und
Geschäftsquartier, Böllberger Weg
- Aufstellungsbeschluss – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01919
Vorlage: VII/2020/02048**

**zu 7.6.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum
Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg –
Aufstellungsbeschluss (VII/2020/01919)
Vorlage: VII/2020/02056**

**zu 7.6.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum
Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg-
Aufstellungsbeschluss- Vorlagennummer: VII/ 2020/01919
Vorlage: VII/2020/02057**

**zu 7.6.4 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier,
Böllberger Weg - Aufstellungsbeschluss" (VII/2020/01919)
Vorlage: VII/2021/02167**

Herr Eigendorf brachte den Änderungsantrag unter TOP 7.6.1 ein und warb um Zustimmung.

Herr Feigl brachte den Änderungsantrag unter TOP 7.6.4 ein und warb um Zustimmung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass dem Investor keine Bedingungen gesetzt werden sollten. Man kann froh sein, dass es einen Investor gibt, der das Gebiet neu gestalten möchte.

Herr Schied sagte, dass den Änderungsanträgen 7.6.4 und 7.6.2 zugestimmt werden kann, und brachte in dem Zuge den Änderungsantrag unter TOP 7.6.3 ein.

Herr Dr. Wend sagte, dass die Diskussionen immer gleich verlaufen. Er wünsche sich eine gute Lösung für dieses Areal.

Herr Sehrndt sagte, dass jahrelang von einem Sportkomplex die Rede war, nun will man mit Wohnbebauung alles hinter sich lassen und vergessen. Er fragte, warum die Stadt nicht eine Prüfung unternommen hat, um mit der Bevölkerung oder dem Stadtrat über die Zukunft des ehemals angedachten Sportparadieses zu reden. Es geht nicht um 20 Prozent bezahlbaren Wohnraum, hier wird klar ein hoher Mietpreis anvisiert.

Frau Müller bat um Abstimmung.

**zu 7.6.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg
- Aufstellungsbeschluss – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01919
Vorlage: VII/2020/02048**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

15 Ja / 25 Nein / 6 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die unter Beschlusspunkt 3 genannten und in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung formulierten Planungsziele werden wie folgt ergänzt:

3. Planungsziele und - zwecke

Der Bebauungsplan wird mit dem Ziel aufgestellt, die Voraussetzungen für eine Neubebauung für die Entwicklung „Saalegarten“ anstelle des nicht fertiggestellten Sportzentrums zu schaffen.

Im Einzelnen lassen sich für den Bebauungsplan die folgenden wesentlichen Planungsziele benennen:

Neubebauung für Wohnen und Gewerbe im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 1, 2, 3, 8 BauGB

- Schaffung von Planungsrecht für eine gemischt genutzte Bebauung gemäß dem als Anlage 3 der Vorlage beigefügten Konzept:
- **Die Stadtverwaltung erarbeitet, entsprechend der Zielsetzung des wohnungspolitischen Konzepts der Stadt Halle und im Hinblick auf die weiteren Verfahrensschritte des Bebauungsplanes Nr. 208, Instrumente der Bauleitplanung zu prüfen und zu bewerten, inwieweit sie für die Vermeidung von soziale Segregation und Förderung der sozialen Durchmischung geeignet**

sind. Dies soll unter Berücksichtigung der besonderen Rechtslage im Land Sachsen-Anhalt sowie der konkreten Bestandsituation in der Stadt Halle erfolgen. Insbesondere soll es sich um Ziele handeln, aus denen sich in den nachfolgenden Planungsschritten des B-Planes konkrete Festsetzungen ableiten lassen können und damit rechtssicher wirksam sind.

- im Süden ein zurückgesetzter Block mit platzartiger Aufweitung mit einer Wohnnutzung im westlichen Bereich und einer gemischten Nutzung im straßenseitigen Teil,
- im Norden ein sechs- bis elfgeschossiger Baukörper am Böllberger Weg mit einer Einzelhandelsnutzung von max. 1.900 m² Verkaufsfläche, in den oberen Geschossen Dienstleistungs- und Büronutzungen gemischt mit Wohnnutzung mit Prüfung einer Integration von Seniorenwohnen in den Geschossebenen 2 bis 6,
- drei zur Saale orientierte drei- bis fünfgeschossige Wohngebäude auf einer zweigeschossigen Tiefgarage, welche auf der Gründungsebene des bisherigen Sportzentrums aufbaut,
- ein sechsgeschossiger Solitär an den Weingärten für Wohnnutzung in den Obergeschossen und gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss,
- ~~Ausweisung von Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können, errichtet werden dürfen im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB~~
- ein zweigeschossiges Gastronomiegebäude westlich des Saaleradweges,
- ein Bootsanlegesteg am Uferand der Saale.
- **Bestandsschutz für Sportnutzung in Form von Minigolf auf dem derzeitigen Standort der Minigolfanlage.**

zu 7.6.2 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg – Aufstellungsbeschluss (VII/2020/01919)
Vorlage: VII/2020/02056**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

26 Ja / 22 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Beschlusspunkt 1 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:
„Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ **unter folgender Bedingung** aufzustellen: **Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wird geprüft, wie die Beibehaltung des Planungsziels der Durchwegung des Areals zwischen Hafenbahntrasse und Weingärten für die Öffentlichkeit im nordwestlichen Teil des Geltungsbereiches entsprechend des derzeit noch rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg ermöglicht werden kann.**
2. Die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele werden entsprechend Beschlusspunkt 1 angepasst.

zu 7.6.3 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg- Aufstellungsbeschluss- Vorlagennummer: VII/ 2020/01919**
Vorlage: VII/2020/02057

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

22 Ja / 24 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die unter Beschlusspunkt 3 genannten und in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung aufgeführten Planungsziele werden wie folgt ergänzt:

3. Planungsziele und -zwecke

Der Bebauungsplan wird mit dem Ziel aufgestellt, die Voraussetzungen für eine Neubebauung für die Entwicklung „Saalegarten“ anstelle des nicht fertiggestellten Sportzentrums zu schaffen.

Im Einzelnen lassen sich für den Bebauungsplan die folgenden wesentlichen Planungsziele benennen:

Neubebauung für Wohnen und Gewerbe im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 1, 2, 3, 8 BauGB

- Schaffung von Planungsrecht für eine gemischt genutzte Bebauung gemäß dem als Anlage 3 der Vorlage beigefügten Konzept:

- o im Süden ein zurückgesetzter Block mit platzartiger Aufweitung mit einer Wohnnutzung im westlichen Bereich und einer gemischten Nutzung im straßenseitigen Teil,

- o im Norden ein sechs- bis elfgeschossiger Baukörper am Böllberger Weg mit einer Einzelhandelsnutzung von max. 1.900 m² Verkaufsfläche, in den oberen Geschossen Dienstleistungs- und Büronutzungen gemischt mit Wohnnutzung mit Prüfung einer Integration von Seniorenwohnen in den Geschossebenen 2 bis 6,

- o drei zur Saale orientierte drei- bis fünfgeschossige Wohngebäude auf einer zweigeschossigen Tiefgarage, welche auf der Gründungsebene des bisherigen Sportzentrums aufbaut,

- o ein sechsgeschossiger Solitär an den Weingärten für Wohnnutzung in den Obergeschossen und gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss,

- o **20 Prozent der Wohneinheiten sollen zu einem Netto-Kaltmietpreis bereitgestellt werden, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts plus 20 Prozent nicht übersteigt. Dazu schließt die Gemeinde mit dem Vorhabenträger einen Städtebaulichen Vertrag ab (§11 BauGB Abs. 1.2.).**

- o ein zweigeschossiges Gastronomiegebäude westlich des Saaleradweges,

- o ein Bootsanlegesteg am Uferrand der Saale.

zu 7.6.4 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier,
Böllberger Weg - Aufstellungsbeschluss" (VII/2020/01919)
Vorlage: VII/2021/02167**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Beschlusspunkt 3 wird geändert und erhält folgende Fassung

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele **mit folgenden Ergänzungen:**
Der Abschnitt „Neubebauung für Wohnen und Gewerbe im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 1, 2, 3, 8 BauGB“ unter Punkt 3 Planungsziele und –zwecke der Sachdarstellung wird geändert und erhält folgende Fassung:
- „Schaffung von Planungsrecht für eine gemischt genutzte Bebauung **gemäß dem angelehnt an das** als Anlage 3 der Vorlage beigefügten Konzept:
 - im Süden ein zurückgesetzter Block mit platzartiger Aufweitung mit einer Wohnnutzung im westlichen Bereich und einer gemischten Nutzung im straßenseitigen Teil,
 - im ~~Norden-Osten~~ ein ~~sechs-bis-elfgeschossiger~~ Baukörper am Böllberger Weg mit einer Einzelhandelsnutzung von max. 1.900 m² Verkaufsfläche, in den oberen Geschossen Dienstleistungs- und Büronutzungen gemischt mit Wohnnutzung mit Prüfung einer Integration von Seniorenwohnen in den Geschossebenen ~~2 bis 6~~,
 - drei zur Saale orientierte ~~drei-bis-fünfgeschossige~~ Wohngebäude auf einer zweigeschossigen Tiefgarage, welche auf der Gründungsebene des bisherigen Sportzentrums aufbaut,
 - ein ~~sechsgeschossiger~~ Solitär an den Weingärten für Wohnnutzung in den Obergeschossen und gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss,
 - ein ~~zweigeschossiges~~ Gastronomiegebäude westlich des Saaleradweges,
 - **Gebäudehöhen, Anzahl der Geschosse, Größe der einzelnen Baukörper (Wohnblöcke) und GRZ orientieren sich an den Trauf- und Firsthöhen der unmittelbar benachbarten Bebauung im Böllberger Weg und den Weingärten.**
 - **Eine punktuelle Akzentuierung der Gebäudehöhen über die Firsthöhen der benachbarten Bestandsgebäude hinaus ist möglich, wenn diese die stadträumliche Qualität verbessert und der städtebaulichen Struktur zuträglich ist. Eine diesbezügliche Bewertung erfolgt im weiteren Verfahren vornehmlich durch ein Fachgremium und schließt eine Variantenuntersuchung nicht aus.**

Der neunte Anstrich im Abschnitt „Grünplanung und Umwelt- und Klimaschutz im Sinne des § 1 Abs.6 Nr. 7 und § 1a Abs. 5 BauGB“ unter Punkt 3 Planungsziele und –zwecke der Sachdarstellung wird geändert und erhält folgende Fassung:

- „Berücksichtigung der mit dem Beschluss zur 3. Fortschreibung der Spielflächenkonzeption (VII/2020/01026, 30.09.2020) ergebenden Anforderungen an die Ausstattung des im Konzept bezeichneten maßgeblichen Spielraums ‚Glaucha/Am Ludwigsfeld‘; **Es ist zu prüfen, ob der bestehende Spielplatz am geplanten zweigeschossigen Gastronomiegebäude westlich des**

zu 7.6 Saaleradweges erhalten bleiben kann.
**Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg -
Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: VII/2020/01919

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ unter folgender Bedingung aufzustellen: Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wird geprüft, wie die Beibehaltung des Planungsziels der Durchwegung des Areals zwischen Hafentrasse und Weingärten für die Öffentlichkeit im nordwestlichen Teil des Geltungsbereiches entsprechend des derzeit noch rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg ermöglicht werden kann.
2. Die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele werden entsprechend Beschlusspunkt 1 angepasst.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele mit folgenden Ergänzungen:
Der Abschnitt „Neubebauung für Wohnen und Gewerbe im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 1, 2, 3, 8 BauGB“ unter Punkt 3 Planungsziele und –zwecke der Sachdarstellung wird geändert und erhält folgende Fassung:
 - „Schaffung von Planungsrecht für eine gemischt genutzte Bebauung angelehnt an das als Anlage 3 der Vorlage beigefügten Konzept:
 - im Süden ein zurückgesetzter Block mit platzartiger Aufweitung mit einer Wohnnutzung im westlichen Bereich und einer gemischten Nutzung im straßenseitigen Teil,
 - im Osten ein Baukörper am Böllberger Weg mit einer Einzelhandelsnutzung von max. 1.900 m² Verkaufsfläche, in den oberen Geschossen Dienstleistungs- und Büronutzungen gemischt mit Wohnnutzung mit Prüfung einer Integration von Seniorenwohnen in den Geschossebenen,
 - drei zur Saale orientierte Wohngebäude auf einer zweigeschossigen Tiefgarage, welche auf der Gründungsebene des bisherigen Sportzentrums aufbaut,
 - ein Solitär an den Weingärten für Wohnnutzung in den Obergeschossen und gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss,
 - ein Gastronomiegebäude westlich des Saaleradweges,
 - Gebäudehöhen, Anzahl der Geschosse, Größe der einzelnen Baukörper (Wohnblöcke) und GRZ orientieren sich an den Trauf- und Firsthöhen der unmittelbar benachbarten Bebauung im Böllberger Weg und den Weingärten.
 - Eine punktuelle Akzentuierung der Gebäudehöhen über die Firsthöhen der benachbarten Bestandsgebäude hinaus ist möglich, wenn diese die stadträumliche Qualität verbessert und der städtebaulichen Struktur zuträglich ist. Eine diesbezügliche Bewertung erfolgt im weiteren Verfahren vornehmlich durch ein Fachgremium und schließt eine Variantenuntersuchung nicht aus.“

Der neunte Anstrich im Abschnitt „Grünplanung und Umwelt- und Klimaschutz im Sinne des § 1 Abs.6 Nr. 7 und § 1a Abs. 5 BauGB“ unter Punkt 3 Planungsziele und –zwecke der Sachdarstellung wird geändert und erhält folgende Fassung:

- „Berücksichtigung der mit dem Beschluss zur 3. Fortschreibung der Spielflächenkonzeption (VII/2020/01026, 30.09.2020) ergebenden Anforderungen an die Ausstattung des im Konzept bezeichneten maßgeblichen Spielraums ‚Glaucha/Am Ludwigsfeld‘; Es ist zu prüfen, ob der bestehende Spielplatz am geplanten zweigeschossigen Gastronomiegebäude westlich des Saaleradweges erhalten bleiben kann.“

**zu 7.7 Kündigung der Fördervereinbarung zur Hochhausscheibe C, Neustädter Passage 10
Vorlage: VII/2021/02188**

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand zog die Vorlage zurück.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Kündigung der zur Sanierung der Hochhausscheibe C, Neustädter Passage 10 abgeschlossenen Fördervereinbarung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Kündigung der Fördervereinbarung vorzunehmen und der Zuwendungsempfängerin die entstandenen Zinsen für die nicht in Anspruch genommenen Fördermittel in Rechnung zu stellen.
3. Der Stadtrat beschließt die Rückzahlung der auf Grund der Kündigung nicht mehr umsetzbaren Fördermittel in Höhe von 2.465.000,00 Euro an das Landesverwaltungsamt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Stadt Halle (Saale) für die Hochhausscheibe C bereits vereinnahmten Fördermittel an das Landesverwaltungsamt zurückzuzahlen.
5. Der Stadtrat beschließt die Rückzahlung der zu Gunsten der Förderung der Sanierung der Hochhausscheibe C vereinnahmten Spende in Höhe von 169.500,00 Euro an den Spender.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rückzahlung der Spende vorzunehmen.

zu 7.8 **Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum Beesener Straße - Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: VII/2020/01125

zu 7.8.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum Beesener Straße - Aufstellungsbeschluss" (VII/2020/01125)**
Vorlage: VII/2020/02046

Herr Feigl brachte den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und bat um Zustimmung.

Herr Rebenstorf sagte, dass eine Blockrandbebauung an der Ost-Seite gar nicht möglich ist. Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Frau Müller bat um Abstimmung.

zu 7.8.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum Beesener Straße - Aufstellungsbeschluss" (VII/2020/01125)**
Vorlage: VII/2020/02046

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

26 Ja / 20 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Beschlusspunkt 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele **mit folgenden Ergänzungen:**
 - a) ~~Vorrang einer dem Straßenverlauf folgenden Blockrandbebauung.~~
Die Planungsziele unter Punkt 3.1 werden erweitert um:
 - i. **Beseitigung des städtebaulichen Missstandes durch Schließung der Baulücke. Herstellung der Blockrandbebauung durch Geschosswohnungsbau.**
 - b) ~~Integration von Geschosswohnungsbau,~~
 - c) ~~Integration von Gründächern und Fotovoltaik und Solarthermie und~~
 - d) ~~Integration von Ladestationen und Stellplätzen für Lastenfahrräder.~~
 - b) **Punkt 3.3 erhält eine neue Überschrift:**
„Grünplanung sowie Umwelt- und Klimaschutz im Sinne des § 1 Abs.6 Nr. 7 und § 1a Abs. 5 BauGB“.
 - c) **Die Planungsziele unter Punkt 3.3 werden erweitert um:**
 - **Intensive Begrünung und Bepflanzung der Innenhöfe mit hoher Aufenthaltsqualität,**
 - **Prüfung von intensiver Dachbegrünung für die Neubebauung einschließlich Albedo-Reduzierung,**

- Prüfung weiterer Maßnahmen für den Klimaschutz (z.B. Photovoltaikanlagen, Solarthermie) wie auch Anpassung an den Klimawandel (begrünte Fassaden und Dächer).
- Integration von Ladestationen und Stellplätzen für Lastenfahrräder.

zu 7.8 **Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum Beesener Straße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01125**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Beesener Straße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage Nr. 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele mit folgenden Ergänzungen:
 - e) Die Planungsziele unter Punkt 3.1 werden erweitert um:
 - i. Beseitigung des städtebaulichen Missstandes durch Schließung der Baulücke. Herstellung der Blockrandbebauung durch Geschosswohnungsbau.
 - b) Punkt 3.3 erhält eine neue Überschrift: „Grünplanung sowie Umwelt- und Klimaschutz im Sinne des § 1 Abs.6 Nr. 7 und § 1a Abs. 5 BauGB“.
 - c) Die Planungsziele unter Punkt 3.3 werden erweitert um:
 - Intensive Begrünung und Bepflanzung der Innenhöfe mit hoher Aufenthaltsqualität,
 - Prüfung von intensiver Dachbegrünung für die Neubebauung einschließlich Albedo-Reduzierung,
 - Prüfung weiterer Maßnahmen für den Klimaschutz (z.B. Photovoltaikanlagen, Solarthermie) wie auch Anpassung an den Klimawandel (begrünte Fassaden und Dächer),
 - Integration von Ladestationen und Stellplätzen für Lastenfahrräder.

Frau Müller beendete aufgrund der fortgeschrittenen Zeit die öffentliche Sitzung des Stadtrates und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

zu 7.9 **Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg - Beschluss zur öffentlichen Auslegung**
Vorlage: VII/2020/01529

zu 7.10 **Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2020/01733

zu 7.10.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale)**
VII/2020/01733
Vorlage: VII/2020/01794

zu 7.11 **Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen**
Vorlage: VII/2020/02095

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

zu 8.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) "Nur die Liebe zählt. Und manchmal auch der Korrosionsschutz"**
Vorlage: VII/2020/01809

zu 8.2 **Antrag der CDU-Fraktion zum Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2020/01035

zu 8.3 **Antrag der CDU – Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)**
Vorlage: VII/2020/01373

zu 8.4 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen Fassadenbegrünungsprojekten**
Vorlage: VII/2020/01825

zu 8.4.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen Fassadenbegrünungsprojekten**
Vorlage: VII/2020/01996

zu 8.5 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Einführung eines Frauennachttaxis**
Vorlage: VII/2020/01660

zu 8.6 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Abschaffung der Umweltzone in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01663

zu 8.7 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Ausschilderung sanitärer Anlagen an ÖPNV-Haltestellen
Vorlage: VII/2020/01780

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

zu 11 Mitteilungen

zu 11.1 Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zur 15. Planänderung Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld des Flughafens Leipzig/Halle gemäß §§ 8 und 10 LuftVG i. V. m. § 73 Abs. 3a Satz 1 VwVfG

zu 11.2 Mitteilungen zu Impfanfragen

zu 11.3 Mitteilung zur aktuellen Corona-Situation in der Stadt Halle (Saale)

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

zu 13 Anregungen

zu 13.1 Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Datenerhebung bei der Schwerpunktsetzung Verkehrspolitik
Vorlage: VII/2021/02144

zu 13.2 Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Stadtbibliothek – Einstellen einer BibliothekspädagogIn
Vorlage: VII/2021/02145

zu 13.3 Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Zwintschönaer Straße in Reideburg
Vorlage: VII/2021/02146

zu 13.4 Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Verkehrssituation in der Clara-Zetkin-Straße und den umliegenden Straßen
Vorlage: VII/2021/02147

zu 13.5 **Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale))
für einen Verkehrsspiegel an der Kreuzung Dölbauer Straße/Äußere
Leipziger Straße in Reideburg**
Vorlage: VII/2021/02148

zu 13.6 **Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale))
zur Beleuchtung der Hafenantrasse**
Vorlage: VII/2021/02149

zu 13.7 **Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur kontaktlosen
Ausleihe in der Stadtbibliothek**
Vorlage: VII/2021/02199

zu 13.8 **Anregung der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu
geschlechtsneutraler Sprache bei der Übertragung von Sitzungen im
Livestream**
Vorlage: VII/2021/02283

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

zu 14 **Anträge auf Akteneinsicht**

zu 14.1 **Antrag der Fraktion MitBürger & DiePartei auf Akteneinsicht in die
Denkmalakten des Alten Schlachthofes**

zu 14.2 **Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle Akteneinsicht in die
Dienstanweisungen an das Impfzentrum und die mobilen Impfteams**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Für die Richtigkeit:

Katja Müller
Vorsitzende des Stadtrates

Maik Stehle
Protokollführer

Dörte Jacobi
Protokollführerin ab TOP 9.3